

# 89. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Oktober 1977, 9 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	4805, 4846, 4878	8. Kritik des Städteverbandes an der Neu- regelung der Abwasserbeseitigung	
<b>Mündliche Anfragen gem. § 76 GO</b>		Dr. Stoiber (CSU) . . . . .	4811
<b>1. Zweckverbandskrankenhaus Bayreuth</b>		Staatsminister Dr. Seidl . . . . .	4811
Dr. Friedlein (CSU) . . . . .	4805	<b>9. Landespolizeiinspektion Wegscheid bzw. Hauzenberg</b>	
Staatssekretär Dr. Vorndran . . . . .	4805	Hochleitner (SPD) . . . . .	4811, 4812
<b>2. Zugehörigkeit des Raums Ebern zum Ar- beitsamtsbezirk Bamberg bzw. Schweinfurt</b>		Staatsminister Dr. Seidl . . . . .	4811, 4812
Wünsche (CSU) . . . . .	4806	<b>10. Autobahn Salzburg–Lofer</b>	
Staatssekretär Dr. Vorndran . . . . .	4806	Röhrl (CSU) . . . . .	4812
<b>3. Hauptschule Wendelstein, Lkr. Roth</b>		Staatsminister Dr. Seidl . . . . .	4812
Dr. Flath (FDP) . . . . .	4806, 4807	Großer (FDP) . . . . .	4812
Staatsminister Dr. Maier . . . . .	4806, 4807	<b>11. Maintal-Autobahn – Frankenschnellweg</b>	
Klasen (SPD) . . . . .	4807	Daum (CSU) . . . . .	4813
<b>4. Einstellung in den öffentlichen Dienst; hier: Mitgliedschaft in der Landesschülervertre- tung</b>		Staatsministr Dr. Seidl . . . . .	4813
Schmolcke (SPD) . . . . .	4807, 4808	<b>12. Verwendung blockierter Straßenbaumittel für Ostbayern</b>	
Staatsminister Dr. Maier . . . . .	4807, 4808	Beck (CSU) . . . . .	4813
Dr. Böddrich (SPD) . . . . .	4808	Staatsminister Dr. Seidl . . . . .	4813
Langenberger (SPD) . . . . .	4808	<b>13. Rottach-Talsperre</b>	
<b>5. Schutzzräume für Katastrophenfälle</b>		Diethel (CSU) . . . . .	4813, 4814
von Freyberg (CSU) . . . . .	4808, 4809	Staatsminister Dr. Seidl . . . . .	4813, 4814
Staatsminister Dr. Seidl . . . . .	4808, 4809	<b>14. Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs in bayerischen Finanzämtern</b>	
Großer (FDP) . . . . .	4808, 4809	Loew (SPD) . . . . .	4814, 4815
Kolô (SPD) . . . . .	4809	Staatsminister Streibl . . . . .	4814, 4815
<b>6. Beantwortung von Fragen durch die Polizei</b>		Schnell Heinrich (SPD) . . . . .	4814
Braun (SPD) . . . . .	4809, 4810	Warnecke (SPD) . . . . .	4815
Staatsminister Dr. Seidl . . . . .	4809, 4810	<b>15. Versetzungsversuch von Ministerialdirektor Müller, Finanzministerium</b>	
<b>7. Mögliche Ausdehnung des Verbots der K-Gruppen auf die NPD</b>		Warnecke (SPD) . . . . .	4816
Dr. Zech (FDP) . . . . .	4810	Staatsminister Streibl . . . . .	4816
Staatsminister Dr. Seidl . . . . .	4810	Schnell Heinrich (SPD) . . . . .	4816
Kolo (SPD) . . . . .	4810	Loew (SPD) . . . . .	4816
		Hartmann (SPD) . . . . .	4816
		Klasen (SPD) . . . . .	4817

16. Strafantrag wegen Beleidigung gegen Rechtsanwalt Dannecker		Organisation der <b>Finanzgerichte</b> ; Bestellung von <b>Vertrauensleuten</b> für die Wahl der ehren- amtlichen Richter . . . . .	4835
Schnell Heinrich (SPD) . . . . .	4817		
Staatsminister Streibl . . . . .	4817, 4818		
Loew (SPD) . . . . .	4817	Vollzug des Gesetzes über den Bayerischen <b>Landessportbeirat</b> ; Benennung von Mitglie- dern nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes . . . . .	4835
Warnecke (SPD) . . . . .	4818		
Klasen (SPD) . . . . .	4818		
17./18./19. Anerkennung von Vereinigungen als steuerfreie Berufsverbände		Beirat für <b>Wiedergutmachung</b> beim Landes- entschädigungsamt; Neuwahl eines Mitglieds . . . . .	4836
Langenberger (SPD) . . . . .	4818, 4819		
Frau Seibel (SPD) . . . . .	4819, 4820		
Klasen (SPD) . . . . .	4819, 4820, 4821, 4823	Besetzung des Bayer. <b>Verfassungsgerichts-</b> <b>hofs</b> ; Neuwahl eines berufsrichterlichen Mit- glieds und Wahl des Nachfolgers für das Amt des stellvertretenden Präsidenten des Verfas- sungsgerichtshofs . . . . .	4836
Staatsminister Streibl . . . . .	4820		
Schnell Heinrich (SPD) . . . . .	4820, 4822		
Hartmann (SPD) . . . . .	4820, 4821, 4823		
Warnecke (SPD) . . . . .	4821, 4822		
Hirseman (SPD) . . . . .	4821, 4822		
Loew (SPD) . . . . .	4821, 4822	<b>Haushaltsrechnung</b> des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1974	
20./21./22. Steuererlaß für die Sportvereine FC Bayern und TSV 1860 München		Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 5992)	
Dr. Kaub (SPD) . . . . .	4823, 4824, 4825	Kluger (CSU), Berichterstatter . . . . .	4836
Hartmann (SPD) . . . . .	4823, 4824, 4826, 4827	Dr. Meyer Helmut (zur Abstimmung) . . . . .	4838
Dr. Böddrich (SPD) . . . . .	4823, 4824	Beschluß . . . . .	4838
Staatsminister Streibl . . . . .	4823, 4824, 4825, 4826, 4827		
Loew (SPD) . . . . .	4824, 4826, 4827	<b>Rechnung des Obersten Rechnungshofs</b> für das Haushaltsjahr 1974 (Drs. 2501)	
Kaps (CSU) . . . . .	4825	Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 5993)	
Warnecke (SPD) . . . . .	4825	Will (CSU), Berichterstatter . . . . .	4838
Hirseman (SPD) . . . . .	4825, 4827	Beschluß . . . . .	4839
Gastinger (CSU) . . . . .	4826		
Jaeger (FDP) . . . . .	4827	Antrag der Frau Abg. Pausch-Gruber u. a. betr. <b>Bericht über die sog. partnerschaftliche Zu-</b> <b>sammenarbeit in der Landwirtschaft</b> (Drs. 4382)	
Schreiben des Bayer. <b>Verfassungsgerichtshofs</b> betr. Anträge		Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 6177)	
1. des Ing. Helmut Drössler, Otterfing,		Hürner (FDP), Berichterstatter . . . . .	4839
2. des Botschafters a. D. Dr. Fritz Oellers, Straßlach,		Beschluß . . . . .	4840
auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit			
1. des Art. 9 des <b>Gesetzes über die Kommunal-</b> <b>wahlen 1978</b> vom 13. Juni 1977 (GVBl. S. 237),		Antrag der Frau Abg. Redepenning betr. <b>Be-</b> <b>tätigungsangebot an Fahrschüler für die Mit-</b> <b>tagsstunden</b> (Drs. 5136)	
2. des § 58 Ziffer 8 c Satz 1 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen ( <b>Gemeindewahlordnung-GWO</b> ) vom 3. Au- gust 1965, zuletzt geändert durch Verord- nung vom 12. Januar 1972 (GVBl. S. 7),		Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6151)	
3. des Art. 19 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister ( <b>Gemeindewahlgesetz</b> ) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. August 1965 (GVBl. S. 221) und des § 31 Satz 2 der <b>Gemeindeordnung</b>		Frau Redepenning (FDP), Berichterstatterin . . . . .	4840
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6147)		Beschluß . . . . .	4840
Fendt (CSU), Berichterstatter . . . . .	4828	Antrag des Abg. Harrer betr. <b>Übertritt von</b> <b>Fachoberschülern in die Berufsoberschule</b> (Drs. 5377)	
Langenberger (SPD) . . . . .	4829, 4833	Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6253)	
Jaeger (FDP) . . . . .	4830, 4834	Hüttenhofer (CSU), Berichterstatter . . . . .	4841
Fendt (CSU) . . . . .	4832, 4833	Beschluß . . . . .	4841
Beschluß . . . . .	4834		

Antrag des Abg. Dr. Glück betr. <b>Erstattung verlorener Schülerfahrausweise</b> (Drs. 5378)	Schreiben des <b>Bayer. Staatsministeriums der Justiz</b> betr. Genehmigung der <b>Strafverfolgung</b> des Herrn Landtagsabgeordneten Otto <b>Kahler</b> wegen des Verdachts eines Vergehens der <b>Beleidigung</b>
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6154)	Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 6204)
Wünsche (CSU), Berichterstatter . . . . . 4841	Gentner (SPD), Berichterstatter . . . . . 4844
Beschluß . . . . . 4841	Beschluß . . . . . 4844
Antrag des Abg. Dr. Kaub betr. <b>Ausweisung von vier Landschaftsteilen im Raum Starnberger See/Ammersee zu Naturschutzgebieten</b> (Drs. 5125)	Schreiben des <b>Bayer. Staatsministeriums der Justiz</b> betr. Genehmigung der <b>Strafverfolgung</b> des Herrn Landtagsabgeordneten Klaus <b>Kopka</b> wegen des Verdachts eines Vergehens der <b>Beleidigung</b>
Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 6184)	Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 6205)
Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter . . . . . 4841	Spitzner (CSU), Berichterstatter . . . . . 4845
Beschluß . . . . . 4841	Beschluß . . . . . 4845
Antrag des Abg. Dr. Stoiber betr. <b>Förderung der Erstellung gemeinsamer Landschaftspläne</b> (Drs. 5371)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Böddrich, Brunner u. Frakt. betr. <b>Unterrichtsverlegung</b> (Drs. 6201)
Bericht des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 6185)	Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drs. 6294, 6339)
Dobmeier (CSU), Berichterstatter . . . . . 4842	Engelhardt (SPD), Berichterstatter . . . . . 4845
Beschluß . . . . . 4842	Geiser (SPD), Berichterstatter . . . . . 4845
Antrag des Abg. Regensburger betr. <b>Unterbringung des Finanzamtes Ingolstadt</b> (Drs. 3859)	Beschluß . . . . . 4845
Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 6167)	Antrag der Abg. Diethel, Neubauer, Wengenmeier, Fendt, Dr. Stoiber, Thomas Goppel, Dr. Merkl, Hanauer u. a. betr. <b>Weiterverwendung der Namen früherer selbständiger Gemeinden als Gemeindeteilnamen</b> (Drs. 5067)
Will (CSU), Berichterstatter . . . . . 4842	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6222)
Beschluß . . . . . 4842	Häußler (CSU), Berichterstatter . . . . . 4845
Antrag des Abg. Karl Schön betr. <b>Vereinfachung der Steuerzahlungen</b> (Drs. 4269)	Beschluß . . . . . 4846
Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 6215)	Antrag des Abg. Langenberger u. a. betr. <b>Belastungen der kommunalen Mandatsträger</b> (Drs. 5486)
Wengenmeier (CSU), Berichterstatter . . . . . 4842	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6223)
Beschluß . . . . . 4842	Langenberger (SPD), Berichterstatter . . . . . 4846
Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Kamm, Dr. Böddrich, Dr. Kaub u. Frakt. betr. <b>Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag</b> (Drs. 5483)	Beschluß . . . . . 4846
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 6202)	Antrag des Abg. Jaeger u. a. betr. <b>Bericht über die für rechtswidrig erklärten Fälle der Zuordnungsregelungen bei der Gemeindegebietsreform</b> (Drs. 5602)
Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter . . . . . 4842	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6224)
Dr. Kaub (SPD) . . . . . 4843	Diethel (CSU), Berichterstatter . . . . . 4846
Spitzner (CSU) . . . . . 4843	Beschluß . . . . . 4846
Beschluß . . . . . 4844	(Unterbrechung der Sitzung)

Zur Tagesordnung		Antrag des Abg. Tauber betr. <b>Reinigung von staatlichen Dienstgebäuden</b> (Drs. 3688)	
Geisperger (SPD)	4847	Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4215, 5368, 6157)	
Zurückverweisung der Anträge Drs. 1988, 2742, 4104, 4395	4847	Dobmeier (CSU), Berichterstatter	4851
Antrag des Abg. Dr. Zech u. a. betr. <b>Untersuchung der EDV bei den Behörden des Freistaates durch den Obersten Rechnungshof</b> (Drs. 2331)		Drachsler (CSU), Berichterstatter	4852
Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst, des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2538, 5586, 6178)		Will (CSU), Berichterstatter	4852
Geiser (SPD), Berichterstatter	4847	Beschluß	4852
Wachter (FDP), Berichterstatter	4847	Antrag des Abg. Ernst Lechner u. a. betr. <b>Förderungshilfen für Baumaßnahmen mit denkmalpflegerischen Aufgaben</b> (Drs. 3689)	
Dr. Seebauer (SPD), Berichterstatter	4848	Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4854, 6158)	
Beschluß	4848	Meyer Otto (CSU), Berichterstatter	4852
Antrag der Frau Abg. Dr. Hamann u. a. betr. <b>Errichtung eines weiteren Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie</b> (Drs. 3057)		von Feury (CSU), Berichterstatter	4852
und		Beschluß	4852
Antrag des Abg. Dr. Flath betr. <b>Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie</b> (Drs. 3858)		Antrag der Abg. Gruber, Dr. Fischer, Dietz u. a. betr. Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau der <b>Bundesfernstraßen im Zonenrandgebiet</b> (Drs. 3721)	
Berichte des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4446, 5282, 6120)		Berichte des Grenziand-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4450, 5744, 6159)	
Dr. Böddrich (SPD), Berichterstatter	4848	Schön Karl (CSU), Berichterstatter	4853
Frau Dr. Hamann (SPD), Berichterstatterin	4848	Stein (CSU), Berichterstatter	4853
Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter	4849	Praml (CSU), Berichterstatter	4853
Dr. Flath (FDP)	4849	Beschluß	4853
Dr. Böddrich (SPD)	4850	Antrag des Abg. von Truchseß u. a. betr. <b>Weiterführung der Versorgungs-Kurklinik Altenberg in Bad Kissingen</b> (Drs. 3730)	
Frau Staatssekretärin		Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 5358, 6160)	
Dr. Berghofer-Weichner	4850	Dorsch (SPD), Berichterstatter	4853
Lang (CSU), zur Geschäftsordnung	4850	Hartmann (SPD), Berichterstatter	4854
Zurückverweisung	4850	von Truchseß (SPD)	4854, 4856
Antrag der Abg. Kamm, Hiersemann u. a. betr. <b>Errichtung eines Zentrums für Replantationschirurgie an der Universität Erlangen-Nürnberg</b> (Drs. 3621)		von Prümmer (CSU)	4855
Berichte des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4803, 4981, 6122)		Beschluß	4857
Kamm (SPD), Berichterstatter	4850	Antrag des Abg. Kolo betr. <b>Errichtung eines Kindergartens im Klinikum rechts der Isar</b> (Drs. 3732)	
Adelmann (SPD), Berichterstatter	4850	Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4675, 6161)	
Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter	4851	Frau Dr. Hamann (SPD), Berichterstatterin	4857
Beschluß	4851	Loew (SPD), Berichterstatter	4858
Antrag der Abg. Moser, Börner u. a. betr. <b>Verbesserung des Ausbildungsangebots im Grenzland</b> (Drs. 3626)		Beschluß	4858
Berichte des Grenziand-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4449, 4678, 6156)			
von Truchseß (SPD), Berichterstatter	4851		
Stenglein (SPD), Berichterstatter	4851		
Hartmann (SPD), Berichterstatter	4851		
Beschluß	4851		

Antrag des Abg. Großer betr. **Abgabe des Guts Hochmutting, Gem. Oberschleißheim** (Drs. 3775)

Berichte des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4666, 6162)

Hürner (FDP), Berichterstatter . . . . .	4858
Wachter (FDP), Berichterstatter . . . . .	4858
Großer (FDP) . . . . .	4858
Beschluß . . . . .	4859

Antrag der Abg. Dr. Fallthäuser, Dr. Schosser, Dr. Wilhelm betr. **Park durch den „Durchblick“ im Münchner Westen** (Drs. 3778)

Berichte des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4659, 6163)

Dr. Fallthäuser (CSU), Berichterstatter . . . . .	4860
Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter . . . . .	4860
Beschluß . . . . .	4860

Antrag der Frau Abg. Geiss-Wittmann, Krinner, von Pölnitz u. a. betr. **Arbeit für Strafgefangene** (Drs. 3779)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4518, 6164)

Frau Geiss-Wittmann (CSU), Berichterstatterin . . . . .	4860
Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter . . . . .	4860
Beschluß . . . . .	4860

Antrag der Abg. Lang, Dr. Huber, Röhrl, Wenzenmeier, Neubauer, Tauber betr. **Investitionsrücklage für kleine Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe** (Drs. 3832)

Berichte des Wirtschafts-, des Grenzland- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4239, 4848, 6165)

Stein (CSU), Berichterstatter . . . . .	4861
Müller Willi (CSU), Berichterstatter . . . . .	4861
Will (CSU), Berichterstatter . . . . .	4861
Beschluß . . . . .	4861

Antrag des Abg. Dr. Dietrich betr. **Zuschußrichtlinien für Abwasseranlagen** (Drs. 3838)

Berichte des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4685, 6166)

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter . . . . .	4861
Praml (CSU), Berichterstatter . . . . .	4861
Beschluß . . . . .	4861

Antrag der Abg. Knipfer, Häußler u. a. betr. **Bereitstellung von Wohnraum für Spätaussiedler** (Drs. 3909)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4677, 6231)

Görlitz (CSU), Berichterstatter . . . . .	4861
Praml (CSU), Berichterstatter . . . . .	4862
Beschluß . . . . .	4862

Antrag des Abg. Deffner u. a. betr. **Beachtung der Einhaltung der tariflichen Regelungen und gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Arbeitsplätze bei der Prüfung und Bewilligung von Staatszuschüssen und sonstigen Förderungsmitteln** (Drs. 4002)

Berichte des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 4682, 5561, 6232)

Naumann (SPD), Berichterstatter . . . . .	4862
Deffner (SPD), Berichterstatter . . . . .	4862
Sommer (SPD), Berichterstatter . . . . .	4863
Beschluß . . . . .	4863

Antrag der Abg. Schmidhuber, Görlitz, Niedermayer, Gruber, Daum, Wösner u. a. betr. **Erhöhung der Fördersätze für den Wohnungsbau im Programm „Sondereigentumsmaßnahme Grenzgebiet“** (Drs. 4019)

und

Antrag der Abg. Möslein, Dr. Fischer, Niedermayer betr. **Verbesserung des von der Landesbank finanzierten Programms „Sondereigentumsmaßnahme Grenzgebiet“** (Drs. 4100)

Berichte des Grenzland-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4451, 4452, 4679, 6233)

Dietz (CSU), Berichterstatter . . . . .	4864
Röhrl (CSU), Berichterstatter . . . . .	4864
Praml (CSU), Berichterstatter . . . . .	4864
Beschluß . . . . .	4864

Antrag des Abg. Wirth u. a. betr. **Dauer von Asylverfahren** (Drs. 4099)

Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 4805, 4985, 6234)

Müller Karl-Heinz (SPD), Berichterstatter . . . . .	4864
Warnecke (SPD), Berichterstatter . . . . .	4865
Loew (SPD), Berichterstatter . . . . .	4865
Beschluß . . . . .	4865

Antrag der Abg. Otto Meyer, von Pölnitz betr. **Zuschüsse für Fahrten zu mobilen Jugendverkehrsschulen** (Drs. 4102)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 5163, 6235)

Hüttenhofer (CSU), Berichterstatter . . . . .	4865
Dr. Fallthäuser (CSU), Berichterstatter . . . . .	4865
Beschluß . . . . .	4866

<b>Antrag des Abg. Glück betr. Wirtschaftswegbau zu den Almen bzw. Alpen (Drs. 4111)</b>		<b>Antrag der Frau Abg. Westphal u. a. betr. Zuschuß für die Einrichtung einer medizinischen Rehabilitation als Modell (Drs. 4475)</b>	
Berichte des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 4732, 5123, 6214)		Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 5734, 6238)	
Feneberg (CSU), Berichterstatter . . . . .	4866	Dorsch (SPD), Berichterstatter . . . . .	4869
von Freyberg (CSU), Berichterstatter . . . . .	4866	Loew (SPD), Berichterstatter . . . . .	4869
Will (CSU), Berichterstatter . . . . .	4866	Frau Westphal (SPD) . . . . .	4870
Beschluß . . . . .	4866	Zenz (CSU) . . . . .	4870
<b>Antrag der Abg. Ernst Lechner, Bachmann betr. Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum (Drs. 4193)</b>		Beschluß . . . . . 4870	
Berichte des Landesentwicklungs- und des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4774, 6145)		<b>Antrag der Abg. Maurer, Bauereisen betr. Schulpsychologischer Dienst beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ansbach (Drs. 4487)</b>	
Zeißner (CSU), Berichterstatter . . . . .	4866	Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 5186, 5631, 6239)	
Frau Wiederer (CSU), Berichterstatterin . . . . .	4867	Dr. Glück (CSU), Berichterstatter . . . . . 4871	
Beschluß . . . . .	4867	Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin . . . . . 4871	
<b>Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Kamm, Dr. Böddrich, Loew u. Frakt. betr. Programm wegen der Auswirkungen des Art. 6 c, Nachtrags Haushaltsgesetz 1975 (Drs. 4272)</b>		Maurer (CSU), Berichterstatter . . . . . 4871	
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 4966, 5319, 6121)		Beschluß . . . . . 4871	
Brunner (SPD), Berichterstatter . . . . .	4867	<b>Antrag der Abg. Ewald Lechner, Dobmeier, Gastinger u. a. betr. Einstufung der Beamten des gehobenen Forstdienstes in den technischen Dienst (Drs. 4488)</b>	
Geiser (SPD), Berichterstatter . . . . .	4867	Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4846, 6213)	
Loew (SPD), Berichterstatter . . . . .	4867	Dr. Dietrich (CSU), Berichterstatter . . . . . 4871	
Beschluß . . . . .	4867	Dr. Frank (CSU), Berichterstatter . . . . . 4871	
<b>Antrag des Abg. Ernst Lechner u. a. betr. Förderung der Erschließung der Gebiete am Altmühl-, Brombach- und Rothsee (Drs. 4349)</b>		Beschluß . . . . . 4871	
Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 5118, 5640, 6236)		<b>Antrag des Abg. Warnecke u. a. betr. Überprüfung der Zuständigkeiten bei Disziplinarverfahren (Drs. 4510)</b>	
Bauereisen (CSU), Berichterstatter . . . . .	4868	Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 5324, 6240)	
Tauber (CSU), Berichterstatter . . . . .	4868	Dorsch (SPD), Berichterstatter . . . . . 4871	
Maurer (CSU), Berichterstatter . . . . .	4868	Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter . . . . . 4872	
Beschluß . . . . .	4868	Warnecke (SPD) . . . . . 4873, 4874	
<b>Antrag der Abg. Will, Zeißner, Dürbeck, Sauer, Wiederer u. a. betr. Sofortprogramm für die nephrologische Abteilung der Universitätsklinik Würzburg (Drs. 4352)</b>		Leeb (CSU) . . . . . 4873	
Berichte des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 5166, 5559, 6237)		Goppel Thomas (CSU) . . . . . 4873	
Leeb (CSU), Berichterstatter . . . . .	4868	Gastinger (CSU) . . . . . 4874	
Zehetmair (CSU), Berichterstatter . . . . .	4868	Beschluß . . . . . 4874	
Will (CSU), Berichterstatter . . . . .	4869	<b>Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier betr. Datenabruf nach Stichworten (Drs. 4556)</b>	
Beschluß . . . . .	4869	Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 4847, 6241)	
<b>Antrag der Frau Abg. Westphal u. a. betr. Zuschuß für die Einrichtung einer medizinischen Rehabilitation als Modell (Drs. 4475)</b>		Stenglein (SPD), Berichterstatter . . . . . 4874	
Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 5734, 6238)		Hartmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 4875	
Dorsch (SPD), Berichterstatter . . . . . 4869		Beschluß . . . . . 4875	
Loew (SPD), Berichterstatter . . . . . 4869			
Frau Westphal (SPD) . . . . . 4870			
Zenz (CSU) . . . . . 4870			
Beschluß . . . . . 4870			
<b>Antrag der Abg. Maurer, Bauereisen betr. Schulpsychologischer Dienst beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ansbach (Drs. 4487)</b>			
Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 5186, 5631, 6239)			
Dr. Glück (CSU), Berichterstatter . . . . . 4871			
Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin . . . . . 4871			
Maurer (CSU), Berichterstatter . . . . . 4871			
Beschluß . . . . . 4871			
<b>Antrag der Abg. Ewald Lechner, Dobmeier, Gastinger u. a. betr. Einstufung der Beamten des gehobenen Forstdienstes in den technischen Dienst (Drs. 4488)</b>			
Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 4846, 6213)			
Dr. Dietrich (CSU), Berichterstatter . . . . . 4871			
Dr. Frank (CSU), Berichterstatter . . . . . 4871			
Beschluß . . . . . 4871			
<b>Antrag des Abg. Warnecke u. a. betr. Überprüfung der Zuständigkeiten bei Disziplinarverfahren (Drs. 4510)</b>			
Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 5324, 6240)			
Dorsch (SPD), Berichterstatter . . . . . 4871			
Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter . . . . . 4872			
Warnecke (SPD) . . . . . 4873, 4874			
Leeb (CSU) . . . . . 4873			
Goppel Thomas (CSU) . . . . . 4873			
Gastinger (CSU) . . . . . 4874			
Beschluß . . . . . 4874			
<b>Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier betr. Datenabruf nach Stichworten (Drs. 4556)</b>			
Berichte des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Haushaltsausschusses (Drs. 4847, 6241)			
Stenglein (SPD), Berichterstatter . . . . . 4874			
Hartmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 4875			
Beschluß . . . . . 4875			

Antrag der Abg. Kick, Wolf u. a. betr. <b>Strahlenbelastung in Bayern</b> (Drs. 4932)	
Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5348, 6179)	
Kahler (SPD), Berichterstatter . . . . .	4875
Naumann (SPD), Berichterstatter . . . . .	4875
Beschluß . . . . .	4875
Antrag des Abg. Großer betr. <b>Anwendung der Mittelstandsrichtlinien öffentliches Auftragswesen im kommunalen Bereich</b> (Drs. 5064)	
Berichte des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 5642, 6146)	
Dr. Zech (FDP), Berichterstatter . . . . .	4876
Beschluß . . . . .	4876
Antrag der Abg. Will, Zeißner, Leeb u. a. betr. <b>Lärmschutzmaßnahmen beim Bau von Schnellbahnstrecken</b> (Drs. 5066)	
Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5582, 6181)	
Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin . . . . .	4876
Seitz (CSU), Berichterstatter . . . . .	4876
Beschluß . . . . .	4876
Antrag der Abg. Dobmeier, Dr. Dietrich, Glück, Huber u. a. betr. <b>Sicherung und Erschließung von Kiesgruben, die für eine Erholungsnutzung in Betracht kommen</b> (Drs. 5073)	
Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5574, 6228)	
von Freyberg (CSU), Berichterstatter . . . . .	4876
Röhrl (CSU), Berichterstatter . . . . .	4877
Beschluß . . . . .	4877
Antrag der Abg. Kahler, Kolo u. a. betr. <b>Aufklärung der Bevölkerung über die Umweltgefährdung durch Kernenergie, die Möglichkeiten der Nutzung umweltfreundlicher Energien und über die Möglichkeiten der Einsparung umweltbelastender Energie</b> (Drs. 5126)	
Berichte des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 5752, 6180)	
Kahler (SPD), Berichterstatter . . . . .	4877
Naumann (SPD), Berichterstatter . . . . .	4877
Beschluß . . . . .	4877
Antrag der Abg. Beck, Gastinger, Gruber betr. <b>Verbleib von Bundesbahnstellen in Regensburg</b> (Drs. 5133)	
Berichte des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für den öffentlichen Dienst (Drs. 5746, 6207)	
Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter . . . . .	4877
Beschluß . . . . .	4878
Nächste Sitzung . . . . .	4878

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 01 Minute

**Präsident Hanauer:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 89. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde diese erteilt. Außerdem wurde dem Westdeutschen Rundfunk der ARD die Erlaubnis erteilt, zu einem Teil der Fragestunde unter den hausüblichen Bedingungen Aufnahmen zu machen. – Auch damit ist das Hohe Haus einverstanden.

Ich rufe auf P u n k t 14 der Tagesordnung:

#### **Mündliche Anfragen gemäß § 76 der Geschäftsordnung**

Die erste Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung. Herr Staatssekretär, bitte schön!

Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Friedlein.

**Dr. Friedlein (CSU):** Herr Staatssekretär! Wann wird voraussichtlich die fachliche Prüfung für den Neubau des Zweckverbandskrankenhauses Bayreuth abgeschlossen sein, so daß die Maßnahme in den Krankenhausbedarfsplan des Freistaates Bayern aufgenommen werden kann?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Situation hinsichtlich eines Neubaus für das Zweckverbandskrankenhaus Bayreuth hat sich seit meiner Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage am 13. Juli 1977 noch nicht wesentlich geändert.

Ob die Rummelsberger Anstalten ihre Bereitschaft, in Kooperation mit dem künftigen Zweckverbandskrankenhaus ein ebenfalls neu zu errichtendes Fachkrankenhaus für Orthopädie und für Geriatrie zu betreiben, aufrechterhalten, ist im Augenblick nicht sicher. Diese Frage soll in einem Gespräch der Leitung der Rummelsberger Anstalten mit Herrn Staatsminister Dr. Pirkel am 24. Oktober 1977 geklärt werden.

Im Hinblick darauf ist eine abschließende Auskunft über die Krankenhausneubauten in Bayreuth heute leider noch nicht möglich.

**Präsident Hanauer:** Danke schön!

Nächster Fragesteller Herr Kollege Wünsche!

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Gerstl, Koch, Lauerbach, Scholl, Wiesheu, Winkelhofer und Wolf.

**Wünsche (CSU):** Herr Staatssekretär! Sind Pressemitteilungen zutreffend, wonach laut Mitteilung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Bamberg aufgrund der Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten die Bundesanstalt für Arbeit entschieden hat, die Gemeinden im Raum **Ebern** aus dem **Arbeitsamtsbezirk Bamberg** auszugliedern und dem **Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt** zuzuordnen, so daß für die Arbeitnehmer aus dem Bereich Ebern erhebliche weitere Wege und umständlichere Verkehrsbedingungen zum Aufsuchen ihres Arbeitsamtes anfallen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Zur Beantwortung Ihrer Frage darf ich auf die Antwort des Herrn Staatsministers Dr. Pirkel vom 15. September 1977 zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Bertold Kamm verweisen, die den gleichen Fragenkomplex betraf. Es ist richtig, daß sich die Staatsregierung in ihrer nach dem Arbeitsförderungsgesetz abgegebenen Stellungnahme zur vorgesehenen Neugliederung der Arbeitsamtsbezirke für eine Zuordnung des Raumes Ebern zum Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt ausgesprochen hat. Die hierfür ausschlaggebenden Überlegungen sind in der Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kamm ausführlich dargestellt. In dieser wurde gleichfalls darauf hingewiesen, daß die Zuordnung des Raumes Ebern zum Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt für die Arbeitnehmer keine Verschlechterung des Dienstleistungsangebotes der Arbeitsverwaltung mit sich bringt. Vielmehr wird in Ebern eine Hilfsstelle des zuständigen Arbeitsamtes erhalten bleiben, in der die Dienste der Arbeitsverwaltung durch vom Hauptamt anreisende Sachbeamte breiter und qualifizierter angeboten werden können als in einer kleinen mit nur 2 oder 3 Beamten besetzten Nebenstelle. Daher wird sich für die meisten der im Raum Ebern lebenden Arbeitnehmer die Frage des Besuchs des Hauptamtes Schweinfurt überhaupt nicht stellen. Die Hilfsstelle ist zwar nicht an allen Wochentagen, dafür aber stärker und qualifizierter besetzt. Das garantiert der Präsident des Landesarbeitsamts Nordbayern.

(Abg. Wünsche: Zusatzfrage!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Wünsche!

**Wünsche (CSU):** Widerspricht diese Entscheidung nicht doch dem Prinzip der Bürgernähe?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Übergeordneter Gesichtspunkt war die Einräumigkeit der Verwaltung. Man hätte bei einer anderen Entscheidung nicht nur die Regierungsbezirksgrenzen, sondern auch die Regionalgrenzen und die Grenzen des Landratsamtsbezirktes überschneiden müssen.

**Präsident Hanauer:** Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Wünsche!

**Wünsche (CSU):** Wird der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung auch für andere Dienstleistungen gelten?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Vorndran:** Sicher wird sie da und dort unterbrochen. Sie ist auch bei der Neugliederung der Arbeitsamtsbezirke ab und zu durchbrochen worden. Aber einen Fall, daß in einem solchen Ausmaß drei Grenzen gleichzeitig durchbrochen wären, kenne ich nicht.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Staatssekretär!

Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus!

Nächster Fragesteller Herr Kollege Dr. Flath!

**Dr. Flath (FDP):** Herr Staatsminister! Muß davon ausgegangen werden, daß bei der Hauptschule Wendelstein im Landkreis Roth/Mittelfranken die 8. Klasse in zwei (statt bisher drei als 7.) Klassen mit einer Schülerzahl von 42 bzw. 39 Schülern auf Dauer des laufenden Schuljahres aufgeteilt bleibt, weil durch Streichung von zwei Stellen für Lehrer diese Klassenfrequenz unabwendbar ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Zuweisung der Lehrer an die Regierungen erfolgt nach landeseinheitlichen Maßzahlen, welche sich an Schülerzahlen, Haushaltsmitteln und Planstellen orientieren. Die Maßzahl beträgt im laufenden Schuljahr 1977/78 30,5 Schüler pro Klasse, die Schülerhöchstzahl für Hauptschulklassen soll 43 Schüler, für die Grundschule insgesamt 40 Schüler als Obergrenze nicht überschreiten.

Die vom Staatlichen Schulamt im Einvernehmen mit der Regierung durchgeführte Klassenbildung an der Volksschule Wendelstein wurde gemäß diesen Weisungen des Ministeriums vollzogen. Die Gesamtschülerzahl an dieser Schule hat sich im Schuljahr 1977/78 auf 80 Schüler vermindert. Die aufgeführten Klassenstärken liegen zwar im oberen Bereich der genannten Höchstzahlen, aber noch innerhalb der zulässigen Höchstgrenze. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse an der Volksschule Wendelstein hätte nur zu Lasten einer anderen Schule durchgeführt werden können.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Flath!

**Dr. Flath (FDP):** Herr Staatsminister, können Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß die Fälle differenziert betrachtet werden müssen und hinsichtlich vor dem qualifizierenden Abschluß stehender Schulklassen eine andere Situation gegeben ist und in diesem Fall nicht von der oberen Grenze ausgegangen werden kann, sondern versucht werden sollte, die untere Grenze zu erreichen?



**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** Dem kann ich durchaus zustimmen. Aber das Problem ist, daß ich eine bestimmte Anzahl von Planstellen habe, die ich natürlich je nach Schülerbewegung zuteilen muß. Wenn eine Schule plötzlich stark abnimmt, ist die natürliche Konsequenz, daß sie auch weniger Lehrer zugeteilt bekommt, weil ich sonst anderen, stärker gewachsenen Klassen und Schulen die Lehrer wegnehmen müßte.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Klassen!

**Klassen (SPD):** Herr Staatsminister, halten Sie die Zuteilung von Lehrern an Schulamtsbezirke nach Durchschnittsklassenstärken auch dann für gerechtfertigt, wenn der Schulamtsbezirk zum Teil sehr kleine Dörfer zu versorgen hat, wo zwangsläufig kleine Klassen entstehen, so daß in der Folge zum Ausgleich dieser kleinen Klassen in den zentralen Orten erheblich größere Klassen entstehen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** In der Tat sollte sich die Klassenbildung weder nach unten noch nach oben allzusehr vom Landesdurchschnitt entfernen.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Flath!

**Dr. Flath (FDP):** Herr Staatsminister, muß ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie im Falle Wendelstein auch für die angesprochene Klasse keine Zwischenlösung in der Form sehen, daß zwischenzeitlich eine Lehrkraft dorthin zugewiesen werden kann.

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich bedauere, keine Zwischenlösung anbieten zu können, weil, wie gesagt, die Gesamtzahl auf 80 gesunken ist.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schmolcke.

(Abg. Dr. Flath: Einen Moment, ich habe noch eine Zusatzfrage!)

– Also noch eine Zusatzfrage!

**Dr. Flath (FDP):** Herr Staatsminister! Muß ich davon ausgehen, daß der Fall Wendelstein ein Einzelfall ist, oder ist festzustellen, daß bei Klassen vor dem qualifizierenden Abschluß dieser Zustand des öfteren nachgewiesen werden kann?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** „Des öfteren“ wäre zuviel gesagt, aber der Fall kommt im Lande natürlich vor. Es ist eben vielfach zu verzeichnen, daß Schulen

unter ihren bisherigen Durchschnitt fallen. Dann ist die natürliche Konsequenz, daß Planstellen nicht mehr im bisherigen Maß zugeteilt und Klassen nicht mehr in der bisherigen Stärke gebildet werden können.

(Abg. Klasen: Nicht „des öfteren“, aber oft! Was ist da für ein Unterschied?)

**Präsident Hanauer:** Jetzt kommt Herr Schmolcke mit seiner Frage, der bereits aufgerufen ist.

**Schmolcke (SPD):** Herr Minister, sind Sie der Meinung, daß die Mitgliedschaft und die aktive Mitarbeit in der **Landesschülervertretung** später ein Hinderungsgrund für die **Einstellung in den öffentlichen Dienst** sein kann?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Mitarbeit in der sogenannten Landesschülervertretung ist nach dem gegenwärtigen Stand, für sich genommen, kein Hinderungsgrund für die Einstellung in den öffentlichen Dienst.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Schmolcke!

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister! Darf ich dem entnehmen, daß die Mitgliedschaft in der Landesschülervertretung, wenn schon kein hinreichendes, so aber doch ein Indiz ist, das einer Einstellung in den öffentlichen Dienst deshalb hinderlich sein könnte, weil es an der Verfassungstreue des Bewerbers zweifeln läßt?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Landesschülervertretung hat Aktionen durchgeführt im Verbund mit anderen Initiativen und Gruppen, die in der Tat im Verfassungsschutzbericht als bedenklich eingestuft sind. Natürlich muß jeder Einzelfall geprüft werden.

**Präsident Hanauer:** Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schmolcke.

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister, da ja in der Vergangenheit immer wieder die Mitgliedschaft allein schon Anlaß zu Zweifeln gab, frage ich Sie, ob Sie in Ihrer ersten Antwort heute meinten, die Mitgliedschaft allein sei es nicht. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der amtliche Studienberater auf eine entsprechende Anfrage, wobei es ausschließlich um die Mitgliedschaft und Mitarbeit ging, antwortete: Wer in der Landesschülervertretung Mitglied war, der braucht sich in Bayern gar nicht erst um die Einstellung in den öffentlichen Dienst zu bewerben.

Wie beurteilen Sie eine solche Aussage eines amtlichen Studienberaters?

(Abg. Dr. Böddrich: Ein Skandal!)

**Präsident Hanauer:** Das ist eine sehr detaillierte Zusatzfrage, aber Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maler:** Zu dieser angeblichen Aussage kann ich nur Stellung nehmen, wenn ich den Betreffenden gefragt habe. Sie werden das verstehen. Es entspricht auch alter Übung des Hauses, auf einseitige Behauptungen dieser Art nicht einzugehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Schmolcke!

**Schmolcke (SPD):** Herr Staatsminister! Muß man in dieser Tatsache nicht eine erschreckende Auswirkung der in Bayern von Gerichten wiederholt gerügten Praxis der Handhabung des Radikalenerlasses erblicken?

**Präsident Hanauer:** Das ist eine Bewertung und keine Zusatzfrage.

Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Böddrich.

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Staatsminister, wenn diese Aussage zutrifft und Sie sie geprüft hätten, wären Sie dann bereit, ein Dienststrafverfahren einzuleiten?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maler:** Ich kann auf hypothetische Geschehnisse nicht antworten. Es muß erst bewiesen werden, daß diese Behauptung tatsächlich aufgestellt wurde. Ich möchte aber eines deutlich sagen: Diese sogenannte Landesschülerversammlung hat z. B. bei der großen Demonstration im März dieses Jahres eng mit der SDAJ zusammengearbeitet, von der sich bekanntlich die Sozialdemokratische Partei in ihrem Abgrenzungsbeschluß distanziert.

(Hört, hört! bei der CSU)

Wir dürfen doch hier wohl nicht weniger vorsichtig sein, als es Ihre Partei gegenüber solchen Gruppen ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Zu einer letzten Zusatzfrage Herr Kollege Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie bereit, nachzuprüfen, ob die Aussage tatsächlich so gemacht worden ist oder nicht?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Maler:** Ich glaube, ich muß nichts nachprüfen, was noch gar nicht bewiesen ist. Es käme Ihnen zu, den Beweis zu führen, daß dieser Anspruch tatsächlich so erfolgt ist.

(Widerspruch bei der SPD – Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Staatsminister! Ich habe heute, aller Gewohnheit zuwider, nichts mehr für Sie.

Eine Frage an das Haus: Ist Herr Kollege Dittmeier da? – Ist Herr Kollege Heinrich da? – Herr Staatssekretär, dann kann ich Ihren Part nicht vorziehen.

Dann bitte ich den Herrn Staatsminister des Innern. Erster Fragesteller ist Herr Kollege von Freyberg.

**von Freyberg (CSU):** Herr Minister! Wie weit sind die von der Staatsregierung zum Schutz der Zivilbevölkerung im **Katastrophenfall** für erforderlich gehaltenen **Schutzräume** schon hergestellt, und wird der Bau solcher Schutzräume in Gegenden größerer Gefährdung, z. B. im Umkreis von Atomwerken, verstärkt gefördert?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Der für die Zivilschutzgesetzgebung ausschließlich und für ihren Vollzug wesentlich zuständige Bund hat die von der Staatsregierung zum Schutz der Zivilbevölkerung in einem etwaigen Verteidigungsfall für erforderlich gehaltenen Schutzräume nur zum Teil instand setzen oder neu erstellen lassen. Die diesbezüglichen Bemühungen aller Länder haben nicht vermocht, den Bund zu größeren finanziellen Leistungen zu bewegen. Durch einen Beschluß des Bundeskabinetts vom 6. Juli 1977 ist aber jetzt ein Staatssekretärs-Ausschuß gebildet worden, der die Aufgabe hat, bis zum 1. Dezember dieses Jahres Vorschläge zur Schutzbaufrage vorzulegen.

Soweit öffentliche Schutzräume instand gesetzt oder neu gebaut worden sind, ist das in Bereichen starken Verkehrs innerhalb größerer Städte geschehen. Auf Kernenergieanlagen wurde bisher nicht abgestellt.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege von Freyberg.

**von Freyberg (CSU):** Herr Minister, teilen Sie die Meinung, daß Kernkraftwerke eine größere Gefährdung darstellen und daß gerade dort im Umkreis verstärkt Schutzbauten errichtet werden sollten?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Ich teile diese Auffassung.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Großer, bitte!

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister! Ist bei den Katastrophenplänen für die Genehmigung von Kernkraftwerken der verstärkte Bau von Schutzräumen vorgesehen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Ich habe bereits erwähnt, daß für diese Maßnahmen der Bund zuständig ist. Solange der Bund nicht die erforderlichen Richtlinien erlassen hat und solange er insbesondere nicht die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, sehen wir uns von Bayern aus nicht in der Lage, in dieser Richtung etwas zu tun.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Kolo.

**Kolo (SPD):** Herr Minister, sehen Sie in Ihrer Aussage, daß die Kernkraftwerke eine höhere Gefährdung darstellen, nicht einen gewissen Gegensatz zu bisherigen Aussagen des Herrn Wirtschaftsministers, der demgegenüber der Meinung ist, daß Kernkraftwerke keineswegs eine größere Gefährdung darstellen als z. B. konventionelle Kraftwerke?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Ich sehe darin keinen Gegensatz.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Böddrich:  
Das kann ich mir vorstellen!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege von Freyberg, bitte!

**von Freyberg (CSU):** Herr Staatsminister, teilen Sie die Ansicht, daß man z. B. bei der Planung von großen Schulen mit mehr als 1000 Kindern auch dort schon Schutzräume mit einplanen sollte?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Ich habe bereits erwähnt, daß der Bund hierfür zuständig ist. Solange der Bund in dieser Richtung überhaupt nichts unternimmt, können wir leider wegen dessen Gesetzgebungszuständigkeit nicht tätig werden.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Großer, bitte!

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister, teilen Sie nicht die Auffassung dieses Hauses, daß für die Erstellung der Katastrophenpläne die Gemeinden, Landkreise und damit der Freistaat Bayern zuständig sind?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** In dieser Richtung ist bereits alles Erforderliche veranlaßt.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Braun.

**Braun (SPD):** Herr Staatsminister, teilen Sie die schriftlich verfügte Weisung eines Dienststellenleiters der Bayerischen Polizei, wonach nachgeordnete

ten Beamten untersagt wird, **Fragen** der Bevölkerung, der Presse, von Abgeordneten und sonstigen Politikern zu beantworten?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Die Beantwortung von Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung, z. B. Fragen der Einsatzplanung und der Verbrechensbekämpfung sowie über Organisationsangelegenheiten setzt voraus, daß der auskunftsberechtigte Beamte über die nötige Sachkenntnis verfügt, daß er ferner Zusammenhänge kennt und mit der Materie ausreichend vertraut ist. Diese Kenntnisse haben in der Regel nur Dienststellenleiter, Pressesprecher oder besonders beauftragte Beamte.

Nicht davon betroffen ist die allgemeine Auskunftspflicht gegenüber dem Staatsbürger, der alle Polizeibeamten natürlich uneingeschränkt unterliegen.

**Präsident Hanauer:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Braun.

**Braun (SPD):** Herr Staatsminister, würden Sie z. B. den Zuständigkeitsbereich bzw. die Zuständigkeitsabgrenzung einer Dienststelle unter „vertraulich“ oder unter „geheim“ einordnen oder unter die allgemeine Auskunftspflicht fallen lassen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Ich bin der Auffassung, daß für die Beantwortung einer solchen Frage auch nur der Dienststellenleiter zuständig sein kann. Denn nur er verfügt über die dazu notwendigen und erforderlichen Kenntnisse.

**Präsident Hanauer:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Braun.

**Braun (SPD):** Herr Staatsminister, heißt das, daß Sie in der Tat der Meinung sind, daß die Frage eines Abgeordneten oder eines sonstigen Bürgers in diesem Lande nach der Zuständigkeitsabgrenzung eines Bereiches, die berechtigt – vor allen Dingen bei einer Unfallaufnahme – Wirbel ausgelöst hat, nicht beantwortet werden darf?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Diese Frage kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Ich halte aber an meiner Auffassung fest, daß für alle organisatorischen Maßnahmen nur der Dienststellenleiter oder eine sonstige, mit entsprechenden Kenntnissen ausgestattete Person befugt und zuständig ist.

**Präsident Hanauer:** Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Braun!

**Braun (SPD):** Herr Staatsminister, wären Sie dann wenigstens bereit, nachdem Ihnen offensichtlich die Weisung des Leiters der Landespolizeidirektion Kempten in Schwaben nicht bekannt ist, dieser Weisung nachzugehen und diese irrsinnige Weisung aus dem Verkehr zu ziehen?

(Zuruf von der CSU: Was heißt hier „irrsinnig“?)

**Staatsminister Dr. Seidl:** Ich werde diese Frage prüfen.

**Präsident Hanauer:** Die Frage ist schneller beantwortet worden, als ich sie wegen der eingeschleusten Wertung nicht zulassen konnte.

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Zech!

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister! Bezieht die Staatsregierung in ihre Überlegungen, ein mögliches Verbot der K-Gruppen auch auf die DKP auszudehnen, auch die NPD mit ein?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt derzeit nicht, Initiativen zur Einleitung von Verbotsmaßnahmen gegen extremistische Organisationen zu ergreifen.

(Abg. Kolo: Warum äußert sie sich dann in der Öffentlichkeit in dieser Richtung?)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Zech!

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister, warum haben Sie dann bei den theoretischen Erwägungen lediglich auf die DKP und nicht auf die NPD abgestellt und damit den Eindruck erweckt, die Staatsregierung sei nur auf dem linken Auge und nicht auch auf dem rechten Auge sehend?

(Mein Gott! bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Einfach deshalb, weil in der ganzen öffentlichen Diskussion bisher nur von kommunistischen extremistischen Gruppen die Rede war.

(Unruhe bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Zech!

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister, darf ich jedenfalls ihrer ersten Antwort entnehmen, daß Sie mit mir der Meinung sind, daß es gewichtige Gründe gegen ein Verbot der extremistischen Gruppen gibt und daß diese Gründe derzeit eindeutig überwiegen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Ich habe die Frage nicht ganz verstanden; darf ich bitten, sie zu wiederholen.

**Präsident Hanauer:** Bitte um Wiederholung!

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister, stimmen Sie der Auffassung zu, daß es gewichtige Gründe gegen ein Verbot der genannten extremistischen Gruppen gibt und daß diese Gründe derzeit eindeutig überwiegen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Dem stimme ich zu.

(Abg. Dr. Zech: Danke!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Minister, sind Sie als Verfassungsminister wirklich der Meinung, daß in den Verfassungsschutzberichten nie und nimmer eine rechts-extreme Organisation genannt ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Die Verfassungsschutzberichte befassen sich natürlich sowohl mit den links-extremistischen wie auch mit den rechtsextremistischen Gruppen. Darüber kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Minister, sind Sie dann bereit, Ihre ursprüngliche Aussage zu revidieren, in der Sie äußerten, daß Ihnen rechtsextreme Gruppen gar nicht bekannt sind?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Diese Auffassung habe ich weder hier noch zu irgendeiner anderen Zeit vertreten.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Zech – die fünfte!

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister, betrachten Sie es nicht doch rückblickend – auch in Anbetracht der hier stattfindenden Diskussion – als eine psychologische Ungeschicklichkeit, daß Sie die NPD nicht in die theoretischen Überlegungen mit einbezogen haben?

**Präsident Hanauer:** Nach der Geschäftsordnung ist diese Zusatzfrage nicht zuzulassen, weil sie eine Wertung enthält. Danke schön!

Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Stoiber.

**Dr. Stolber (CSU):** Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die **Kritik des Städteverbandes** an der geplanten Neuregelung der **Abwasserbeseitigung**, die der Städteverband als ein Beispiel des Abbaues traditioneller Aufgaben der gemeindlichen Selbstverwaltung durch staatliche Unterreglementierung bezeichnet?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Die Kritik des Städteverbandes richtet sich, wenn ich die schriftliche Stellungnahme des Verbandes gegenüber dem Bayerischen Senat vom 3. Oktober 1977 zugrunde lege, zum Teil gegen die Einschränkung des gesetzgeberischen Spielraums für den Landesgesetzgeber durch das Wasserhaushaltsgesetz und durch die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft. Ich habe dazu bereits gestern im Rahmen der Aussprache zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes einiges gesagt. Insoweit stimme ich mit dem Städteverband überein. Insbesondere ist bedauerlich, daß die Bundesregierung entgegen den Einsprüchen von Länderregierungen und ohne Rücksicht auf die von der Ministerpräsidentenkonferenz geforderte förmliche Mitwirkung der Länder den immer stärker zunehmenden Regelungen von Einzelfragen durch die EG aus angeblich integrationspolitischen Rücksichtnahmen zustimmt.

Soweit der Städteverband aber behauptet, daß der noch verbliebene Spielraum für den Landesgesetzgeber durch den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes zu Lasten der Gemeinden eine zu stark reglementierende „Rechtsvereinheitlichung“ betreibt und dadurch kein Spielraum für die Regelung eigener Angelegenheiten durch die Gemeinde mehr verbleibe – darauf zielt ja ihre Frage ab –, übersieht der Städteverband – wie sich aus den Einzelstellungen ergibt – offensichtlich die Tragweite der bundes- und EG-rechtlichen Vorgaben. Der Gesetzentwurf soll den Gemeinden gerade bei der Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht den größtmöglichen Spielraum im Rahmen ihres Satzungsrechts geben, sie von nicht erfüllbaren Aufgaben entlasten und möchte den Gemeinden auch die Möglichkeit eines erweiterten Zuständigkeitsbereichs, insbesondere für größere kreisangehörige Gemeinden, einräumen. Im übrigen bin ich der Meinung, Herr Kollege Dr. Stoiber, daß die Beratungen des Gesetzentwurfs im Bayerischen Senat und im Bayerischen Landtag genügend Gelegenheit geben werden, die mit ihm zusammenhängenden Einzelfragen zu erörtern.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Stoiber!

**Dr. Stolber (CSU):** Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bzw. das Innenministerium bereit, das, was Sie jetzt gerade gesagt haben, auch in einem Gespräch mit dem Städteverband abzuklären, damit diese Kritik frühzeitig vom Tisch verschwindet?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Wir sind selbstverständlich gern bereit, mit allen kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere aber in diesem konkreten Fall mit dem Bayerischen Städteverband, über diese Frage zu sprechen und evtl. Mißverständnisse auszuräumen.

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage, Herr Kollege Hochleitner!

**Hochleitner (SPD):** Herr Staatsminister! Wird die Staatsregierung dem Antrag des Personalrates der **Landespolizei-Inspektion Wegscheid** stattgeben und den **Sitz** der Landespolizeidirektion nach **Hauzenberg** verlegen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Mein Amtsvorgänger hat dazu bereits im Herbst 1972 – wie Sie sicher wissen – dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Wegscheid mitgeteilt, daß die Landespolizeiinspektion Wegscheid in absehbarer Zeit nicht aufgelöst wird. Ich sehe keinen Anlaß, daran etwas zu ändern.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hochleitner!

**Hochleitner (SPD):** Herr Staatsminister, sehen Sie auch unter dem Gesichtspunkt keinen Anlaß zur Änderung, daß vom jetzigen Inspektionssitz in Wegscheid bis in den Einsatzbereich der Inspektion ein Weg von ungefähr 12 bis 15 Kilometern zurückzulegen ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Wir werden die besonders schwierig gelagerten Verhältnisse in diesem Raum – wie ich zugeben muß – aufmerksam beobachten. Wenn sich neue Entwicklungen anbahnen, werden wir selbstverständlich auch die notwendigen Entscheidungen treffen.

**Präsident Hanauer:** Weitere Zusatzfrage!

**Hochleitner (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie bereit, in die Überlegungen auch mit einzubeziehen, daß in Hauzenberg offenbar geeignete Räume zur Verfügung stehen würden, über die allerdings in Bälde verfügt werden müßte, und daß auch im Anschluß an ein Alarmzentrum Baugrund in entsprechendem Umfang vorhanden ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Wir werden natürlich alle möglichen Argumente berücksichtigen, insbesondere die von Ihnen vorhin erwähnten.

**Präsident Hanauer:** Weitere Zusatzfrage!

**Hochleitner (SPD):** Herr Staatsminister, bis wann kann Ihr Prüfungsvorhaben abgeschlossen werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Das kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

(Heiterkeit)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Röhr! – Eine etwas lang geratene Frage.

**Röhr! (CSU):** Herr Staatsminister! Veranlaßt durch neueste Zeitungsveröffentlichungen über eine angeblich von der österreichischen Bundesstraßenverwaltung geplante exterritoriale **Autobahnteilstrecke Salzburg–Lofer** durch das sogenannte „Deutsche Eck“, wodurch unter der Bevölkerung des ganzen Reichenhaller Raumes erneut große Beunruhigung entstanden ist, frage ich, auch unter Bezug auf die Plenarbeschlüsse zum Deutschen Eck vom 24. Mai 1977, den Herrn Staatsminister des Innern, welche Stellung er zu einer angeblich geplanten Autobahn oder Schnellstraße einnimmt, die eines der bedeutendsten bayerischen Fremdenverkehrsgebiete durchschneiden würde, und inwieweit generell die Wahrung der bayerischen Interessen und der Belange der dort ansässigen Bevölkerung bei den grenzüberschreitenden Planungen und Beschlüssen der CEMT, also der Konferenz der Europäischen Verkehrsminister, sichergestellt ist.

**Präsident Hanauer:** So lang kann ein Satz sein! Herr Minister, bitte!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Ich darf zur Beantwortung dieser Anfrage folgendes sagen:

1. Zur Bewältigung des starken internationalen Ziel- und Durchgangsverkehrs im sogenannten „Deutschen Eck“ ist es notwendig, das dortige Straßennetz weiter auszubauen und zu ergänzen. Der Bau einer neuen Autobahn oder einer Schnellstraße ist dabei jedoch von keinem der beteiligten Länder beabsichtigt.

(Abg. Röhr! Sehr gut!)

Die gegebenenfalls ergänzenden Straßen erhalten wie das übrige Netz ebenfalls nur zweistreifige Querschnitte. Daneben streben wir entsprechend einem Beschluß des Bayerischen Landtags an, den überregionalen Transitverkehr verstärkt auf die Autobahn Salzburg–Rosenheim–Kufstein zu verlegen.

2. Im Auftrag der CEMT-Beschlüsse, die Sie vorhin erwähnt haben, Herr Kollege, arbeiten die Straßenbauverwaltungen beider Länder einvernehmlich an Lösungen, die sowohl eine flüssige Verkehrsabwicklung des beiderseitigen Durchgangsverkehrs als auch eine höchstmögliche Entlastung der Wohn-, Kur- und Erholungsbereiche von Verkehrsimmissionen zum Ziel haben. Technische mögliche Lösungen bedürfen weiter noch der Abstimmung mit den Belangen der Grenz- und Zollabfertigung.

Die Voruntersuchungen verschiedener Varianten sind derzeit im Gange. Nach deren Abschluß sollen die bautechnisch realisierbaren, verkehrstechnisch wirksamen und hinsichtlich des Lärm- und Umweltschutzes den geltenden Bestimmungen voll entsprechenden Lösungen in einem Raumordnungsverfahren landesplanerisch begutachtet werden.

Dabei haben dann auch alle berührten öffentlichen Planungsträger und insbesondere die betroffenen Gemeinden hinreichend Gelegenheit, sich kritisch mit den Planungen zu befassen und dabei die bayerischen Interessen und die Belange der ansässigen Bevölkerung wirksam zu wahren bzw. zu vertreten.

**Präsident Hanauer:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Röhr!

**Röhr! (CSU):** Herr Staatsminister! Wie weit sind die Bemühungen, die auch vom Hohen Hause beschlossen sind und von der ansässigen Bevölkerung als am wirksamsten betrachtet werden, gediehen, daß nämlich der überregionale Transitverkehr weg vom Deutschen Eck und auf die Autobahn Salzburg–Rosenheim–Inntal–Kufstein–Innsbruck geleitet wird?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat einen Entwurf für eine Änderung des Transitabkommens ausgearbeitet, der in dem von Ihnen erwähnten Landtagsbeschluß angesprochen ist. Wir sind gerade dabei, diesen Entwurf einer Änderung des Abkommens mit den übrigen beteiligten Behörden, insbesondere der Oberfinanzdirektion, aber auch mit den zuständigen Zollabfertigungsbehörden abzustimmen. Wir werden dann bemüht sein, so schnell wie möglich über die Staatskanzlei diesen Antrag zur Änderung des Transitabkommens dem Bundesminister für Verkehr zuzuleiten.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Großer!

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister! Ist es richtig, daß diese Absprachen unter den Behörden derzeit erst stattfinden und Gespräche mit dem Bund bisher noch nicht stattgefunden haben?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Wir müssen natürlich zunächst einmal versuchen, unter den beteiligten Behörden eine Übereinstimmung herbeizuführen; dann werden wir uns an den Bundesverkehrsminister wenden.

**Präsident Hanauer:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Daum!

**Daum (CSU):** Herr Staatsminister! Welchen Stand haben Raumordnung, Planfeststellung und Planungsarbeit der **Maintal-Autobahn** und des **Frankenschnellweges** erreicht und kann im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieser beiden Bundesfernstraßen für Oberfranken mit einer bevorzugten Behandlung gerechnet werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Sowohl für die Maintal-Autobahn als auch für den Frankenschnellweg konnten die Raumordnungsverfahren in den letzten Monaten abgeschlossen werden.

Das Verfahren zur Linienbestimmung durch den Bundesminister für Verkehr ist für den Frankenschnellweg im Abschnitt Breitengüßbach-Lichtenfels-Untersiemau bereits eingeleitet, für den Abschnitt Stettfeld-Bamberg der Maintal-Autobahn müssen dazu noch die Ergebnisse der Hochwasserberechnung im Maintal abgewartet werden, mit denen im Februar 1978 gerechnet werden kann. In den bereits festgelegten Streckenabschnitten beider Straßenzüge laufen mit Nachdruck die Planungsarbeiten sowie die Planfeststellungsverfahren und Bauarbeiten.

Im einzelnen darf ich vielleicht noch kurz folgendes sagen: Die Maintal-Autobahn ist zwischen Weyer und Horhausen bereits im Bau. Der anschließende Abschnitt bis Knetzgau befindet sich im Planfeststellungsverfahren; für den weiteren Abschnitt bis Eltmann-Stettfeld befindet sich die Planfeststellung in Vorbereitung.

Am Frankenschnellweg wird nördlich von Erlangen und an den Umgehungen von Forchheim und Breitengüßbach bereits gebaut. Nördlich von Forchheim ist für eine Teilstrecke ebenfalls bereits das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. In Richtung Bamberg laufen mit Nachdruck die Planungsarbeiten. Auf dem Teilabschnitt Breitengüßbach-Lichtenfels ist für die Umgebung von Staffelstein bereits der Vorentwurf fertiggestellt. Wie mehrfach erklärt – Sie kennen den Sachverhalt ja genau, Herr Kollege –, teilt die Staatsregierung die Überzeugung, daß den beiden Straßenzügen außergewöhnliche Bedeutung für Oberfranken und das Zonenrandgebiet zukommt. Es werden daher weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um Planung und Bau der Strecken zu beschleunigen.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Daum!

**Daum (CSU):** Herr Staatsminister! Kann bei der hohen Frequentierung, die pro Tag über 13 000 Fahrzeuge beträgt, von einem vierspurigen Ausbau nördlich von Erlangen ausgegangen werden, wie es auch im Bedarfsplan der Bundesstraßenbauverwaltung vorgesehen ist, oder könnten die Einwendungen, wie sie vom Oberbürgermeister von Erlangen in letzter Zeit laut geworden sind, vielleicht zu einer Umpfanung führen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Diese Frage befindet sich noch im Stadium der Überlegungen. Ich kann im gegenwärtigen Zeitpunkt dazu noch keine abschließende Auskunft geben.

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage, Herr Kollege Beck!

**Beck (CSU):** Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, daß die gegenwärtig laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 30. September 1977 rund 15 Milliarden DM **blockierter Straßenbaumittel** zum Teil für einen zügigen Ausbau der Straßen in **Ostbayern** verwendet werden können?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Die bayerische Straßenbauverwaltung war bisher unter erheblicher Beanspruchung ihres Personals schon immer bestrebt, ihr zusätzlich zur Verfügung gestellte Straßenbaumittel bauwirksam auszugeben. Sie ist das auch heute noch, obwohl es – auch in Ostbayern, wie wir schon sagen müssen – immer schwieriger wird, die zum Bau notwendigen rechtlichen Voraussetzungen termingerecht zu schaffen.

Werden der bayerischen Straßenbauverwaltung im Jahr 1977 über den bisherigen Haushaltsansatz für Bundesfernstraßen von 1242 Millionen DM hinaus weitere Mittel rechtzeitig zur Verfügung gestellt, wird sie sich natürlich bemühen, auch diese Mittel bauwirksam auszugeben; sie wird dabei die zahlreichen in Ostbayern liegenden Maßnahmen der 1. Dringlichkeit angemessen berücksichtigen, sofern es gelingt, dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Ich darf Ihnen dazu mitteilen, daß die bayerische Straßenbauverwaltung zur Zeit mit dem Bundesminister für Verkehr über die Freigabe weiterer 40 Millionen DM verhandelt.

**Präsident Hanauer:** Nächste Frage, Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Wie ist der gegenwärtige Stand der Planungen für die **Rottach-Talsperre** und wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Für die Errichtung der Rottach-Talsperre ist bei der Kreisverwaltungsbehörde das Planfeststellungsverfahren im Gange. Bei zügiger Abwicklung des Verfahrens kann damit gerechnet werden, daß der Planfeststellungsbescheid im Frühjahr 1978 vorliegt. Das Wasserwirtschaftsamt Kempten erarbeitet derzeit die Pläne für den baureifen Entwurf, der Anfang 1978 fertiggestellt sein dürfte. Die Bauarbeiten an der Talsperre werden in Angriff genommen, sobald die Kreisverwaltungsbehörde einen vollziehbaren Planfeststellungsbescheid erlassen hat; das dürfte voraussichtlich im Sommer 1978 der Fall sein. Die Finanzierung des Vorhabens ist gesichert.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Herr Staatsminister! Ist schon jetzt gebührend berücksichtigt, daß die Interessen der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs im Rahmen der Flurbereinigung angemessen gewürdigt werden?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Dr. Seidl:** Auch diese Interessen werden natürlich im Rahmen des gesetzlich Möglichen berücksichtigt werden. Insbesondere werden wir versuchen, entsprechende Möglichkeiten für das Baden im Freien usw. zu schaffen.

**Präsident Hanauer:** Danke schön, Herr Minister!

Herr Staatsminister der Finanzen, bitte!

Nächste Frage, Nr. 14, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister! Ist die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Oktober 1976, dem **Bundesrechnungshof** das **Prüfungsrecht** bei den bayerischen Finanzämtern abzuerkennen, durch den Minister oder Staatssekretär im Ministerium der Finanzen getroffen worden, und ist es zutreffend, daß vor dieser Entscheidung Ministerialdirektor Müller ein Telefongespräch mit dem CSU-Vorsitzenden in dieser Sache geführt hat?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Oktober 1976 beinhaltet keine Entscheidung, dem Bundesrechnungshof das Prüfungsrecht bei den bayerischen Finanzämtern abzusprechen. Im Gegenteil! Mit diesem Schreiben wurde ausführlich zu den sachlichen Prüfungsfeststellungen des Bundesrechnungshofes Stellung genommen. Darüber hinaus wurde allerdings auch die Frage des Prüfungsrechts des Bundesrechnungshofes angesprochen und um Stellungnahme dazu gebeten. Mit Schreiben vom 31. Dezember 1976 hat der Bundesrechnungshof dann auch eine Stellungnahme zum Prüfungsrecht angekündigt. Erst nachdem diese angekündigte Stellungnahme nicht einging, wurde der Bundesrechnungshof mit Schreiben vom 21. Januar 1977 gebeten, bis zur Stellungnahme zu dem Rechtsproblem von weiteren Prüfungen Abstand zu nehmen.

Am 20. Mai 1977 ging eine Stellungnahme des Bundesministers der Finanzen ein, auf das sich dann am 27. Juni 1977 der Rechnungshof bezogen hat. In der Zwischenzeit ist der Kontakt mit dem Rechnungshofpräsidenten durch mich aufgenommen gewesen.

Das oben erwähnte Schreiben vom 22. Oktober 1976 ist von Herrn Ministerialdirektor Müller, nachdem er Herrn Staatsminister Dr. Huber informiert hatte, unterzeichnet worden. Nach der Unterzeichnung, aber vor Auslauf des Schreibens, ist der CSU-Vor-

sitzende anlässlich eines Telefongesprächs, das Herr Dr. Strauß in einer anderen Sache mit Herrn Müller führte, beiläufig über diesen Vorgang informiert worden.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Böddrich: Herr Dr. Strauß honoris causa!)

**Präsident Hanauer:** Ist die Frage beantwortet? – Dann Zusatzfrage, Herr Kollege Loew.

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß der Bundesrechnungshof demnach in dem Zeitraum vom 22. Juli 1976 bis zum Januar 1977 wie auch in der Vorzeit bei den bayerischen Finanzämtern seine Prüfungen durchgeführt hat?

Zweiter Teil meiner Frage: Handelt es sich für den Fall, daß leitende Beamte Ihres Hauses Parteivorsitzende über Entscheidungen hinsichtlich der Prüfungskompetenzen des Bundesrechnungshofes oder anderer Bundesbehörden im Land Bayern informieren, um einen üblichen Vorgang?

**Präsident Hanauer:** Zwei Zusatzfragen, Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Zur ersten Frage ganz klar: Ich nehme, wie sich die Dinge darstellen, an, daß der Bundesrechnungshof, wenn er gewollt hätte, auch bis zu dem Schreiben am 21. Januar 1977 hätte weiterprüfen können. Erst am 21. Januar 1977 ist das Schreiben ausgelaufen, in dem man gebeten hat, nicht mehr zu prüfen, bis die Ansicht des Bundesrechnungshofes zu dieser Frage vorliegt.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell!

(Abg. Klasen: Die zweite Frage!)

– Ach, Verzeihung! Ja, Entschuldigung!

**Staatsminister Streibl:** Zur zweiten Frage: Es ist so, daß die Frage bereits entschieden war und wohl – –

(Abg. Loew: Ich habe gefragt: Handelt es sich um einen üblichen Vorgang?)

– Ein üblicher Vorgang ist es sicher nicht, daß man Parteivorsitzende über alles unterrichtet, was gerade läuft. Aber wenn zum gleichen Zeitpunkt ein Anruf gekommen ist und darüber beiläufig informiert worden ist, so muß ich das so zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell!

(Abg. Dr. Böddrich: Verfälschung von Regierung und Partei!)

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister, ist dem Bundesrechnungshof nicht auch ein Hausverbot ausgesprochen worden?



**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Von einem Hausverbot kann keine Rede sein. Am 21. Januar 1977 ist, wie gesagt, darum gebeten worden, bis zur Stellungnahme zum Rechtsproblem von weiteren Prüfungen vorläufig Abstand zu nehmen.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

**Warnecke (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie bereit, freiwillig dem Landtag das Schreiben des Ministeriums vom 22. Oktober 1976 vorzulesen, das seitens des Bundesrechnungshofes als Hausverbot verstanden worden ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich bin natürlich nicht bereit, dieses Schreiben vorzulesen, weil es sich darin nicht nur um diese Dinge, sondern auch um eine Reihe anderer Fragen handelt.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Loew. Die letzte!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß es über den Sachverhalt, ob der Parteivorsitzende Strauß vor oder nach der Entscheidung verständigt worden ist, von leitenden Beamten aus Ihrem Haus unterschiedliche Aussagen gibt und daß sich Herr Ministerialdirektor Müller in seinen Aussagen zu diesem Sachverhalt selbst widersprochen hat? Sind Sie bereit, diesen Sachverhalt aufzuklären, weil es sich in Ihren Augen um ein hochbrisantes politisches Problem handelt, wie die Einflußnahme von Parteivorsitzenden auf die Entscheidung des Finanzministeriums ist?

(Zurufe von der CSU – Widerspruch bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Herr Kollege, zu dieser Frage habe ich schon vor dem Haushaltsausschuß Stellung genommen. Ich kann nur das untersuchen, was sich mir jetzt, im nachhinein, darstellt. Drei Personen haben teilgenommen. Zwei Personen sind beteiligt, der Dritte, Herr Mieler, ist nicht beteiligt. Unter den beiden Beteiligten, Müller und Schlötterer, bestehen verschiedene Ansichten über diesen Vorgang. Der Dritte, Herr Mieler, hat erklärt, daß dieses Gespräch mit Strauß erst stattgefunden hat, nachdem die Entscheidung gefallen war. So stellt es sich mir dar. Mehr ist nicht aufzuklären; mehr konnte ich auch nicht aufklären.

(Abg. Dr. Rothemund: Ach so! – Abg. Dr. Kaub: Welchen Anlaß gab es?)

**Präsident Hanauer:** Komm, Herr Kollege Kaub!

Nächste Frage, Nummer 15, Herr Kollege Warnecke.

(Abg. Kamm: Jetzt wird schon der Herr Präsident nervös!)

**Warnecke (SPD):** Herr Staatsminister! Weshalb wurden der Ende Januar 1977 von Herrn Ministerialdirektor Müller unternommene Versuch, einen ihm unbequemen Beamten bewußt und erklärtermaßen hinter dem Rücken des Ministers zu versetzen, sowie das Verhalten von Herrn Ministerialdirektor Müller bei der persönlichen Einvernahme eines ihn beschuldigenden Beamten noch nicht in allen Einzelheiten geklärt und disziplinarrechtlich gewürdigt?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soweit ich feststellen konnte, handelte es sich bei der damals erörterten Maßnahme nicht um eine Versetzung aus dem Ministerium oder in eine andere Abteilung des Ministeriums, sondern lediglich um den Wechsel eines Referats in derselben Abteilung. In solchen Fällen, bei denen keine personellen Veränderungen über die jeweilige Abteilung hinaus erfolgen, ist es durchaus üblich, daß der zuständige Abteilungsleiter die Angelegenheit weitgehend selbst in die Hand nimmt. Im übrigen ist Staatsminister Dr. Huber von diesen Überlegungen informiert gewesen. Das hat Herr Ministerialdirektor Müller erklärt; das wurde mir auch von anderer Seite bestätigt.

Ich habe auch keinen Anlaß und keinen konkreten Hinweis dafür, daß Ministerialdirektor Müller nach dem Gespräch mit Dr. Schlötterer die Angelegenheit, wenn er sie weiter verfolgt hätte, dem Minister nicht zur Billigung bzw. Entscheidung vorgelegt hätte.

Das Gespräch zwischen Ministerialdirektor Müller und Dr. Schlötterer vom 18. August 1977 habe ich auf Hinweis des Herrn Schlötterer, daß er dort nicht alles habe anbringen können, für gegenstandslos erklärt. Ich halte es deshalb an sich für müßig, alle Einzelheiten eines solchen, für meine Entscheidungen irrelevanten Gesprächs weiter aufzuklären, zumal disziplinarrechtliche Anhaltspunkte nicht bestehen.

Im einzelnen möchte ich aber feststellen: Es war nicht, wie immer wieder behauptet, eine Einvernahme, sondern eine Anhörung zum Zweck der Bestandsaufnahme und der Sachverhaltsaufklärung. Das Verhalten von Ministerialdirektor Müller bei dem Gespräch mit Dr. Schlötterer am 11. August 1977 ist im übrigen – soweit das überhaupt, nämlich durch die Befragung der Beteiligten, möglich ist – geklärt.

Die drei weiteren Gesprächsteilnehmer haben nicht bestätigen können, daß Ministerialdirektor Müller im Verlauf des über achtstündigen Gesprächs die ihm von Dr. Schlötterer in den Mund gelegten kräftigen Formulierungen gebraucht hat.

(Zuruf von der SPD)

(Staatsminister Streibl)

– Ich bin der Sache nachgegangen. Es wurde allerdings bestätigt, daß sich gegen Ende des Gesprächs angesichts eines schweren Vorwurfs von Dr. Schlötterer die Spannung in einem scharfen Wortwechsel entlud. Ministerialdirektor Müller hat dabei nach seiner eigenen, von den übrigen Teilnehmern bestätigten Erklärung gesagt: Wenn Dr. Schlötterer das noch mal sage, werfe er ihn hinaus. Gemeint war der Gesprächsraum, nicht das Ministerium.

(Heiterkeit und Lachen bei der SPD)

– So die Darstellung, wie sie mir gegeben wird.

Solche verbal kräftigen Formulierungen müssen auch, meine Damen und Herren – das darf man doch nicht vergessen –, im Zusammenhang mit den vorerst immer noch unbewiesenen Vorwürfen des Gesprächspartners bewertet werden. Als solche rechtfertigen sie jedenfalls keine Disziplinarmaßnahme. Zunächst muß die klare Überprüfung des Rechnungshofs vorliegen.

(Beifall bei der CSU)

Sie können nicht von mir verlangen, daß ich davon ausgehe, daß alle erhobenen Vorwürfe unbesehen sofort als richtig unterstellt werden. So kann man nicht verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Wie man verfahren kann, das habe ich gezeigt, nämlich dadurch, daß diese ganzen Dinge sofort an den Rechnungshof gegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

Der Rechnungshof wird prüfen, und dann wissen wir, worüber wir zu entscheiden haben.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Ist die Beantwortung zu Ende? – Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

**Warnecke (SPD):** Herr Staatsminister! Aus welcher Rechtsgrundlage ergibt sich die Befugnis des Obersten Rechnungshofs, Ihnen die Prüfung disziplinarrechtlicher Vorgänge in Ihrem Hause abzunehmen?

(Zurufe von der CSU: Das tut er ja nicht!)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Das ist eine Verdrehung der Tatsachen.

(Beifall bei der CSU)

Der Rechnungshof hat nicht über Disziplinarmaßnahmen zu entscheiden, sondern der Rechnungshof hat darüber zu entscheiden, ob die Vorwürfe berechtigt sind, nämlich ob hier steuerrechtlich irgendwelche Fahrlässigkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten vorliegen. Das muß ich zunächst haben. Ich kann doch nicht

von vornherein bei einer Disziplinarmaßnahme lediglich einen Vorwurf zugrunde legen, der nicht geprüft ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell!

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Minister, sind Sie bereit, bekanntzugeben, was den Herrn Ministerialdirektor Müller an den Äußerungen des Herrn Schlötterer so furchtbar aufgeregt hat, daß er sagen mußte, er schmeiße ihn hinaus?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Nein, dazu bin ich nicht bereit.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß für den Fall, daß sich durch die Prüfung des Bundesrechnungshofs ergibt, daß die Vorwürfe von Herrn Regierungsdirektor Schlötterer sachlich nicht gerechtfertigt sind, Sie von einer disziplinarrechtlichen Würdigung der Vorfälle in dem Gesamtzusammenhang überhaupt Abstand nehmen wollen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** So, wie sich die Dinge im Augenblick darstellen, ja.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem Sie im Haushaltsausschuß ebenfalls ausdrücklich erklärt haben, daß der Rechnungshof nur den Prüfungsauftrag für die steuerlichen Inhalte habe, muß ich Sie erneut fragen, weshalb Sie nicht die völlig als loszulösend zu betrachtenden disziplinären Vorgänge separat in Ihrem Hause behandeln wollen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich muß noch einmal versuchen, klarzulegen, daß man die Dinge eben nicht trennen kann. Wenn schwere Vorwürfe erhoben werden – und den Inhalt dieser Vorwürfe hat der Rechnungshof zu untersuchen; das kann ich nicht untersuchen, sondern der Rechnungshof muß untersuchen, ob diese Vorwürfe berechtigt sind –, dann muß ich abwarten, bis das Ergebnis da ist; dann erst kann ich sagen, ob die Vorwürfe berechtigt oder nicht berechtigt sind. Dann ist erst die Zeit für eventuelle disziplinarrechtliche Maßnahmen.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage – die letzte – Herr Kollege Klasen!

**Klasen (SPD):** Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, daß – unabhängig von der Frage, ob die Vorwürfe des Herrn Dr. Schlötterer richtig oder falsch sind – die Form des Herrn Müller im Umgang mit Herrn Schlötterer Sie nicht veranlaßt, disziplinar einzuschreiten?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Sie haben insoweit richtig verstanden, daß ich nur feststellen konnte, daß nach einem über achtstündigen Gespräch, das über weite Teile hinweg einvernehmlich geführt worden ist, gegen Ende dieses Gespräches von seiten des Herrn Schlötterer harte Vorwürfe gefallen sind und daß daraufhin Herr Müller auch harte Worte, die ich gerade dargestellt habe, gebraucht hat. Ich sehe aus dieser Tatsache allein – daß nach diesem achtstündigen Gespräch dieser Zusammenstoß war –, keinen Anlaß, gegen den einen oder gegen den anderen – ich bin auch gegen den anderen nicht disziplinarrechtlich vorgegangen – disziplinarrechtlich vorzugehen.

(Beifall bei der CSU und Unruhe)

**Präsident Hanauer:** Bitte, keine Allround-Gespräche! Herr Kollege Schnell, zu Ihrer Frage: Es hat sich geklärt: Die Zurückziehungserklärung der Fraktion betraf nicht den Herrn Heinrich Schnell, sondern Herrn Heinrich.

Bitte, zur nächsten Frage!

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister der Finanzen: Sind Sie der Ansicht, daß Äußerungen des Justitiars des Wienerwald-Konzerns und Mitglied des CSU-Landesvorstandes, Rechtsanwalt **Dannecker**, der dienstliche Handlungen eines höheren Beamten Ihres Ministeriums dahingehend kommentierte – ich zitiere: „das Verhalten des Beamten sei nicht normal“ und „er halte den Beamten für einen medizinischen Fall“ –, ein strafrechtlich relevanter Ausdruck der Mißachtung sind und sind Sie bereit, im Vollzug Ihrer Fürsorgepflicht einen **Strafantrag** gemäß § 185 ff. StGB zu stellen?

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Streibl:** Es ist mir nicht bekannt, ob die von Ihnen genannten Äußerungen in dieser Form gemacht wurden. Es ist auch nicht meine Aufgabe, den strafrechtlichen Gehalt angeblicher Äußerungen verbindlich festzustellen. Das wäre nach Durchführung eines ordentlichen Strafverfahrens Sache des Strafrichters. Sie können von mir keine öffentliche Vorweg-Verurteilung verlangen.

Selbst wenn diese Äußerungen in dieser Form gemacht worden wären, würde die Fürsorgepflicht in diesem Fall keinen Strafantrag des Dienstherrn gebieten. Der Dienstherr hat aufgrund seiner Fürsorgepflicht den Beamten bei seiner – wie es heißt – amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter nach Artikel 86 Satz 2 Bayerisches Beamtengesetz zu schützen.

Dr. Schlötterer hat die von ihm verursachte breite öffentliche Diskussion, in deren Verlauf auch von anderer Seite das Wort ergriffen wurde, nicht in seiner Eigenschaft als Beamter oder in amtlicher Eigenschaft ausgelöst, sondern als privater Petent.

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

Denn es ging in erster Linie um seine eigene Rechtsstellung. Wer in solcher Weise die öffentliche Diskussion sucht oder in Kauf nimmt, kann nicht verlangen, durch den Dienstherrn so gestellt zu werden, wie wenn er in amtlicher Eigenschaft oder wie wenn er im Dienst angegriffen worden wäre. Der Beamte ist im übrigen durchaus in der Lage, auch selbst Strafantrag zu stellen.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell!

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß diese Äußerungen des Herrn Dannecker im Zusammenhang mit der Beurteilung des Herrn Dr. Schlötterer in Sachen Wienerwald gefallen sind und daß es sich hier eben doch um eine dienstliche Angelegenheit handelt, wo auch Sie als Staatsminister aufgerufen sind, sich schützend vor Ihren Beamten zu stellen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich darf dazu sagen: Ich bin verpflichtet, überall gleich zu handeln. Auch der Ministerialdirektor Müller ist in einer Art und Weise angegriffen worden, die sein Ansehen jedenfalls schwer schädigte. Man müßte dann in der anderen Richtung ebenso strafrechtlich vorgehen. Ich habe das in keinem Fall getan und werde es auch in diesem Fall nicht tun.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, meinen Sie nicht, daß in der Öffentlichkeit geradezu der Eindruck der Ungleichbehandlung von Personen in Ihrem Ministerium aufkommen muß, wenn Sie auf der einen Seite bei einem Verhalten von Herrn Ministerialdirektor Müller, das Sie selbst als formal falsch kennzeichnen, von jeder disziplinarrechtlichen Würdigung Abstand nehmen, während Sie auf der anderen Seite bei Mißachtensäußerungen, die gegen eine dienstliche Tätigkeit Ihres Beamten fallen, sich nicht vor diesen Beamten stellen wollen, sondern in diesem Fall sozusagen beide Augen zudrücken?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Noch einmal: Ich habe in keinem Fall ein Disziplinarverfahren eingeleitet, und, meine Damen und Herren, ich stelle mich in einem Fall nicht anders wie im anderen Fall. Ich darf noch einmal sagen: Die Anwürfe, die gegen Herrn Müller in der Öffentlichkeit erhoben worden sind, sind ja

(Staatsminister Streibl)

auch nicht gerade von Pappe und mindestens ebenso hart, wie das, was hier gegen den Herrn Schlötterer gesagt worden ist. Dann müßte ich in jedem Fall Strafanzeige stellen.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke!

**Warnecke (SPD):** Ausgehend von der Feststellung, Herr Staatsminister, daß dem Herrn Ministerialdirektor Lothar Müller keine Beleidigungen an den Kopf geworfen worden sind, sondern lediglich festgestellt wurde, daß er besonders enge Beziehungen zu Ihrem Parteivorsitzenden unterhält,

(Zurufe von der CSU)

wohingegen Herr Regierungsdirektor Schlötterer, der Beamte Schlötterer, der sich als Beamter gegen Anmutungen und Zumutungen seines Vorgesetzten gewehrt hat, mit diesen Beleidigungen belegt worden ist, frage ich Sie: Woher nehmen Sie die Ansicht, daß Schlötterer hier als Privatperson und nicht als Beamter gehandelt habe?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Weil es sich dabei um seine Versetzung handelte.

Im übrigen noch einmal: Ich glaube, die Anschuldigungen gegen Müller, die doch in den Kommentaren, in der Presse usw. besprochen wurden, die Amtspflichtverletzung und ähnliche Dinge betrafen, sind schon ebenso hart und ebenso schwer wie das, was hier gegen Herrn Schlötterer gesagt worden ist. Und hier verlangt die Regel der Gleichbehandlung, daß man gleich vorgeht.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Klases!

**Klases (SPD):** Herr Staatsminister, wie stellen Sie sich heute zu Ihrer Einlassung bei Ihrer Pressekonferenz zu diesem Komplex vor einigen Wochen, wo Sie auf die Frage, wie Sie sich denn verhalten wollen, zu diesen Vorwürfen des Herrn Dannecker gegenüber Herrn Schlötterer, man müsse seinen Geisteszustand untersuchen – was bekannterweise Praktiken in totalitären Staaten sind, um Leute aus dem Verkehr zu ziehen –,

(Zurufe von der CSU)

die Antwort gegeben haben, man müsse das untersuchen? Wie stellen Sie sich heute dazu?

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Klases, ich würde Sie bitten, derartige Klammerbemerkungen in Zukunft als nicht geschäftsordnungskonform zu unterlassen.

Herr Minister bitte!

**Staatsminister Streibl:** In Ihrer Formulierung stimmt dies nicht. Ich habe damals gesagt, es gebe keine Veranlassung, am Zustand des Herrn Schlötterer zu zweifeln. Da ich Herrn Schlötterer persönlich nicht näher kenne, fragte ich sogar den Leiter der Personalabteilung, ob irgendwann Anlaß zu Zweifeln an Herrn Schlötterer bestanden hätten. Sinngemäß war das Ergebnis dieser Anfrage, Herr Schlötterer sei ein ordentlicher Beamter. So wurde dies sinngemäß – bitte legen Sie mich nicht aufs Wort fest – auf der Pressekonferenz gesagt.

**Präsident Hanauer:** Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell.

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß Sie gerade im Fall Müller-Schlötterer unter Bezug auf die gegenseitig erhobenen Vorwürfe disziplinarrechtliche Überlegungen in beiden Richtungen anstellen sollten, ohne erst den Bericht des Obersten Rechnungshofes, der vielleicht erst in Monaten kommt, abzuwarten?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Da den Anschuldigungen immer vom Rechnungshof zu prüfende Tatbestände zugrunde liegen, habe ich auf die Ergebnisse des Rechnungshofes zu warten.

(Beifall bei der CSU)

Nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes werden selbstverständlich – das habe ich schon mehrmals gesagt – Konsequenzen nach der einen oder anderen Richtung gezogen. Das muß klar sein.

Meine Damen und Herren! Man kann die Dinge doch gar nicht anders handhaben, als ich es getan habe. Sobald ich die Vorwürfe auf dem Tisch hatte, hat der Rechnungshof alle Akten, alle Unterlagen, alle Einlassungen von allen Seiten bekommen; der Rechnungshof prüft, und danach ist zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren! Die Fragen Nummer 17, 18 und 19 betreffen den gleichen Tatbestand; ich rufe sie deshalb gemeinschaftlich auf.

Zunächst Herr Kollege Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Treffen die auf einem Bericht des Bundesrechnungshofes beruhenden Meldungen der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. September 1977 zu, daß

- der Wirtschaftsbeirat der Union e. V.,
- die Gesellschaft zur Förderung der Sozialen Marktwirtschaft e. V.,
- die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung e. V.,

(Langenberger [SPD])

- der Schutzverband des Erwerbstätigen Eigentums e. V.,
- die Vereinigung Mittelständischer Unternehmer e. V.,

auf Anweisung des Staatsministeriums der Finanzen als **steuerfreie Berufsverbände anerkannt** worden sind, und lagen diesen Entscheidungen des Ministeriums Weisungen des Ministers, des Staatssekretärs oder des Leiters der Steuerabteilung zugrunde?

**Präsident Hanauer:** Frau Kollegin Seibel, Sie übernehmen die Anfrage von Herrn Kollegen Hiersemann. Bitte!

Frau **Seibel** (SPD): Herr Staatsminister! Treffen die Meldungen der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. September 1977, beruhend auf Feststellungen des Bundesrechnungshofes, zu, daß die Steuerakten der Organisationen

- Wirtschaftsbeirat der Union e. V.,
- Gesellschaft zur Förderung der Sozialen Marktwirtschaft e. V.,
- des Schutzverbandes des Erwerbstätigen Eigentums e. V.,
- der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung e. V.,
- der Vereinigung Mittelständischer Unternehmer e. V.

nur unzureichend Auskunft über das Ausmaß unmittelbarer und mittelbarer Zuwendungen dieser Organisationen an politische Parteien geben, weil die zuständigen Finanzämter die notwendigen Unterlagen nicht angefordert und die notwendigen Untersuchungen nicht angestellt haben, und weshalb wurden diese Unterlassungen vom Staatsministerium der Finanzen nicht gerügt oder nachgeholt?

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Klasen, bitte! Das gleiche Thema!

**Klasen** (SPD): Herr Staatsminister! Welche Steuervorteile haben

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Niedermayer:  
Ein solches Theater! Als ob das unsere Aufgabe im Parlament wäre! Da g'langst da ja an' Kopf!)

- der Wirtschaftsbeirat der Union e. V.,
- die Gesellschaft zur Förderung der Sozialen Marktwirtschaft e. V.,
- der Schutzverband des Erwerbstätigen Eigentums e. V.,
- die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung e. V.,
- die Vereinigung Mittelständischer Unternehmer e. V.,

durch die Anweisung des Staatsministeriums der Finanzen, sie als steuerfreie Berufsverbände anzuerkennen, insgesamt erfahren und wie hoch sind etwa die Steuerausfälle anzusetzen, die dadurch entstanden, daß Spender ihre Zahlungen an diese Organisationen als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten absetzen konnten?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ausgehend von der letzten Frage kann ich sagen, daß die Berufsverbände, soweit sie als solche anerkannt sind, von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer freigestellt sind. Die Mitglieder können Zahlungen an solche Vereinigungen als Betriebsausgaben bzw. als Werbungskosten absetzen. Politische Vereine sind ebenfalls von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer freigestellt; Spenden an sie stellen jedoch keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten dar. Das ergibt sich eindeutig aus den einschlägigen Gesetzen.

Im übrigen kann ich auf die Anfragen wegen des Steuergeheimnisses nicht Stellung nehmen;

(Heiterkeit bei der SPD)

das Steuergeheimnis soll den Steuerpflichtigen schützen. Steuerpflichtige, die in Besteuerungsverfahren zur Offenlegung ihrer Verhältnisse gegenüber der Finanzverwaltung gezwungen sind, sollen vor Bekanntgabe ihrer Verhältnisse geschützt werden. Dieser Schutz wird dadurch verstärkt, daß die Verletzung des Steuergeheimnisses unter Strafe gestellt ist.

Der Bundesrechnungshof prüft sämtliche in diesen Anfragen angesprochene Fälle. Ihm obliegt nach dem Grundgesetz die Überprüfung der Verwaltung im Auftrag des Bundestages: er berichtet über die Ergebnisse seiner Überprüfung. Auch gegenüber dem Bundestag ist der Bundesrechnungshof an das Steuergeheimnis gebunden, wie sich aus den Aussagen des Bundesrechnungshofpräsidenten in dieser Sache vor dem Bundestagsausschuß bereits ergeben hat. Insoweit befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof und mit dem Bayerischen Rechnungshof, wie die Verhandlung in Bonn gezeigt hat.

**Präsident Hanauer:** Aufgrund des Rechtes des Ersten die erste Zusatzfrage, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger** (SPD): Herr Staatsminister, können Sie sich auch dann noch hinter dem Steuergeheimnis verschanzen, wenn längst bekannt geworden ist, daß diese Verbände als steuerfreie Berufsverbände anerkannt worden sind, und wir lediglich fragen, auf welcher Ebene diese Entscheidung getroffen worden ist.

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich verschanze mich nicht hinter dem Steuergeheimnis, sondern ich bin daran gebunden wie jeder andere.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde mich strafbar machen, wenn ich Auskunft geben würde. Auch der Präsident des Bundesrechnungshofes hat im Bundestag keine Auskunft darüber erteilt.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Seibel bitte!

**Frau Seibel (SPD):** Herr Staatsminister haben Sie inzwischen die Finanzämter angewiesen, die notwendigen Unterlagen von den Betrieben einzuholen?

(Zuruf von der CSU: Nicht ablesen! – Abg. Heinrich, Schnell: Die Frage ist noch nicht beantwortet! – Zuruf von der SPD: Keine Verschleppungstaktik!)

**Präsident Hanauer:** Wir wollen erst wieder Ruhe eintreten lassen! Herr Minister, bitte zur Beantwortung der Zusatzfrage der Frau Kollegin Seibel!

**Staatsminister Streibl:** Sämtliche Fälle prüft der Bundesrechnungshof. Der Schriftwechsel des Finanzministeriums mit dem Bundesrechnungshof ist noch nicht abgeschlossen. Soweit der Bundesrechnungshof nach Abschluß des Schriftwechsels Anlaß für wesentliche Beanstandungen der Verwaltung gegeben sieht, wird er sie in den jährlichen Rechnungsprüfungsbericht an den Bundestag aufnehmen. Dem Bayerischen Landtag steht offen, sich dann mit den Feststellungen dieses Berichtes zu befassen.

Damit ist alles geschehen, um dem Parlament eine Kontrolle der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu ermöglichen. Von einem „Verstecken hinter dem Steuergeheimnis“ kann keine Rede sein.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Klasen!

**Klasen (SPD):** Ich komme zurück auf Frage 19. Herr Staatsminister, ist es richtig – wie in Zeitungsberichten mit Zitaten des Bundesrechnungshofes zu lesen war –, daß die CSU allein durch die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung e. V. in den vergangenen Jahren einmal 3,5 und einmal 14,5 Millionen DM Parteizuwendungen erhalten hat?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie müssen mir abnehmen, daß ich – wie auch der Präsident des Bundesrechnungshofes vor dem Bundestagsausschuß – hier vor dem Bayerischen Parlament keine Auskunft geben kann.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Schnell!

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie ernsthaft der Meinung, daß die Frage, ob Ihr Ministerium die nachgeordneten Behörden angewiesen hat, diese erwähnten Verbände als steuerfreie Berufsverbände anzuerkennen, mit dem Steuergeheimnis auch nur das geringste zu tun hat?

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich darf Ihnen sagen, daß diese Fragen innerhalb des Schriftwechsels zwischen Bundesrechnungshof, bayerischem Finanzministerium und anderen Behörden behandelt werden. Über den weiteren Inhalt keine Auskunft!

**Schnell Heinrich (SPD):** Ich möchte Ihre Meinung dazu hören!

(Abg. Kamm: Sie drücken sich doch!)

**Staatsminister Streibl:** Ich habe Ihnen gesagt: Sie bringen mich nicht dazu, meine Herren, daß ich das Steuergeheimnis breche.

(Beifall bei der CSU – Zahlreiche Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann!

(Zahlreiche Zurufe, große Unruhe)

– Das Wort hat der Herr Kollege Hartmann! – Nur keine Aufregung, das gilt auch für die rechte Seite (zur SPD). Sie haben sich völlig zu Unrecht aufgeregt. – Herr Kollege, Sie haben das Wort! – Hier sprechen dauernd alle.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister! Nachdem aus Zeitungsveröffentlichungen Zuwendungen an eine Vereinigung, die der CSU nahesteht, in Höhe von 18 Millionen DM bekannt geworden sind, frage ich Sie, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, daß dann, wenn die steuerlich begünstigenden Voraussetzungen für diese Vereinigung in Wegfall gekommen wären, insgesamt im Bereich der Körperschaftsteuer, Einkommensteuer, Kirchensteuer, Ergänzungsabgabe, Konjunkturzuschlag, Gewerbesteuer, Steuerverluste zu Lasten des Fiskus in Höhe von 17 bis 18 Millionen DM festzustellen sind.

(Abg. von Truchseß: Und zugunsten der CSU!)

**Präsident Hanauer:** Haben Sie das Wort, Herr Kollege? – Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Meine Damen und Herren! Darum handelt es sich gerade. Sie setzen einen Fall, eine Vermutung. Warten wir doch ab, bis der Bundesrechnungshof geprüft und entschieden hat! Dann sehen Sie, was los ist.

(Abg. Hartmann: Ich habe nicht nach Vermutungen gefragt! – Weitere Zurufe von der SPD)

(Staatsminister Streibl)

Das sind völlig unqualifizierte Vermutungen, die Sie hier aufstellen. Lassen Sie den Bundesrechnungshof doch prüfen! Und dann können wir uns darüber unterhalten.

(Anhaltende Zurufe – Abg. Hartmann: Ich beziehe mich auf Ihre Bemerkungen!)

**Präsident Hanauer:** Bitte keine Privatgespräche! – Herr Kollege Warnecke!

**Warnecke (SPD):** Herr Staatsminister! Sind Sie nicht der Ansicht, daß die Praxis der fünf genannten Vereine, die ja unbestritten ihre Tätigkeit hauptsächlich darin sehen, der CSU direkt oder indirekt Mittel zufließen zu lassen, eine eklatante Verletzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Parteienfinanzierung, das heißt des Verbots der Parteienfinanzierung steuerbegünstigter Art ist, und daß Sie durch weiteres Zusehen sich selber strafbar machen würden?

(Widerspruch bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Die Frage kann ich nicht zulassen. – Herr Kollege Hiersemann, die nächste Frage!

**Hiersemann (SPD):** Herr Minister! Sie wissen so gut wie wir alle, daß ein Abweichen vom Steuergeheimnis bei zwingenden öffentlichem Interesse möglich und notwendig ist. Sind Sie nicht der Meinung, daß gerade in diesem eklatanten Fall ein zwingendes öffentliches Interesse vorliegt und daß Sie hier bereit sein müßten, von dem von Ihnen zitierten Steuergeheimnis zumindest vage abzuweichen?

(Aha! bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Zunächst: Ein vages Abweichen vom Steuergeheimnis gibt es nicht. Und im übrigen – –

(Abg. Hiersemann: Herr Minister, Sie tun ja überhaupt nichts!)

Im übrigen: Ein zwingendes öffentliches Interesse setzt voraus, daß unwahre Tatsachen richtigzustellen sind. Dazu muß zunächst einmal der Sachverhalt und der Tatbestand geklärt werden.

(Genau! bei der CSU)

Sie unterstellen hier alles als wahr,

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

was in der öffentlichen Meinung gesagt wird und was geschrieben wird.

(Beifall bei der CSU)

Zunächst hat der Rechnungshof die Fälle zu prüfen. Es geht ja zunächst darum, daß beide Seiten anderer Meinung sind. Wenn die Fälle geprüft sind, meine Damen und Herren, dann kann man darüber urteilen, aber nicht jetzt, wo Sie nur Meinungsäußerungen und Wertungen übernehmen oder von sich geben.

(Abg. Hiersemann: Ich habe doch gefragt – –! – Weitere Zurufe)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hiersemann, ich meine, jeder hat eine Zusatzfrage. Sie haben fünf, sechs Kollegen, die ebenfalls stehen. Sie können nicht, das widerspricht der Geschäftsordnung, hier in einen Dauerdisput eintreten. Warten Sie! Es sind immerhin 15 Zusatzfragen, die sich an diese drei Fragen anschließen.

Herr Kollege Klasen, die nächste Zusatzfrage!

**Klasen (SPD):** Herr Minister! Ich komme zurück auf die Frage 19. Ist die Anerkennung als steuerfreie Berufsverbände auf Weisung des Ministers, des Staatssekretärs oder des Leiters der Steuerabteilung erfolgt? Das ist eine Frage, die mit dem Steuergeheimnis nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier müßte man jetzt eintreten in die Einzelheiten der Fälle. Es ist nicht so, wie Sie in Ihrer Frage unterstellen oder wie es in der „Süddeutschen Zeitung“ gestanden ist, daß alle durch das Ministerium anerkannt worden sind oder nicht. Aber ich bin nicht bereit, weiter in diese Materie hier einzusteigen.

(Zuruf von der SPD: Warum denn nicht?)

– Eben wegen des Steuergeheimnisses.

(Lachen bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister! Nachdem in der Abgabenordnung sehr eindeutig vorgegeben ist, welche Behörde die Entscheidung darüber zu treffen hat, ob nun begünstigt oder nicht begünstigt, habe ich an Sie die Frage, ob es zutreffend ist anzunehmen, daß die Entscheidung über die Begünstigung von den üblicherweise zuständigen Sitzfinanzämtern getroffen worden ist.

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Soviel mir bekannt ist, ist in der Regel bei diesen Fällen durch die zuständigen Stellen entschieden worden.

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister! Darf ich dann Ihren bisherigen Ausführungen über die Grenzen des Steuergeheimnisses entnehmen, daß Sie die durchgehende Meinung aller Kommentare zum Steuergeheimnisrecht nicht teilen, daß nur dann ein Auskunftsverweigerungsrecht besteht, wenn auf die einzelnen Verhältnisse eines Steuerpflichtigen aus der Auskunft rückgeschlossen werden kann, und daß dann, wenn eine Frage im Zusammenhang mehrere und dann im einzelnen ununterscheidbare Steuerpflichtige betrifft, ein Schutz des Steuergeheimnisses nicht gegeben ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Das Steuergeheimnis greift dann Platz, wenn es sich in breiter Linie um die Verhältnisse des Steuerpflichtigen handelt. Und da diese Fragen damit in Zusammenhang stehen, kann ich hier nicht antworten.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Herr Staatsminister! Sind Sie wenigstens bereit zuzugeben, daß Sie auch gegenüber diesem Parlament Rede und Antwort stehen müssen? Und sind Sie vielleicht auch bereit zuzugeben, daß Sie vielleicht angeben sollten und müßten – wobei das Steuergeheimnis überhaupt keine Rolle spielt –, wer entschieden hat?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß, soweit das Steuergeheimnis nicht eingreift, hier dem Parlament und jedem Rede und Antwort gestanden wird. Wenn das Steuergeheimnis eingreift, kann ich hier nicht weiter gehen, als mir das möglich ist. Ein zwingendes öffentliches Interesse, Herr Kollege, ist hier auch nicht anzunehmen. Ein zwingendes öffentliches Interesse ist namentlich gegeben, wenn Sie – –

(Abg. Dr. Rothemund: Sie sprechen zu Fragen, die nicht gestellt sind!)

– Die Frage ist jetzt gestellt worden.

(Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Rothemund! Ich bitte doch, die Fragestunde in der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Form ablaufen zu lassen und nicht mit Zwischenfragen und Zwischengesprächen zu unterbrechen!

Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Wenn das nicht gewünscht wird, bitte!

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

**Präsident Hanauer:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Schnell.

**Schnell Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister! Verschanzen Sie sich deshalb hinter dem Steuergeheimnis, weil es sich bei den hier angesprochenen Vereinigungen um Unterorganisationen oder Nebenorganisationen der CSU handelt?

(Zurufe von der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Um solche Unterorganisationen handelt es sich sicher nicht.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Eben! – Um Oberorganisationen!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage Herr Kollege Warnecke, die 14.!

**Warnecke (SPD):** Herr Staatsminister! Sie sagten vorhin, daß Sie erst aufklären wollten und dann überlegen würden, ob Sie bereit seien, nach § 30 Absatz 4 der Abgabenordnung das Steuergeheimnis aus den genannten Gründen aufzuheben. Ich frage Sie: Welche steuerlichen Verhältnisse sind Ihnen bei den fünf genannten Vereinen noch unklar?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich habe die Frage nicht verstanden. Entschuldigung! Was ist unklar?

**Warnecke (SPD):** Welche steuerlichen Verhältnisse der fünf genannten Vereine sind Ihnen noch unklar und aufklärungsbedürftig, daß Sie immer noch prüfen müssen, ob Sie aus zwingenden öffentlichen Gründen das Steuergeheimnis nach § 30 Absatz 4 der Abgabenordnung aufheben oder nicht?

**Staatsminister Streibl:** Ich kann darüber Auskunft geben. Darum geht es gerade zwischen dem Bundesrechnungshof und den entsprechenden Finanzbehörden, ob diese Verbände anerkannt werden können oder nicht oder ob sie zu Recht anerkannt worden sind oder nicht. Darum geht es, und das muß entschieden werden.

(Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Loew!

(Abg. Kaps: Herr Warnecke, so viel verstehe ich vom Steuerrecht auch noch wie Sie!)

– Aber Herr Kollege Kaps! Moment! – Im Augenblick hat das Wort Herr Kollege Loew!

Ich kann die Reihenfolge nicht mehr überblicken, weil bei mir dauernd sämtliche Lichter blinken. Ich muß serienweise aufrufen. Herr Kollege Loew! Dann kommt der Herr Kollege Kaps dran.

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe, u. a.: ... übergangen – Ablenkungsmanöver!)

– Es ist geklärt. Dem ist nicht so.

Herr Kollege Loew, Sie haben das Wort. Wenn Sie es nicht gebrauchen, dann ist es aus.

**Loew (SPD):** Ich habe gewartet, bis Sie fertig sind, Herr Präsident.

Herr Staatsminister, ist Ihre Weigerung, auf die Frage Auskunft zu geben, ob die Steuerverhältnisse der genannten Vereinigungen nur deswegen unzu-



(Loew [SPD])

reichend geklärt sind, weil die zuständigen Finanzämter die notwendigen Unterlagen nicht angefordert oder die notwendigen Untersuchungen nicht ange stellt haben, Ihrer Meinung nach auch durch das Steuergeheimnis gedeckt?

(Abg. Kaps: Das Steuergeheimnis darf ja nicht...! Unglaublich!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Kaps, Sie sind nicht gefragt! Der Herr Minister hat das Wort.

**Staatsminister Streibl:** Ich darf hier ebenso handeln und Rede und Antwort stehen wie der Präsident des Bundesrechnungshofes. Diese Fragen sind nun Gegenstand der Untersuchung des Bundesrechnungshofes und des Schriftwechsels,

(Zurufe von der SPD)

und darüber wird keine Auskunft gegeben.

(Zurufe von der CSU – Abg. Kaps: Ganz klar!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Klasen!

**Klasen (SPD):** Die letzte Frage: Woraus leiten Sie ab, daß Sie diese Vorgänge, die jetzt vom Bundesrechnungshof geprüft werden und die nicht unter das Steuergeheimnis fallen, in der Fragestunde nicht beantworten dürfen?

(Abg. Kaps: Das fällt doch alles unter das Steuergeheimnis! – Weitere Zurufe von der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich kann nur sagen, daß diese Vorgänge, die der Rechnungshof prüft, unter das Steuergeheimnis fallen. Auch im Bundestagsaus schuß ist darüber nicht gesprochen worden.

**Präsident Hanauer:** Danke schön! – Letzte Zusatzfrage – das ist die 16., aber ich habe eine zurückgewiesen –, Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Minister, nachdem Sie zuvor auf eine meiner Fragen geantwortet hatten, daß wohl Ihrer Erinnerung nach die meisten dieser Vereinigungen von den zuständigen Finanzämtern

(Staatsminister Streibl: Ich habe nicht gesagt: „Finanzämter“, sondern „von den zuständigen Ämtern“!)

begutachtet und entschieden worden seien, möchte ich Sie nur fragen, was die Organisation des Fiskus, des Finanzministeriums und seiner Ämter betrifft: Welche der bisher genannten Institutionen sind nicht von den zuständigen Finanzämtern begutachtet und verbeschieden worden?

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darauf kann ich, selbst wenn ich wollte, keine Auskunft geben.

(Lachen bei der SPD und Zuruf: Sie können ja gar nichts!)

Ich habe nicht von den zuständigen Finanzämtern, sondern von den zuständigen Finanzstellen gesprochen.

(Zuruf des Abg. Hartmann)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hartmann! – Jetzt kommt die nächste Serie mit den Fragen 20, 21, 22. Jetzt kommt der Fußball. Herr Kollege Dr. Kaub.

**Dr. Kaub (SPD):** Wurden die **Steuererlässe** für die beiden Sportvereine **FC Bayern München** und **TSV 1860 München** auf Weisung des Ministers, des Staatssekretärs oder des leitenden Steuerbeamten im Finanzministerium entschieden, und haben andere Mitglieder der Staatsregierung – eventuell in ihrer Eigenschaft als Vereinsfunktionäre oder als Vereinsmitglieder – versucht, auf einen Steuererlaß zugunsten dieser Vereine Einfluß zu nehmen?

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister! Welches waren die Gründe dafür, daß dem FC Bayern München am 27. Mai 1972 Umsatzsteuerschulden in Höhe von über 213 000 DM, dem Sportverein TSV 1860 München am 10. November 1971 Umsatzsteuerschulden in Höhe von über 271 000 DM und am 28. Oktober 1974 weitere Umsatzsteuerschulden in Höhe von rund 193 000 DM erlassen wurden?

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Böddrich!

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Staatsminister! Sind anderen Sportvereinen ebenso hohe oder vergleichbare Steuernachlässe gewährt worden,

(Beifall bei der SPD)

wurden die bei den Steuererlässen für die Sportvereine FC Bayern München und TSV 1860 München zugrunde gelegten Maßstäbe für den Steuererlaß auch bei anderen Sportvereinen angewendet und werden sie jetzt und künftig noch angewandt?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Der Herr Staatsminister beantwortet die im wesentlichen inhaltlich gleichen Fragen.

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zunächst keinen Grund, nicht davon auszugehen, daß nicht alle Vereine und Verbände gleich behandelt werden.

(Widerspruch bei der SPD)

(Staatsminister Streibl)

Im übrigen liegen alle diese genannten Fälle dem Rechnungshof vor. Der Rechnungshof überprüft sie. Aus diesem Grunde ebenso wie vorher keine Auskunft!

(Lachen bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Jetzt kommen die ersten Zusatzfragen.

Herr Kollege Dr. Kaub!

**Dr. Kaub (SPD):** Darf ich Sie an die Beantwortung meiner Frage erinnern: Ich habe lediglich wissen wollen, wer dafür verantwortlich war, daß diese Steuernachlässe erteilt wurden, wer darauf Einfluß genommen hat, wer im Ministerium vorstellig wurde. Das ist keine Frage des Steuergeheimnisses, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Da die Fälle dem Rechnungshof vorliegen und dort geprüft werden,

(Lachen bei der SPD)

kann ich Ihnen im Augenblick darüber keine Auskunft geben.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Kolo: Auf welcher Rechtsgrundlage denn?)

– Auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes wird vorgegangen.

(Widerspruch bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Ob diese Dinge berechtigt waren, ob das Gesetz eingehalten wurde, prüft der Rechnungshof.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Kolo: Das wollten wir gar nicht wissen!)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hartmann, die erste Zusatzfrage zu Ihrer Frage.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister! Besteht die Möglichkeit, daß in den Jahren 1971 bis 1974 im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen Sportvereinen Umsatzsteuernachlässe unter anderem mit der Begründung gewährt worden sind, daß dem Deutschen Bundestag auch ein Gesetzentwurf, eingebracht von einem Herrn Dr. Riedl, vorgelegen hat, der zum Inhalt hatte, die Besteuerung bei diesen Vereinen auf 5,5 Prozent zu ermäßigen?

**Präsident Hanauer:** Ich bitte darum, bei Zusatzfragen durch Details nicht zu sehr vom Kern abzuweichen. – Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Das ist der Kern. – Ich kann nur sagen: Ein Zusammenhang dieser Art ist mir nicht bekannt.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Was wissen Sie überhaupt? – Gar nichts!)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Böddrich.

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Staatsminister! Darf ich der mir indirekt erteilten Antwort entnehmen, daß alle Anträge, in denen Sportvereine in der Größenordnung oder im gleichen Status wie 1860 und Bayern München Steuernachlässe beantragt haben, genau wie die der beiden genannten zwei Vereine, gleichbehandelt worden sind?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Diese pauschale Frage kann ich nur wie folgt beantworten:

(Lachen bei der SPD)

Ich gehe davon aus – ich kann jetzt nicht alle Fälle in der Vergangenheit im Kopf haben –, daß alle Vereine gleichmäßig behandelt worden sind.

(Zurufe der Abg. Hochleitner und Dr. Rothemund)

Sollte das nicht der Fall sein, untersucht und prüft das der Rechnungshof.

(Abg. Hochleitner: Und Sie prüfen überhaupt nichts? – Lachen bei der SPD – Gegenruf der CSU)

– Herr Kollege Hochleitner, auf diesen Zwischenruf – „Sie prüfen überhaupt nichts“ – möchte ich jetzt einmal eingehen. Es geht hier darum – und deswegen debattieren wir diese sechs Fälle –, daß sie vom Rechnungshof geprüft werden. Der Rechnungshof hat diese sechs Fälle aufgegriffen und prüft sie.

(Abg. Dr. Rothemund: Unsere Frage!)

Wir können doch kein Urteil sprechen, ehe der Rechnungshof mit seiner Prüfung nicht am Ende ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Hochleitner)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, ich darf Sie wegen des zügigen Ablaufs der Fragestunde bitten, künftig nur von mir aufgerufene Zusatzfragen zu beantworten und nicht Zurufe, sonst beginnt allmählich die Fragestunde zu eskalieren.

Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Loew.

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie uns sagen, auf welche verfassungsrechtliche, gesetzliche oder auch nur geschäftsordnungsmäßige Bestimmung Sie sich stützen, wenn Sie in diesem Hause mit dem Hinweis auf einen Schriftwechsel mit dem Bundesrechnungshof und auf eine derzeit laufende Prüfung beim Obersten Rechnungshof auf Fragen die Auskunft verweigern?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Strelbi:** Das habe ich Ihnen schon mehrmals gesagt. Ich beziehe mich auf das Steuergeheimnis. Etwas anderes geht gar nicht.

(Abg. Kolo: Das ist ja lächerlich! – Weitere Zurufe und Lachen bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann!

Herr Minister, ich bitte Sie, auch mir die Möglichkeit der Geschäftsleitung soweit zu erleichtern, daß ich merke, wann Sie mit der Antwort auf eine Frage zu Ende sind. Wenn Sie eine längere Pause machen, bedeutet das für mich, umzuschalten. Ich gebe Ihnen noch einmal das Mikrofon, wenn Sie weitere Antwort geben wollen.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

**Staatsminister Strelbi:** Meine Damen und Herren, das ist im Ausschuß des Deutschen Bundestages etwas anders abgehandelt worden. Dort war man sich von vornherein im klaren, daß diese Fälle unter das Steuergeheimnis fallen,

(Zuruf von der SPD: Fälle?)

und man hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes überhaupt nicht bedrängt, das Steuergeheimnis zu brechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Hartmann, nächste Zusatzfrage.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich davon ausgehen, daß, sofern Steuernachlässe gewährt worden sind, in jedem Fall auch bei den genannten Sportvereinen weder eine sachliche noch eine persönliche Unbilligkeit gegeben ist?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Strelbi:** Ich darf Ihnen sagen: Da die Prüfung nicht vorliegt, kann ich nichts sagen, aber ich nehme an, daß nach Recht und Gesetz vorgegangen worden ist. Das überprüft eben der Rechnungshof.

**Präsident Hanauer:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Kaps.

**Kaps (CSU):** Herr Staatsminister!

**Präsident Hanauer:** Die Meldungen liegen schon länger vor. Sie kommen schon noch dran. Stören Sie bitte nicht! Der Herr Kollege Kaps hat das Wort.

**Kaps (CSU):** Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, daß es eine Mißachtung der rechtlichen und verfassungsrechtlichen Situation bedeutet, wenn Ihre

Hinweise auf die Prüfung der Gesamtsituation durch das in Artikel 80 der Bayerischen Verfassung als mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattete zuständige Gremium, den Obersten Rechnungshof, hier mit Hohngelächter überzogen werden, während doch bei richtiger Selbsteinschätzung dieses Parlaments wir Ihnen dankbar sein sollten, daß Sie von vornherein die Überprüfung diesem unabhängigen Gremium zugeleitet haben und wir im Haushaltsausschuß die Möglichkeit haben, diesen Bericht des Obersten Rechnungshofes in seiner Gesamtheit wieder zu beraten?

(Unruhe bei der SPD – Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Das war eine lange Zusatzfrage. Bitte, Herr Minister!

**Staatsminister Strelbi:** Herr Präsident! Es ist üblich, daß die Verwaltung in solchen Fällen, soweit es sich um Landesangelegenheiten handelt, vom Obersten Rechnungshof und, soweit es sich um Bundesangelegenheiten handelt, vom Bundesrechnungshof überprüft wird. In all diesen Fällen, die hier angesprochen sind, gilt das. Mehr kann nicht getan werden.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Kaub!

**Dr. Kaub (SPD):** Herr Minister! Da Sie ja zur Auskunft in diesem Parlament verpflichtet sind, insbesondere in einer angesetzten Fragestunde: Können Sie mir erklären, warum Sie sich nicht kurzfristig die Akten vom Obersten Rechnungshof haben geben lassen, um heute die Auskünfte geben zu können, die nicht unter das Steuergeheimnis fallen?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Strelbi:** Herr Kollege Dr. Kaub! Ich bin der Meinung, daß alle ein Interesse daran haben sollen, daß die Rechnungshöfe möglichst schnell prüfen und zu einem Ergebnis kommen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Warnecke!

**Warnecke (SPD):** Herr Minister! Wenn ich Sie frage, wie alt Sie sind, unterliegt das auch dem Steuergeheimnis?

**Präsident Hanauer:** Diese Frage wird nicht zugelassen. Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Hiersemann.

**Hiersemann (SPD):** Herr Minister! Sehe ich es richtig, daß selbst die Tatsache, daß zwei großen Sportvereinen in Bayern erhebliche Steuernachlässe gewährt worden sind, im Finanzministerium kein Anlaß war, zu prüfen, wie man mit anderen Vereinen verfahren hat?

Dann gleich meine zweite Frage: Herr Minister, meinen Sie nicht langsam, daß Sie immer mehr dazu kommen, das Parlament durch den Obersten Rechnungshof zu ersetzen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich bin der Meinung, daß ganz klar festgelegt ist, in welchen Fällen der Rechnungshof prüft. Der Rechnungshof hat ja auch die Fälle aufgegriffen und überprüft von sich aus.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie müssen uns doch auch mal was sagen lassen!)

**Präsident Hanauer:** Keine Diskussionen!

**Staatsminister Streibl:** Und das ist im allgemeinen der Weg – so ist er bisher immer gegangen worden –. Wenn der Rechnungshof seinen Prüfungsbericht vorgelegt hat, dann hat sich das Parlament damit befaßt. Nicht anders ist in diesen Fällen vorgegangen worden.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Loew, nächste Zusatzfrage.

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister! Unter der Annahme, daß wir die Grenzen des Geheimnisses da sehen, wo die Verhältnisse eines einzelnen Steuerpflichtigen berührt sind, können Sie mir die Frage beantworten, welche Verhältnisse eines Steuerpflichtigen durch die Frage berührt sind, ob diese Steuererlässe auf Weisung des Ministers, Staatssekretärs oder eines leitenden Beamten gefallen sind? Welche Verhältnisse eines Steuerpflichtigen sind durch diese Frage berührt?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Meine Damen und Herren! Zunächst geht es darum, ob diese Nachlässe oder Stundungen, oder um was es sich hier handelt, überhaupt gegeben worden sind und ob sie zu Recht gegeben worden sind. Das prüft im Augenblick der Rechnungshof. Dann kann man erst sagen, wo diese Entscheidungen gefallen sind.

**Präsident Hanauer:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie mir bestätigen, daß sämtliche bayerischen Sportvereine mit Ausnahme der hier namentlich genannten in den betreffenden Jahren 1971 bis 1974 zusammengerechnet nur einen Bruchteil der diesen genannten wenigen Vereinen gewährten Steuernachlässe von insgesamt 728 957 DM erhalten haben?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich kann natürlich nicht alle Sportvereine in Bayern jetzt im Kopf haben und Ihnen sagen, was die nachgelassen bekommen haben oder nicht nachgelassen bekommen haben. Ich gehe davon aus, das habe ich schon einmal gesagt, daß alle Vereine gleichmäßig und rechtmäßig behandelt werden und behandelt worden sind. Sollte

das in diesen Fällen nicht der Fall gewesen sein, dann wird der Rechnungshof einschreiten.

(Abg. Hartmann: Ich habe nach dem Bruchteil gefragt!)

**Präsident Hanauer:** Nächste Wortmeldung. Zusatzfrage Herr Kollege Gastinger.

**Gastinger (CSU):** Herr Staatsminister!

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, ich habe Ihnen das Wort nicht erteilt und schon gar nicht auf dauernde Zwischenrufe!

Das Wort hat für eine Zusatzfrage Herr Kollege Gastinger.

**Gastinger (CSU):** Herr Staatsminister! Sind Sie bereit, das Informationsdefizit der Fragesteller zum Steuergeheimnis dadurch zu beseitigen, daß Sie ganz kurz noch einmal das für die Offenlegung des Steuergeheimnisses „zwingende öffentliche Interesse“ darlegen?

(Allgemeine Unruhe)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Das wollte ich vorhin schon tun, um hier aufzuklären, wie die Dinge liegen. Ich möchte Ihnen den Paragraphen des Steuergeheimnisses vorlesen: § 30 Absatz 4 Nr. 5 c der Abgabenordnung. Das wäre der einzige Weg, auf dem wir hinkommen könnten. Es wurde schon überprüft, ob ein öffentliches Interesse vorliegt. Da heißt es:

Ein zwingendes öffentliches Interesse ist namentlich gegeben, wenn die Offenbarung erforderlich ist zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern. Die Entscheidung trifft die oberste Finanzbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen. Vor der Richtigstellung soll der Steuerpflichtige gehört werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Wir haben das bereits geprüft, und ich bin dankbar, daß ich das noch einmal darlegen kann. Eine Richtigstellung unwahrer Tatsachen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Offenlegung der Ansichten und Wertungen und der Fälle würde derzeit nicht zu einer klärenden Richtigstellung führen, sondern nur zu einer Fortsetzung des Meinungs-austausches in der Öffentlichkeit auf dem Rücken der betroffenen Steuerpflichtigen. Die wahren Tatsachen, meine Damen und Herren, soll der Rechnungshof herausbringen. In der Zwischenzeit stehen Meinungen und Wertungen im Raum. Über diese Meinungen und Wertungen hat der Rechnungshof zu befinden. Dann erst liegt die Tatsache vor, um die es geht. So ist in der Vergangenheit verfahren worden, und so wird in allen anderen Parlamenten verfahren. Warten Sie die Prüfung der Rechnungshöfe ab! Dann haben wir einen Tatbestand, über den wir uns entsprechend unterhalten können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Jaeger.

**Jaeger (FDP):** Herr Minister, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, daß das Schweigen der FDP-Abgeordneten im Bayerischen Landtag in dieser Fragestunde und zu dieser Frage keine Billigung der hier kritisierten Tatbestände beinhaltet, sondern daß es einzig und allein geschieht, weil wir zunächst einmal abwarten wollen, was in den Berichten der Rechnungshöfe steht und welche Reaktion Sie daraus ziehen, und daß wir uns als Oppositionspartei ausdrücklich vorbehalten, die entsprechenden Entscheidungen einer sehr harten Kritik zu unterziehen, wenn aus den entsprechenden Berichten hervorgeht, daß hier Dinge passiert sind, die mit Recht und Ordnung nicht in Einklang stehen?

(Beifall bei der FDP – Anhaltende Unruhe)

**Präsident Hanauer:** Herr Staatsminister, ich nehme an, daß das Ja schon gefallen ist; ich habe nur nichts gehört in dem allgemeinen Tumult.

(Erneute Unruhe)

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident! Ich bin bereit, diese Feststellung zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte auch zur Kenntnis zu nehmen, daß auch ich davon ausgehe, daß, wenn Entscheidungen der Rechnungshöfe gefallen sind, die gebotenen Konsequenzen gezogen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann!

**Hartmann (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem Sie sich in Ihrer Antwort grundsätzlich auf das Steuergeheimnis berufen, erlaube ich mir die Frage, ob Sie mir wenigstens bestätigen können, daß die Dinge, nach denen Sie gefragt worden sind, auch tatsächlich den Sachverhalt darstellen, der dem Rechnungshof übergeben worden ist?

(Zuruf von der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Sie gehen bei Ihren Feststellungen, insbesondere bei Hinweisen auch aus der Zeitung, von Sachverhalten aus, die so nicht gegeben sind.

(Widerspruch bei der SPD)

– In einer Reihe von Fällen.

(Abg. Hochleitner: Ihr habt doch nichts geprüft? – Weiterer Zuruf von der SPD: Ja, ja, nein, nein?)

**Präsident Hanauer:** Ich muß wieder eingreifen. Herr Staatsminister, ist Ihre Antwort erteilt? Sie unterbrechen und warten auf Zwischenfragen.

**Staatsminister Streibl:** Ich kann so nicht weiterfahren, daß hier Gespräche mit mir geführt werden. Wenn ich gefragt werde, Herr Präsident, müssen Sie auch zulassen, daß ich die entsprechende Antwort gebe.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Herr Minister, das lasse ich nicht zu. Ich hoffe, Sie haben gemerkt, daß ich einige Male Zwischenrufer, teilweise mit Namensnennung, darauf hingewiesen habe, daß es geschäftsordnungsmäßig außer dem, der das Wort hat, nicht erlaubt ist, mit Zwischenrufen den Ablauf der Fragestunde zu stören. Ich wiederhole es erneut. Ich bedauere sehr, daß die Frage-Antwort-Reihe heute so eskaliert.

(Zuruf von der SPD: Das glauben wir!)

– In der Form!

Herr Kollege Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie überhaupt nicht bestreiten, daß den beiden Sportvereinen Steuernachlässe gewährt worden sind, sondern daß es nur noch um die Berechtigung geht? Wenn dem aber so ist, können Sie erklären, warum Sie sich weigern auszusagen und sich auf das Steuergeheimnis zurückziehen?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Ich kann nicht die Prüfung des Obersten Rechnungshofs vorwegnehmen, das ist doch nicht möglich. Ich kann nicht sagen, es ist berechtigt oder ist nicht berechtigt.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie die Auskunft auf die Frage, ob Mitglieder der Staatsregierung auf diese Entscheidungen bezüglich Steuererlaß für Sportvereine Einfluß genommen haben, unter Hinweis auf das Steuergeheimnis verweigern, und darf ich Sie fragen, welche Rückschlüsse man auf Verhältnisse eines Steuerpflichtigen aus einer denkbaren Antwort ziehen könnte?

**Präsident Hanauer:** Herr Minister!

**Staatsminister Streibl:** Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß ich, da diese Fälle im Augenblick vom Rechnungshof überprüft werden, nicht in allen Einzelheiten sagen kann, wer wann wo vorgeprochen hat. Das ist mir im Augenblick nicht möglich.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie überhaupt nichts zu sagen? – Weitere Zurufe)

**Präsident Hanauer:** Ich bitte noch einmal, davon Kenntnis zu nehmen: So geht die Fragestunde nicht, daß Sie, ohne das Wort zu einer Zusatzfrage zu

(Präsident Hanauer)

haben – es war die letzte im übrigen, die 15., zu den drei Fragen –, den Minister in ein Fragespiel hineinziehen.

(Abg. Kamm: Er wurde gefragt, wer entschieden hat!)

– Ja, und dann gibt er die Antwort. Er hat allein das Recht, die Antwort zu geben und zu formulieren.

(Abg. Kamm: Er gibt ja keine Antwort!)

Herr Minister, sind Sie mit Ihrer Antwort fertig? – Danke schön! Die Fragestunde ist damit bei einer Viertelstunde Überziehung beendet.

(Weiterhin Unruhe und Zurufe von der SPD  
– Gegenruf von der CSU: Wenn Ihr so ein Kasperltheater macht!)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Es ist noch offen P u n k t 7 b:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Anträge**

1. des Ingenieurs Helmut Drössler, Otterfing,
  2. des Botschafters a. D. Dr. Fritz Oellers, Straßlach,
- auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Artikels 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen 1978 vom 13. Juni 1977 (GVBl. S. 237),
  2. des § 58 Ziffer 8 c Satz 1 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen (Gemeindewahlordnung-GWO) vom 3. August 1965, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 1972 (GVBl. S. 7),
  3. des Artikels 19 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. August 1965 (GVBl. S. 221) und des § 31 Satz 3 der Gemeindeordnung

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6147) ist Herr Kollege Fendt. Ich erteile ihm das Wort.

Fendt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 93. Sitzung vom 27. September 1977 von dem Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bezüglich der Anträge des Herrn Ingenieurs Helmut Drössler aus Otterfing und des Botschafters a. D. Dr. Fritz Oellers aus Straßlach auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. des Artikels 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen 1978, 2. des § 58 Ziffer 8 c Satz 1 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen und 3. des Artikels 19 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister Kenntnis genommen. Mitberichterstatter war Herr Kollege Langenberger.

Als Berichterstatter legte ich den Inhalt des angefochtenen Artikels 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen 1978 dar, der die Möglichkeit der doppelten Kandidatenzahlen auf Wahlvorschlägen in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern zuläßt.

Die Kläger sehen in der Bestimmung eine wesentliche Benachteiligung kleinerer Parteien und Wählergruppen, insbesondere in dem Verzicht auf die weiteren Stimmen, wenn nur eine solche Liste mit nicht ausgeschöpfter Kandidatenzahl angekreuzt werde. Die Kläger erachten die Artikel 14 Absatz 1, 12 und 118 der Bayerischen Verfassung für verletzt.

Ich vertrat die Meinung, daß keine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Verfassungskonformität durch die Erhöhung der Einwohnerzahl von bislang 3000 auf 10 000 Einwohner eintrete. Ich war auch der Meinung, daß die Klage im Punkt 1 zwar zulässig, aber unbegründet sei, während in den Punkten 2 und 3 Unzulässigkeit festgestellt werden müsse.

Herr Ministerialrat Conrads vom Bayerischen Staatsministerium des Innern trug aus der Stellungnahme der Staatsregierung folgendes vor: In Punkt 1 sei die Klage zulässig, in Punkt 3 sei sie unzulässig, weil über Artikel 19 des Gemeindewahlgesetzes der Verfassungsgerichtshof bereits einmal entschieden und dabei die Gültigkeit und Rechtmäßigkeit festgestellt habe. In Punkt 2 sei die Klage unzulässig, weil § 58 der Gemeindewahlordnung in erster Linie eine unselbständige Folgewirkung von Artikel 19 des Gemeindewahlgesetzes sei.

Herr Ministerialrat Conrads erklärte weiterhin, daß die Klage in Punkt 1 unbegründet sei, und zwar deswegen, weil die Verdoppelungsmöglichkeit im bayerischen Wahlrecht bereits seit 1919 bestehe. Der Grund sei, daß bei Bindung an die Liste bei nur einem Wahlvorschlag nur solche Bewerber gewählt werden könnten, die auf der Liste stehen, und damit möglicherweise ein Mangel an Ersatzleuten eintreten könne. Dies könnte auch bei den Wahlen im März des nächsten Jahres der Fall sein.

Mitberichterstatter Langenberger bejahte ebenfalls die Zulässigkeit der Klage in Punkt 1. Die anderen Klageanträge hätten sowieso nur Hilfscharakter. Bereits während der Gesetzesberatung habe die SPD die Erhöhung der Einwohnergrenze als politische Manipulation der Mehrheitsfraktion bezeichnet. Die Erhöhung sei willkürlich auf die Bedürfnisse der Mehrheitsfraktion in den betroffenen Gemeinden zugeschnitten worden. Die CSU habe damit ihr Übergewicht in manchen Gemeinden durch den Griff in die Trickkiste weiter zu potenzieren versucht.

Herr Kollege Langenberger sagte weiter, er sei bei näherem Nachdenken zu der Überzeugung gekommen, daß zum mindesten an die Grenze der Verfassungsmäßigkeit gegangen sei. Die Potenzierung einer vorhandenen Stärke oder Schwäche verzerre das Stimmresultat so, daß kaum mehr von Wahlgleichheit und Wahlgerechtigkeit gesprochen werden könne. Der Mitberichterstatter schloß aus, daß von der Opposition im Ausschuß mein Antrag angenommen werde.

(Fendt [CSU])

Als *Berichterstatter* wies ich in der allgemeinen Aussprache den Vorwurf des Versuchs einer Manipulation zurück. Ich erklärte, daß die CSU ursprünglich auf eine Einwohnergrenze von 5000 festgelegt gewesen sei, daß durch die Einwendungen des Senats die Fraktion der CSU dann aber eine Erhöhung der Einwohnerzahl auf 10 000 empfohlen habe. Dieser Empfehlung sei dann auch im Ausschuß und in der Vollversammlung des Landtags entsprochen worden. In kleineren Gemeinden habe es sich oft um Listen von Wählervereinigungen, gar nicht von Parteien gehandelt, die persönliche Note habe bei der Wahl ein sehr großes Gewicht. Ein wesentlicher Vorteil des bayerischen Wahlrechts sei darin begründet. Auch bei den Wahlen im März 1978 sollte man vor allem an den Bürger denken, der mit Hilfe des Kumulierens und Panaschierens die für die Führung der Gemeinde besten Persönlichkeiten ausuchen könnte. Der jetzt laufende Integrierungsprozeß sollte 1978 ohne große Schwierigkeiten weitergehen. Bei den folgenden Wahlen, so erklärte ich, könne man wieder mit Einwohnergrenzen bei 3000 Einwohnern operieren.

Mitberichterstatter *Langenberger* wandte ein, daß Regelungen, die in einem begrenzten Rahmen durchaus zulässig seien, jedoch bei erheblicher Ausdehnung zu erheblichen Ungerechtigkeiten und Weiterungen führten und damit auch die Grenze der Verfassungsmäßigkeit überschritten sei.

Nach meinem Vorschlag wurde folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt, und zwar im Punkt 1 als unbegründet und im Punkt 2 und 3 als nicht zulässig.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Fendt bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Dieser mein Antrag wurde mit 9 Stimmen der Regierungspartei gegen 8 Stimmen der Opposition und bei einer Stimmenthaltung der Opposition angenommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank, Herr Kollege Fendt, für die Berichterstattung! Wir treten in die Aussprache ein. Als erster hat sich zu Wort gemeldet Herr Kollege Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Tatbestand ist uns allen sattem bekannt; denn wir haben uns schon mehrmals damit beschäftigt. Ich muß aber noch einmal darstellen, daß der Stil, der bei dieser Frage der Wahlrechtsgesetzgebung gepflogen wurde, so miserabel war, daß man wiederum von einem eklatanten Beispiel von Machtmißbrauch durch die CSU tatsächlich sprechen kann.

(Abg. Diethel: So etwas Naives habe ich auch noch nicht gehört!)

Sie wollen ja auf solche Beispiele immer wieder hingewiesen werden; denn Sie behaupten doch, wenn wir von Machtmißbrauch sprechen, so würde das nicht zutreffen.

Sie haben bei der Behandlung der Frage nicht einmal davor zurückgeschreckt, die Meinung der Fachleute in Ihrer Fraktion zu berücksichtigen, die sich nicht auf die 10 000-Einwohner-Grenze zubewegen wollten, Sie sind vielmehr darüber hinweggegangen. Die Meinung des Kommunalausschusses war ja auch, trotz des Bekanntseins des Votums des Senates, daß die 10 000 Einwohner weit über die normal gängigen Grenzen hinausgehen. Das zeigt, daß es für Sie von der CSU darum ging, ganz einfach die Gelegenheit beim Schopf zu packen, um Ihre eigene Position bei den Kommunalwahlen noch zu stärken und die Position des politischen Gegners möglichst zu schwächen. Deshalb haben Sie eine Gemeindegößenklasse gewählt, die 95 Prozent aller Gemeinden abdeckt, und diese 10 000-Einwohner-Grenze gezogen. Sie haben also nicht etwa auf die Gemeinden abgestellt, die durch die Gebietsreform besonders betroffen worden sind. Sie haben es im umgekehrten Sinne so gemacht, daß vor allem diejenigen Gemeinden eine Verdoppelung auf den Listen vornehmen können, wo Sie besonders stark sind. Die Verdoppelung tritt praktisch nicht ein in den Großstädten und Mittelstädten, wo Ihre Gegner recht gute Chancen haben und wo es für Sie nicht von Vorteil wäre, wenn eine Verdoppelung eintreten würde.

Ich muß deshalb wiederholen, daß es für mich schon ein Griff in die Trickkiste war, und zwar in eine, die man nicht einmal besonders sauber nennen kann. Eben dies ist jetzt verfassungsrechtlich zu würdigen und zu überprüfen.

So stellt sich ganz einfach die Frage der Wahlrechtsgleichheit und die des Gleichheitsgrundsatzes. Selbst wenn die bisherige Wahlgesetzgebung bei Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern verfassungskonform war, muß das auf die willkürliche Ausdehnung nicht zutreffen; denn zweifellos werden durch eine solche willkürliche Ausdehnung die Wahlchancen der anderen Parteien und Gruppen in der Praxis ganz gewaltig verzerrt. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß es ganz selbstverständlich ein natürliches Ungleichgewicht zwischen den Parteien in einer Demokratie gibt und daß dies auch nicht durch das Wahlrecht ausgeglichen werden kann. Der Stärkere wird sich in der Demokratie selbstverständlich durchsetzen. Man kann aber dieses natürliche Ungleichgewicht der Ausgangslage nicht einfach durch seine eigene Mehrheit zu eigenen Gunsten verschieben und damit schon eine Ausgangslage so verändern, daß man eben sagen muß: Das wird von der Verfassung höchstwahrscheinlich nicht mehr gedeckt. Denn irgendwo werden bei einer derartigen Verschiebung, die zu einem potenzierten Vorteil führt, auf jeden Fall die Grenzen der Verfassung tangiert. Wir halten diese Situation beim Hochgehen mit der Einwohnerzahl bis auf 10 000 für gegeben. Deshalb meinen wir auch, daß es richtig und gut ist, daß der Verfassungsgerichtshof Gelegenheit erhält, diese Gesetzesbestimmung zu überprüfen.

(Langenberger [SPD])

Wir bitten Sie deshalb, den Antrag des Ausschusses für Kommunalfragen, der mit der Mehrheit der CSU-Fraktion gefaßt worden ist, abzulehnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Jaeger.

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die Freien Demokraten haben gegen die hier vorgeschlagene Regelung erhebliche Bedenken, und wir haben diese Bedenken bereits seinerzeit vorgetragen, als dieses jetzt angegriffene Gesetz im Landtagsplenum zur Diskussion stand. Dann erfolgte, was ich seinerzeit bereits angekündigt hatte: Einzelne Bürger stellten fest, daß nach ihrer Meinung die von uns verabschiedeten gesetzlichen Bestimmungen mit der Verfassungslage nicht übereinstimmen.

Kollege Fendt hat eingehend dargelegt, welche Position von der Bayerischen Staatsregierung eingenommen wird, und dies mit den einschlägigen Paragraphen begründet. Ich darf Ihnen offen sagen, daß diese rechtliche Darlegung von seiten der Bayerischen Staatsregierung keineswegs überzeugend ist. Denn auch meines Erachtens verstößt das, was hier geschaffen worden ist, gegen einige grundsätzliche Normen. Es ist meine Aufgabe, dies Ihnen kurz noch einmal zu erläutern.

Seitdem es eine Demokratie gibt – in welchem Lande auch immer –, gilt der Grundsatz: one man – one vote. Gerade dieser Grundsatz ist hier nach Auffassung der Kläger erheblich verletzt. Dem Grundsatz wird dadurch entsprochen, daß entweder jeder Wähler das Recht hat, einem bestimmten Kandidaten einer Partei seine Stimme zu geben, oder aber, daß er einer Partei schlechthin seine Stimme gibt und dann innerhalb der Partei festgestellt wird, auf wen die jeweilige Stimme entfällt.

Was hier geschehen ist, ist jedoch eine Mischung aus beiden Systemen, eine Mischung, die dazu führen kann, daß der jeweilige Wähler sein Stimmrecht nicht voll und ganz ausüben kann. Das ist der Punkt, auf den die Kläger eingegangen sind und auf den auch hier noch näher einzugehen ist.

Gehen wir von einem Beispiel aus; denn ein Beispiel erklärt den Sachverhalt besser, als wenn ich irgendwelche Paragraphen zitieren würde: Eine Gemeinde, wie meine eigene Heimatgemeinde Schliersee, hat derzeit 20 Gemeinderäte. Nach dem von uns verabschiedeten Gesetz können dort jetzt 40 Kandidaten von jeder Partei aufgestellt werden mit der Folge, daß jeder Wähler dann auch 40 Stimmen hat.

Nehmen wir an, daß die A-Partei in der Tat diese 40 Kandidaten zur Verfügung hat und sie auch aufstellt; dann hat jeder Wähler, der die A-Partei wählen will, 40 Stimmen und kann diese seine 40 Stimmen der A-Partei geben.

Die B-Partei stellt 20 Kandidaten auf; um von den Möglichkeiten dieses Wahlgesetzes Gebrauch zu machen, verdoppelt sie die Zahl ihrer Kandidaten dadurch, daß sie jeden ihrer Kandidaten zweimal aufstellt. Auch hierbei hat der Wähler die Möglichkeit, seine 40 Stimmen voll für diese seine Partei abzugeben, lediglich mit der Maßgabe, daß dann eben jeder der Kandidaten, der auf dieser Liste steht, von vornherein 2 Stimmen bekommt. Der Wähler ist nur insofern etwas behindert, als er ansonsten als Wähler einer 40-Kandidaten-Partei vielleicht nur einigen wenigen Kandidaten 3 Stimmen hätte geben wollen, was aber in diesem Falle nicht mehr möglich ist.

Die C-Partei – um bei diesem Beispiel zu bleiben – stellt nur 10 Kandidaten auf. Diese 10 Kandidaten kann sie jeweils 3mal aufstellen; dann kommt sie insgesamt auf 30 Kandidaten. Wenn nun ein Wähler die C-Partei anstreicht, indem er oben sein Kreuzchen macht, dann werden der C-Partei – das ist meines Erachtens der kritische Punkt – nicht 40 Stimmen gutgeschrieben, sondern lediglich 30. Das bedeutet, daß 10 dieser Stimmen in den Papierkorb gewandert sind, ohne irgendwie verwertet werden zu können. Das bedeutet, daß der Wähler der C-Partei nicht die Möglichkeit hat, seine ganze Stimme der C-Partei zu geben, sondern ihr lediglich 75 Prozent geben kann.

Nun wird von Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, eingewandt, dieser Wähler hätte ja die Möglichkeit, seine restlichen 10 Stimmen irgendwelchen Kandidaten von der A-Partei oder B-Partei zu geben. Das ist richtig. Damit tut er aber im Grunde genommen das, was er nicht tun will. Nehmen wir einmal an, daß sympathische Leute auf der A- und der B-Liste stehen und der Wähler der C-Partei einzelnen Kandidaten der A- bzw. der B-Partei Stimmen gibt, so hat doch eine derartige Hingabe der Stimme zur Folge, daß 10 zusätzliche Stimmen – abgegeben für die A- und B-Partei – bei der Ausrechnung dazu führen können, daß die A- oder die B-Partei einen Gemeinderat mehr und die C-Partei einen Gemeinderat weniger bekommt. Das hat also zur Folge, daß der überzeugte Wähler der C-Partei mit der Abgabe einzelner Stimmen für Kandidaten aus der A- oder B-Partei genau das Gegenteil von dem erreicht, was er erreichen will, nämlich daß die von ihm favorisierte Partei nicht den nötigen Wahlerfolg erzielt und die Konkurrenz verstärkt in die jeweiligen Parlamente einziehen kann.

Meine Damen und Herren! Das kann letzten Endes nicht Rechtens sein. Das bedeutet in der Tat eine Verletzung des von mir aufgestellten Grundsatzes, den Sie in allen einschlägigen Schriften finden: Ein Mann – eine Stimme.

Nun gibt es natürlich für viele Verletzungen Rechtfertigungen, und die Rechtfertigungen, die von Ihrer Seite herangezogen worden waren, waren folgende – wenn sie auch nicht überzeugen –: Die erste Rechtfertigung war, daß wir dieselbe Situation ja bisher schon hatten, nämlich bei all denjenigen Gemeinden, die weniger als 3000 Einwohner haben. Das wird von mir zugestanden. Als Begründung wird angeführt, daß man ja im Grunde genommen mehr Kandidaten als nur die Zahl der Gemeinderäte haben



(Jaeger [FDP])

müsse. Daher hat man das jahrelang so gehandhabt. Ich räume Ihnen das ein, halte aber die bisherige Praxis für höchst bedenklich und meine, Sie können sich nur darauf berufen, daß Sie sagen: Bisher war eben kein Kläger da. Und bekanntlich ist es so: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

Nun haben Sie die Grenze auf zehntausend erweitert, und dies führt jetzt dazu, daß die Zahl der Kandidaten enorm ansteigt. Das erste Bedenken, das ich hier vorbringe, ist kurz folgendes: Lassen Sie mich erneut bei meiner Heimatgemeinde bleiben! In Schliersee mit seinen 5600 Einwohnern können also jetzt 40 Kandidaten von jeder Partei aufgestellt werden, was bei vier Parteien zur Folge hat, daß man dann 160 Kandidaten in einer doch relativ kleinen Gemeinde hat. Diesen 160 Kandidaten stehen dann insgesamt 3000 bis 3500 Wähler gegenüber. Ich glaube, Sie sehen schon an dieser Zahlengegenüberstellung, daß es sich hier um ein krasses Mißverhältnis handelt und daß die Zahl derjenigen Kandidaten, die durchfallen werden, die Zahl derjenigen Kandidaten, die durchkommen, weit übersteigt, und zwar im Verhältnis 7 zu 1. Das ist ein Ergebnis, das Sie bei keiner anderen Wahl – keiner Landtagswahl und keiner Bundestagswahl – haben.

Hier ist eine sehr interessante Entscheidung unseres Bayerischen Verfassungsgerichtshofes einschlägig, die uns Parlamentariern das Recht auferlegt – und jetzt hören Sie gut zu, meine Kollegen, das Recht auferlegt –, dafür zu sorgen, daß es bei Wahlen keine weggeworfenen Stimmen gibt. Es heißt in dieser Entscheidung, daß der Bürger ein Recht darauf hat, daß ein Wahlrecht so aufgebaut wird, daß nicht von vornherein offensichtlich viele Stimmen in den Papierkorb gelangen. Genau das ist aber doch hier der Fall, wenn jede Partei das Recht hat, doppelt soviel Kandidaten zu nominieren, als dann tatsächlich Gemeinderäte gewählt werden. Diese hohe Zahl von Papierkorbstimmen ist infolgedessen einer der Tatbestände, der diese Bestimmung so zweifelhaft macht.

Es wurde weiter behauptet, meine Damen und Herren von der CSU, daß diese ganze Erweiterung nur aus parteipolitischen Erwägungen geschehen sei. Ich zitiere hier den Kollegen Langenberger im Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß, der folgendes ausführte:

Bereits während der Gesetzesberatung habe die SPD die Erhöhung der Einwohnergrenze als politische Manipulation der Mehrheitsfraktion angesehen. Die Erhöhung sei willkürlich auf die Bedürfnisse der Mehrheitsfraktion in den betroffenen Gemeinden zugeschnitten gewesen. Die CSU habe damit ihr Übergewicht in manchen Gemeinden durch diesen Griff in die Trickkiste weiter potenziert.

Und Kollege Langenberger führte weiter aus:

Die Potenzierung einer vorhandenen Stärke oder Schwäche verzerre das Stimmenergebnis so, daß kaum mehr von Wahlgleichheit und Gleichheit der Ausgangssituation gesprochen werden könne. Die

CSU habe die Grenze von 10 000 ja auch sicherlich nicht willkürlich gewählt, sondern im Wissen, damit so viele zu treffen, daß die für die CSU beste Lösung erreicht wird. Die CSU habe gar nicht in erster Linie an eingemeindete Gemeinden gedacht, sondern habe vor allem ihre innerparteilichen Querelen auffangen wollen.

Meine Damen und Herren von der CSU, das sind sehr harte Vorwürfe an Sie von der politischen Seite. Lassen Sie mich aber ausschließlich von der rechtlichen Seite her noch einige weitere Argumente den bereits vorgetragenen anfügen! Von Ihnen wird behauptet – und ich zitiere hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Schreiben der Staatskanzlei –: „Die Gebietsreform berührt zudem die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden, so daß es im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit gerechtfertigt war, die Verdoppelungsmöglichkeit auf alle Gemeinden bis zu 10 000 Einwohner auszuweiten, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen der Gemeindegebietsreform im Einzelfall. Dem Gesetzgeber kann somit nicht der Vorwurf gemacht werden, die Verdoppelung der Bewerberzahl sei willkürlich oder unverhältnismäßig.“

Meine Damen und Herren! Gerade die hier aufgestellte Behauptung bestreite ich nachhaltig. Ich behaupte, daß das Verhalten willkürlich ist und daß es im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geboten wäre, anders zu verfahren.

Meine Damen und Herren, Sie haben in der Tat – und davon müssen Sie ausgehen – eine relativ große Zahl von Gemeinden, in denen überhaupt keine Gebietsreform stattgefunden hat. In solchen Gemeinden, in denen die Gebietsreform nicht stattgefunden hat, entfällt infolgedessen der von Ihnen für diese Maßnahme vorgetragene Grund. Ihre Behauptung wäre nur dann richtig, wenn die Zahl dieser Gemeinden relativ klein wäre. Wenn es sich um zwei, drei, fünf oder vielleicht in ganz Bayern um zwanzig derartige Gemeinden handeln würde, wäre ich mit Ihnen der Meinung, daß es im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit besser wäre, den Fall einheitlich zu regeln. Gerade das ist aber nicht der Fall. Es gibt sehr viele Landkreise – und Sie werden das jetzt alle selbst bei der Aufstellung der Kandidaten erleben –, wo bei Gemeinden zwischen 3000 und 10 000 Einwohnern eine Gebietsreform überhaupt nicht stattgefunden hat. In all diesen Gemeinden entfällt infolgedessen die Rechtfertigung, die Sie hierfür gegeben haben. Ich wiederhole meine Behauptung, daß es sich um sehr viele Gemeinden handelt, und trete den Beweis damit an, daß ich allein aus dem Landkreis München diejenigen Gemeinden aufzähle, bei denen eine Gebietsreform nicht stattgefunden hat und die zwischen 3000 und 10 000 Einwohner haben. Das sind in diesem einen Landkreis allein folgende Gemeinden – wobei ich gar nicht weiß, ob meine Liste vollständig ist, es können zu den sieben noch einige weitere hinzukommen –: das sind die Gemeinde Planegg, die Gemeinde Neuried, die Gemeinde Grünwald, die Gemeinde Unterföhring, die Gemeinde Oberschleißheim, die Gemeinden Neubiberg und Hohenbrunn.

(Jaeger [FDP])

Meine Damen und Herren! Diese große Zahl zeigt mit aller Deutlichkeit, daß Sie hier nicht behaupten können, es handle sich um Einzelfälle. Es ist vielmehr eine beträchtliche Zahl von Fällen, und infolgedessen wären wir als Gesetzgeber wohl verpflichtet gewesen, für diese große Zahl von Gemeinden eine Sonderregelung einzuführen. Sie hätten daher auch nicht sagen dürfen – wie behauptet worden ist –, daß die hier getroffene Lösung im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit notwendig ist.

Unabhängig von dieser Frage bestreite ich aber auch, daß diese Regelung überhaupt der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit dient. Lassen Sie mich das in drei Punkten begründen!

Erstens: Es steht in all diesen Fällen ja nie von vornherein fest, wie viele Kandidaten Sie auf der jeweiligen Liste haben und wie viele Stimmen dann die jeweiligen Gemeindebürger haben. Es steht ja nicht im Gesetz – bleiben wir bei einer Gemeinde, die 20 Gemeinderäte hat –, daß jede Partei 40 Kandidaten aufstellen muß, sondern dies ist lediglich in das Belieben der Partei gestellt. Die Partei kann es deshalb bei 20 Kandidaten bewenden lassen; sie kann aber auch auf 25 gehen, auf 30, oder auf den Höchstsatz von 40. Das, was ich nun als rechtsunsicher und als rechtsunklar bezeichne, ist der Tatbestand, daß es bis zum Ende der Nominierung gar nicht feststeht, wie viele Stimmen der einzelne Wähler in den betroffenen Gemeinden hat. Wenn nun aber bis kurz vor der Wahl nicht feststeht, wie viele Stimmen der jeweilige Bürger hat, würde ich nicht von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sprechen, sondern viel eher die Worte rechtsunsicher und rechtsunklar gebrauchen.

Des weiteren ist es ein allgemeiner Grundsatz – dies ist der zweite Punkt –, daß unser Wahlsystem klar und verständlich sein muß. Meine Damen und Herren, daß ein Stimmzettel mit insgesamt 38 oder 40 Namen bei jeder Partei den Anforderungen nach Klarheit und Allgemeinverständlichkeit nicht entspricht, brauche ich vor Ihnen nicht näher darzulegen; denn die meisten von Ihnen werden bestimmt schon bei irgendwelchen Gemeinde- und Kreistagswahlen mit ausgezählt und dabei gespürt haben, daß jede Verlängerung der entsprechenden Listen und jede Vergrößerung der Stimmenzahl, die der einzelne Bürger hat, im Grunde genommen nur dazu führt, daß das System unklarer und unverständlicher wird. – Und auch hier ist einschlägig die vorhin zitierte Entscheidung unseres Verfassungsgerichtshofs, die uns verpflichtet, ein klares und übersichtliches Wahlsystem zu schaffen.

Der dritte Punkt betrifft die Auszählung der jeweiligen Stimmzettel. Auch hier kann ich mich auf Sie alle berufen, die Sie mal mit ausgezählt haben. Sie alle werden mir recht geben, daß die Möglichkeit, Fehler zu machen, viel, viel größer ist, wenn der Stimmzettel lang und die Zahl der abzugebenden Stimmen groß ist. Wir alle können bis 40 zählen – aber wir alle wissen auch, daß jeder, der bis 40 zählt, sich auch einmal verzählen kann; und wenn er bis 41

gezählt hat, ist der entsprechende Stimmzettel ungültig. Und auch hier ist die zitierte Verfassungsgerichtsentscheidung einschlägig, die uns verpflichtet, ein Wahlsystem anzustreben, das die Zahl der ungültigen Stimmen möglichst gering hält.

Ich fasse zusammen: Die Behauptung, daß das hier vorgeschlagene System der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit dient, kann ich nicht teilen. Meines Erachtens trägt es vielmehr zur Verunsicherung der Bevölkerung bei und es ist unklar. Letzten Endes halte ich diese Regelung einfach für unvernünftig.

Unter diesen Umständen können wir uns der Entscheidung, die mit Mehrheit im Verfassungsausschuß getroffen worden ist, nicht anschließen. Wir werden gegen Ihren Antrag stimmen und hoffen, daß die diesbezügliche Klage Erfolg hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Kollege Fendt.

**Fendt (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn man durch die deutschen Lande geht und mit Kommunalpolitikern spricht, erfährt man immer und immer wieder, daß wir in Bayern ob unseres differenzierten Wahlrechts für die Kommunalwahl beneidet werden. Das Kumulieren und das Panaschieren, die Vielfaltsmöglichkeiten der Kandidatenangebote, die wir in unserem kommunalen Wahlrecht verankert und beinhaltet haben, haben dazu geführt, daß bei uns in Bayern die Kommunalwahlen zu echten Persönlichkeitswahlen geworden sind. Ich bin den Altvordern in diesem Parlament, vor allem dem Herrn Professor Dr. Hoegner aus der Partei der SPD, dankbar, daß sie die Stunde richtig erkannt haben, die Möglichkeit des Wählens dem Bürger bei den Kommunalwahlen so zu offerieren, daß er nicht nur auf Parteien und Wählergruppen festgelegt ist, sondern mit diesem Wahlsystem die Frauen und Männer auswählen kann, von denen er glaubt, daß sie die geeignetsten sind, Gemeinde- und Kommunalpolitik zum Nutzen und Frommen dieser Bürger durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Von dieser Prämisse ausgehend sollte man auch das Gesetz zu den Kommunalwahlen des nächsten Jahres beurteilen. Gerade unter dem Vorzeichen, daß sich neue kommunalpolitische Strukturen abzeichnen, sollten wir veranlaßt sein, diesem Persönlichkeitswahlrecht noch stärkere Impulse zu geben.

Herr Kollege Jaeger, ich achte Sie sehr; aber das Folgende hat mir an Ihren Ausführungen nicht gefallen: Sie sagten, daß die Gemeindereform viele Gemeinden in unserem Lande im nächsten Jahr überhaupt nicht berühre und deswegen die Veränderungen des Wahlrechts zugunsten eines größeren Kandidatenangebots nicht gegeben gewesen wären. Sie haben den untauglichsten Beweis herangezogen, nämlich den Landkreis München; hier werden nun tatsächlich die wenigsten Veränderungen in bezug auf Gemeindestrukturen vorgenommen. Sie kennen doch unser bayerisches Land und wissen, daß ge-

(Fendt [CSU])

rade in Unterfranken oder Mittelfranken – in den Landkreisen und Regierungsbezirken mit großen Streusiedlungen und bislang kleinen Gemeinden – diese Kommunalstrukturen weitaus stärker verändert werden als gerade im Landkreis München.

Der Herr Kollege Jaeger sprach auch von den Stimmen, die weggeworfen werden, wenn ein Wähler aufgrund des Systems nicht in einer Liste die notwendige Zahl von Stimmen abgeben kann, weil auf dieser Liste zu wenig Kandidaten aufgeführt werden. Herr Kollege Jaeger, ich glaube, daß gerade unter dem Vorzeichen der Persönlichkeitswahl in unserem Kommunalrecht der Bürger ja nicht auf diese eine Liste festgelegt ist. Er hat doch die Möglichkeit, auch fähige und für die Gemeinde interessante Persönlichkeiten aus anderen Wählerlisten oder Wählergemeinschaften zu wählen. Wir wollen erreichen, daß die Verparteipolitisierung im kommunalpolitischen Bereich nicht noch weiter Platz greift, als das manchmal bedauerlicherweise schon geschehen ist.

(Abg. Dr. Flath: Freiheit . . . – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, ich bin im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen bekannt für meine Haltung und lasse mich von Ihnen in meiner Meinung nicht beeinträchtigen.

(Abg. Langenberger: Sie wollen doch auch die 10 000!)

– Ich habe ursprünglich geglaubt, Herr Kollege Langenberger, daß wir mit der 5000-Einwohner-Grenze den Bedürfnissen entsprechen können. Aber nachdem der Bayerische Senat – speziell die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände – gefordert haben, daß die 5000-Einwohner-Grenze auf 10 000 angehoben wird, haben wir uns in der Christlich-Sozialen Unionsfraktion dieses Hohen Hauses von diesen Wünschen der kommunalen Spitzenverbände leiten lassen und für die Wahl des Jahres 1978 diese Anhebung vorgenommen. Wir können doch ruhig einmal den Rat unserer Senatoren annehmen; denn die liegen vielleicht mit ihrer Kenntnis der Sachlage noch näher am Puls unserer Bürger als wir.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Fendt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Langenberger?

**Langenberger (SPD):** Herr Kollege Fendt, erinnern Sie sich noch daran, daß dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen das Votum des Senats schon vorlag, als er sich mit Mehrheit gegen die 10 000 Einwohner ausgesprochen hat?

**Fendt (CSU):** Das ist zutreffend. Allerdings werden Sie uns sicher gestatten, daß wir auch nach den Ausschußberatungen noch Überlegungen anstellten, ob die Einwendungen des Senats nicht doch zum Tragen kommen sollten – auch wenn wir vorher eine

andere Meinung vertreten haben. Wir sind ja in diesen Fragen immer bereit gewesen, Kompromisse einzugehen; und unsere Arbeit im Rechts- und Verfassungsausschuß hat Ihnen, Herr Kollege Langenberger, und Ihren Freunden laufend den Beweis gegeben.

Das System, das der Herr Kollege Jaeger von der Verfassungsmäßigkeit her kritisiert hat, ist doch bereits anerkannt. Der Verfassungsgerichtshof hat sich doch schon vor Jahren mit diesem Problem befaßt und erklärt, daß die Verdoppelung der Kandidatenzahl auf einer Vorschlagsliste Rechtens sei. Ich frage mich, ob die Begrenzung vom Verfassungsgerichtshof damals im Spruch festgehalten worden ist, ob die Zahl 3000 eine magische Zahl ist. Vom System her hat der Verfassungsgerichtshof Ja zu dieser Möglichkeit der Kandidatenaufstellung gesagt. Für mich ist dann die Begrenzungszahl nicht mehr das Ausschlaggebende.

Herr Kollege Langenberger, Sie sprachen erneut – wie auch im Ausschuß bei der Beratung dieser Verfassungsklage und auch bei der Beratung des Gesetzes zu den Kommunalwahlen 1978 – von einem Machtmißbrauch der CSU. Ich würde Sie herzlich bitten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, doch einmal in Ihre eigenen Ortsvereine und in die Wählerschaft in unseren Dörfern und kleineren Gemeinden hinauszuhören; dort habe ich überall festgestellt, daß man der Regelung, wie sie in dem vorhin zitierten Gesetz getroffen worden ist, zustimmt, weil man glaubt, daß man ein größeres und breiteres Angebot von Kandidaten gerade zu den Wahlen des Jahres 1978 haben müsse. Die Meinung des Machtmißbrauchs, Herr Kollege Langenberger, die von Ihnen immer wieder geäußert wird, schockt mich persönlich nicht mehr. Ich sage Ihnen das ganz offen und ehrlich.

(Abg. Diethel: Alter Hut!)

Wir können nämlich tun und lassen, was wir wollen, wir werden von seiten der SPD immer als die Arraganten hingestellt, als die, die Machtmißbrauch treiben. Ein Beweis dafür, daß dem nicht so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, sind die Wahlergebnisse, die wir von der Christlich-Sozialen Union in den letzten Jahren zu verzeichnen haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, der Bürger denkt manchmal etwas weiter, etwas offener und etwas beherzter als Sie in Ihrer Haltung als Oppositionspartei. Das muß ich einmal ganz offen und ehrlich sagen.

Wir von der Christlich-Sozialen Union sind der Meinung und der Auffassung – das haben wir auch bekundet bei der Verabschiedung des Gesetzes zu den Kommunalwahlen 1978 und werden das auch heute bei der Abstimmung tun –, daß diese Regelung bürgernah und bürgerfreundlich ist. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dem Antrag, daß die eingereichte Klage vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen wird.

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jaeger.

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst, Herr Kollege Fendt, mit den Gemeinsamkeiten beginnen; denn von dem, was Sie eben ausführten, stimmen viele Punkte mit unseren Ansichten überein.

Das ist einmal Ihr Bekenntnis zu unserem System des Kumulierens und des Panaschierens. Ich möchte Ihnen vollinhaltlich bestätigen, daß auch ich, wenn ich mit Kollegen aus den anderen Bundesländern zusammen bin, unser bayerisches Wahlsystem stets verteidige und daß unser bayerisches Wahlsystem bei meinen Parteifreunden in anderen Bundesländern Bewunderung auslöst. Das, Herr Kollege Fendt, bedeutet aber nun nicht, daß man alles in diesem Wahlsystem von vornherein akzeptieren muß und daß man auch Dinge gutheißen kann, die verfassungsrechtlich zu beanstanden sind.

Das weitere, worin wir beide voll übereinstimmen, ist die Erkenntnis, daß wir der Gefahr gemeinsam begegnen müssen, unsere kleinen Kommunalparlamente parteipolitisch zu durchsetzen. Ich meine mit Ihnen, daß eine bürgernahe Politik in den Gemeinden weniger von parteipolitischen Auseinandersetzungen als von dem Miteinander im Interesse der Bürger getragen werden muß.

Gleichwohl, Herr Kollege Fendt, gibt es aber einige Rechtsprobleme, über die wir miteinander sprechen müssen. Es ist ja immer unangenehm, wenn man Prozesse verliert, ganz egal, wer von welcher Seite. Daher halte ich es für meine Aufgabe – wie auch schon im Ausschuß –, noch auf einige Rechtsfragen hinzuweisen.

Zu meinen Ausführungen zu der Frage: auf der einen Seite eine Stimme, auf der anderen Seite ein entsprechendes Wahlrecht, muß ich noch sagen: Sie könnten natürlich die reine Persönlichkeitswahl bei den Gemeinderatswahlen dann einführen, wenn das Listenkreuz oben entfallen würde und praktisch jeder Bürger nur die Möglichkeit hätte, sich aus den jeweiligen Kandidaten der verschiedenen Parteien diejenigen auszusuchen, die ihm persönlich gefallen. Ich gestehe Ihnen zu, daß das ein System wäre, das mir persönlich schon deswegen sympathisch wäre, weil es in der Tat den Einfluß der Parteipolitik aus den Gemeindeparlamenten weitestgehend heraushalten würde.

Das aber ist nicht unsere Wirklichkeit. Unsere Wirklichkeit ist, daß Sie eine Partei ankreuzen können und daß dann diese Partei so viele Stimmen gutgeschrieben bekommt, wie Kandidaten auf der Liste stehen. Bei diesem System fangen in dieser Situation meine Bedenken an, weil da in der Tat die Partei, die weniger Kandidaten aufstellt, eine geringere Erfolgchance hat als die Partei, die ihre Liste voll ausgeschöpft hat.

Noch etwas, Herr Kollege Fendt. Wir müssen für alles, was wir rechtlich rechtfertigen wollen, auch einen Rechtfertigungsgrund haben. Ich sagte Ihnen, daß man für die Regelung in Gemeinden mit bis zu 3000 Einwohnern durchaus gute Rechtfertigungsgründe vortragen kann. Die Frage ist aber die, ob diese Rechtfertigungsgründe dann noch standhalten, wenn es sich um Gemeinden handelt, die zwischen 3000 und 10 000 Einwohner haben.

Auch hier konzidiere ich Ihnen, daß bei den meisten Gemeinden, bei denen eine Gebietsveränderung eingetreten ist, der von Ihnen vorgetragene Grund, der ja auf eine einzige Wahl beschränkt ist, zieht. Meine Zweifel in rechtlicher Hinsicht aber fangen da an, wo es sich – ich darf das noch einmal sagen – um Gemeinden handelt, bei denen eine Gebietsreform überhaupt nicht stattgefunden hat.

Nun sagten Sie mir, Herr Kollege Fendt, daß das von mir vorgetragene Beispiel das untauglichste sei, weil alle ja wüßten, daß im Landkreis München derartige Änderungen sowieso nicht eingetreten seien. Ich darf aber darauf hinweisen, daß der Landkreis München eben einer von vielen ist und daß man, wenn man Beispiele sucht – man kann auch andere, z. B. aus Unterfranken, nehmen –, natürlich das Beispiel nimmt, das für den jeweils Behauptenden das günstigste ist. Ich räume Ihnen auch ein, daß der Landkreis München für meine Behauptung ein gutes Beispiel darstellt.

Aber ich glaube, wenn wir auflisten würden – vielleicht tut das unser Verfassungsgerichtshof –, in wievielen Gemeinden eine Gebietsreform überhaupt nicht stattgefunden hat, dann läßt sich die von Ihnen aufgestellte Behauptung, es handle sich nur um Einzelfälle, nicht halten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich aber diese Behauptung nicht halten läßt, dann sind wir einfach gezwungen, eine rechtliche Situation zu schaffen, die diesen, dann nicht mehr auf einzelne Ausnahmefälle beschränkten Fällen eine Regelung zuteil werden läßt, die unseren allgemeinen Rechtsgrundsätzen entspricht.

Noch einmal meine Behauptung: Das vorliegende Gesetz entspricht in diesem Punkt nicht unseren allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Daher unsere diesbezüglichen verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich hier und heute noch einmal zusammengefaßt vortragen habe.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hanauer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6147; der Beschluß ist Ihnen bekannt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen! – Gegen die Stimmen der Opposition ist mit Mehrheit dem Antrag gemäß beschlossen.

(Präsident Hanauer)

Wir kommen zu einigen Personalpunkten, zunächst zu Punkt 8:

**Organisation der Finanzgerichte; Bestellung von Vertrauensleuten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter**

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 8. Juli 1977 mitgeteilt, daß die dritte Wahlperiode der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg zum Ende dieses Jahres abläuft. Die ehrenamtlichen Finanzrichter sind wiederum für vier Jahre durch einen Wahlausschuß nach Vorschlagslisten der beteiligten Berufs- und Wirtschaftsorganisationen zu wählen.

Gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung wird bei jedem Finanzgericht ein Ausschuß zur Wahl dieser ehrenamtlichen Finanzrichter bestellt. Dieser Ausschuß besteht u. a. aus sieben Vertrauensleuten, die die Voraussetzung zur Berufung als ehrenamtlicher Richter erfüllen müssen. Die Vertrauensleute und ihre Vertreter werden auf vier Jahre vom Landtag gewählt.

Demnach sind für die Finanzgerichte München und Nürnberg je sieben Vertrauensleute und sieben Vertreter vom Hohen Hause zu wählen. Nach dem d'Hondtschen Schlüssel entfallen fünf Vertrauensleute und die entsprechende Zahl von Vertretern auf die CSU und zwei Vertrauensleute und die entsprechende Zahl von Vertretern auf die Fraktion der SPD.

Von den Fraktionen sind folgende Namen genannt worden: für das Finanzgericht München von der CSU als Vertrauensleute Otto Lex, Prinzregentenstraße 100, München; Hans-Martin Schmidramsl, Papst-Viktor-Straße 34, Eichstätt; Willi Lucke, Bechtolsheimstraße 13, München; Gisela Schlüter, Trivalseestraße 21, München, und Dieter Tschertner, Weißenseestraße 4/III, München, und als Vertreter Siegfried Abelt, Hörwarthstraße 47/II, München; Ingeborg Beischl, Mühlbaurstraße 2, München; Ladislaus Karpathi, Alpenveilchenstraße 15 a, München; Klaus Wagener, Edelweißstraße 22, Puchheim, und Dorothea Elschner, Johann-von-Werth-Straße 1, München;

von der SPD als Vertrauensleute Wolfgang Pepper, Hermann-Hesse-Straße 3, Augsburg, und Peter Biedermann, Willibaldstraße 3 b, München, und als Vertreter Dr. Georg Steinbacher, Siebentischstraße 60, Augsburg, und Josef Arnold, Guido-Schneble-Straße 77, München;

für das Finanzgericht Nürnberg von der CSU als Vertrauensleute Georg Holzbauer, Bunzlauer Straße 69, Nürnberg; Gerhard Schwiedersky, Laubenweg 15, Fürth; Erich Klössinger, Kolbestraße 1, Nürnberg; Günther Grabsteiger, Marktplatz 12, Cadolzburg, und Marga Wächter, Petersgmünder Straße 6, Georgensgmünd, und als Vertreter Ferdinand Metz, Bibertstraße 17, Fürth; Rolf Werner, Soldnerstraße 79, Fürth; Alfred Lösch, Jauerstraße 101, Nürnberg; Christl Schweder, An der Schwedenschanze 35, Nürnberg, und Johann Bogendorfer, Großweißmannsdorf 8;

von der SPD als Vertrauensleute Gerda Laufer, Wiltelsbacherstraße 38, Würzburg, und Joachim Scheler, Friedenstraße 15, Würzburg, und als Vertreter Egon Kitz, Würzburg-Heuchelhof, und Erich Huth, Friedrich-Ebert-Ring 35, Würzburg.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl der eben bekannt gegebenen Vertrauensleute und deren Vertreter in einfacher Form und kumulativ durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer mit der Wahl der von den Fraktionen der CSU und der SPD nominierten Vertrauensleute und deren Vertreter einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. –

(Abg. Lang: Aber das ist ja, Herr Präsident – –)

– Ein bißchen Mittagssport, meine Damen und Herren! – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 9:

**Vollzug des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat; hier: Benennung von Mitgliedern nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes**

Mit Schreiben vom 12. Juli 1977 teilt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus mit, daß die Herren Siegfried Rethfeldt und Rudolf Scholz als Vertreter des Bayerischen Jugendrings im Bayerischen Landessportbeirat ausgeschieden sind.

Als Nachfolger der beiden vorgenannten Mitglieder wurden vom Bayerischen Jugendring die Herren Detlef Siewert und Herbert Klopff benannt.

Gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat vom 21. Dezember 1964 hat der Landtag die Berufung der Genannten in den Landessportbeirat zu bestätigen.

Ich schlage vor, diese Bestätigung in einfacher Form vorzunehmen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer mit der Berufung der beiden Herren zu Mitgliedern des Landessportbeirates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Dazu liegt mir noch vor ein mir gestern zugegangenes Schreiben der SPD-Fraktion:

Mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 19. November 1974 wurde Herr Martin Geiser in den Landessportbeirat gewählt. Herr Geiser legt sein Mandat im Bayerischen Landessportbeirat nieder. Als seinen Nachfolger nominieren wir Herrn Eduard Hartmann, Mitglied des Hohen Hauses. Ich bitte Sie, diese Umbesetzung durch das Plenum billigen zu lassen.

Aufgrund der gleichen, eben bekanntgegebenen Vorschrift darf ich Sie bitten, durch Handerheben Ihre Zustimmung zu dieser Berufung zu geben. – Ich stelle Einstimmigkeit fest. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

(Präsident Hanauer)

Punkt 10:

**Neuwahl eines Mitglieds für den Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt**

Die Fraktion der SPD teilt mit Schreiben vom 16. September 1977 mit, daß das ehemalige Mitglied Friedrich Roith verstorben ist. Die Fraktion schlägt an seiner Stelle Herrn Ludwig Linsert, Spitzelbergstraße 2, 8000 München 71, als neues Mitglied für den Beirat für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt vor.

Ich schlage vor, die Wahl in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer mit der Wahl des Herrn Ludwig Linsert einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Und letztlich Punkt 11:

**Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und Wahl des Nachfolgers für das Amt des stellvertretenden Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs**

Mit Schreiben vom 20. September 1977 teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß mit Ablauf des 30. Juni 1977 der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Ludwig Schäfer, in den Ruhestand getreten und damit auch aus seinem Amt als Berufsrichterliches Mitglied und stellvertretender Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden ist.

Zu seinem Nachfolger als berufsrichterliches Mitglied schlägt der Herr Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs den Nachfolger im Amt des Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Dr. Wolfgang Schier, zur Neuwahl vor.

Als Nachfolger für das Amt des stellvertretenden Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs das älteste berufsrichterliche Mitglied aus dem Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, Dr. Max Nüchterlein, für die Dauer seiner Mitgliedschaft beim Verfassungsgerichtshof vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wahlen in einfacher Form vorzunehmen, ich werde die Wahl einzeln durchführen. – Wer mit der Neuwahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Dr. Wolfgang Schier als berufsrichterliches Mitglied einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Wer mit der Wahl des Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg, Dr. Max Nüchterlein, für das Amt des stellvertretenden Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig erledigt.

Punkt 12:

**Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1974**

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5992) gibt Herr Kollege Kluger. Er hat dazu das Wort.

**Kluger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in der Zeit vom 22. Juni bis 12. Juli 1977 in vier Sitzungen mit dem Prüfungsbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 1974 befaßt. Der Prüfungsbericht umfaßt im Teil I die Haushaltsrechnung und ihren Abschluß und im Teil II besondere Bemerkungen und Prüfungsergebnisse. Berichterstatter waren die für die Einzelpläne zuständigen Kollegen, die Gesamtzusammenfassung oblag mir.

Der Kollege Will stellte zunächst fest, daß die Haushaltsrechnung des Jahres 1974 einschließlich des Nachtragshaushalts mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 20 269 634 000 DM abschließe. Er verwies auf die Feststellung der Textziffer 23, wonach der Oberste Rechnungshof bestätigt, daß die Haushalts- und Wirtschaftsführung der staatlichen Dienststellen geordnet war.

Zu einer lebhaften Diskussion kam es über die Höhe der Ausgabenreste und der **Sperren** im Staatshaushalt. Der Kollege Loew verwies darauf, daß die Minderausgaben infolge der Haushaltssperren bereits auf 2,5 Prozent des Haushaltsvolumens angewachsen seien. Damit habe die Staatsregierung die Möglichkeit, über diese Sperren andere Schwerpunkte im Vollzug des Haushaltes zu setzen, als das Parlament es wünsche. Das Ansteigen der Ausgabenreste auf eine Größenordnung von 10 Prozent sei für die Opposition bereits ein Grund, der Staatsregierung die Entlastung für das Haushaltsjahr 1974 nicht zu erteilen.

Der Kollege Will erinnerte an die unsichere gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Lage, die dazu führe, Haushaltssperren einzubauen und vorsichtig zu taktieren. Insoweit seien die Sperren ein notwendiges Übel, auf das man nicht verzichten könne. Der Kollege Koch dagegen sagte, daß sich das Instrument der Haushaltssperren zu einer Unsitte entwickelt habe, weil die Exekutive von vornherein gar nicht die Absicht habe, die vom Landtag beschlossenen Sperren im Laufe des Vollzugs aufzuheben. Der Kollege Hartmann war der Auffassung, daß die Größenordnung der durch Sperren im Investitionsbereich erfaßten Haushaltsansätze den Nachweis erbringe, daß vor allem der Wirtschaftsminister sich nicht entschieden genug dafür eingesetzt habe, alle Möglichkeiten der Arbeitsplatzzerhaltung und Arbeitsplatzschaffung voll auszuschöpfen.

Der Oberste Rechnungshof habe zwar gegen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben keine Bedenken erhoben, jedoch die Fragen der Unabweisbarkeit und der Unvorhersehbarkeit nicht angespro-

(Kluger [CSU])

chen. Da beide Kriterien durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes neben der Frage der sachlichen Berechtigung eine besondere Bedeutung haben, regte Kollege L o e w an, in Zukunft auch diese beiden Kriterien mit zu untersuchen und darüber zu berichten, was von den Vertretern des Rechnungshofes zugesichert wurde. Der Kollege W a c h t e r regte an, die Frage der Neuorganisation in der Finanzverwaltung im Prüfungsbericht für das Jahr 1975 besonders zu untersuchen, was zugesichert wurde.

Dem Antrag des Berichterstatters entsprechend, wurde der Staatsregierung durch Mehrheitsentscheidung im Haushaltsausschuß für das Rechnungsjahr 1974 Entlastung erteilt.

Daß die mitschreitende Prüfung bei der Berechnung der Beamtengehälter zu Einsparungen von 2,76 Millionen DM geführt habe, sei zwar erfreulich – so führte ich aus –, zeige aber auch, wie unüberschaubar und überkompliziert das ganze Besoldungswesen geworden sei, wenn ausgebildete Fachleute soviel Fehler machen.

Der Haushaltsausschuß war dem Rechnungshof besonders dankbar dafür, daß er eine eingehende Untersuchung der Kosten des Schreib- und Fahrdienstes bei den Ministerien vorgenommen hat. Der Rechnungshof kam dabei zu der Feststellung, daß bei entsprechender Rationalisierung und Zusammenfassung der Schreibkräfte in **Schreibbüros** eine Einsparung von etwa 30 Prozent möglich erscheint, vorausgesetzt, daß technische Hilfsmittel wie Diktiergeräte etc. eingesetzt werden.

Was die Kraftfahrzeugunterhaltungskosten betreffe, so sei die Feststellung des Rechnungshofes kaum zu glauben, daß die durchschnittliche Fahrleistung von Dienstfahrzeugen mit Fahrer bei rund 33 000 km jährlich liege. Dies sei für Berufsfahrer entschieden zu wenig, die Vorhaltekosten für Fahrzeug und Fahrer seien unvertretbar hoch. Daß das Finanzministerium daraus schon Konsequenzen gezogen habe und in diesem Haushalt 45 beantragte **Dienstfahrzeuge** nicht zum Kauf frei gab, wurde dankend anerkannt.

Nach einer längeren Diskussion, bei der vor allem der Kollege L o e w den Vorwurf erhob, daß die Ministerien in dieser Frage nicht schon früher gehandelt hätten, zumal die im Jahre 1968 bei den Mittelbehörden durchgeführte Untersuchung zu etwa den gleichen Ergebnissen gekommen sei, der Sachverhalt damit hinlänglich bekannt sei, beschloß der Ausschuß, die Staatsregierung zu ersuchen, die Anregungen des Rechnungshofes auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu überprüfen und dem Landtag bis zum Ende dieses Jahres darüber zu berichten. Um für das Parlament eine bessere Kontrollmöglichkeit zu haben, sollen künftig bei den Haushalten die Planstellen für Schreibkräfte gesondert ausgewiesen werden.

Mit der in Textziffer 34 angesprochenen Problematik der **wissenschaftlichen Assistenten**, die nach Auffassung des Rechnungshofes eine zu geringe Lehrver-

pflichtung haben und deren Stellenzahl auf einen der Habilitationshäufigkeit entsprechenden Stand zurückzuführen sei, will sich der Haushaltsausschuß nach Eingang des ebenfalls bis zum Jahresende angeforderten Berichts noch einmal beschäftigen, zumal durch die geplante Anpassung an das Hochschulrahmengesetz anstelle des wissenschaftlichen Assistenten künftig der Hochschulassistent mit einer anderen Aufgabenstellung sein werde.

Ebenfalls ein weiterer Bericht, der eine Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalten solle, wurde zu der in Textziffer 35 angesprochenen geplanten Erweiterung der zentralen Hauswerkstatt der Müncher Universität angefordert.

Das Problem der jahrelang leerstehenden **Räume** in der Müncher **Universität** nahm in diesem Rechnungshofbericht wieder einen breiten Platz ein. Bei allem Verständnis dafür, daß zwischen der Berufung eines Professors und dem Ausbau der dem Lehrstuhl dienenden Räume ein Zusammenhang bestehe, d. h. daß der Ausbau der Räume erst folgen könne, wenn die Professur feststehe und die daraus abzuleitenden Erfordernisse für den Ausbau der Räume bekannt sei, dürften dabei jedoch nicht über vier Jahre ins Land gehen. Der Ausschuß mißbilligte daher einstimmig die Tatsache, daß das Anwesen Goethestraße 31 über vier Jahre lang leer stand. Von den anderen in dieser Textziffer angesprochenen leerstehenden Räumen wurde Kenntnis genommen, wenn auch, wie es der Kollege Koch formulierte, nur mit der geballten Faust in der Tasche.

Ebenfalls einstimmig mißbilligt wurde der in Textziffer 37 c angesprochene Sachverhalt, wonach ein Institut der Universität nach einem Umzug neuwertige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über Jahre hinweg ungenutzt in den leerstehenden alten Institutsräumen

(Glocke des Präsidenten)

zurückgelassen hat. Die weit über das erforderliche Maß hinausgehende Anstellung von Pflege- und Verwaltungspersonal beim Aufbau des Klinikums Großhadern, wie sie in Textziffern 41 und 42 des Rechnungshofberichtes dargestellt wurde, hat der Haushaltsausschuß ebenfalls mißbilligt.

Daß das Studentenwerk in Würzburg in den Jahren 1970 bis 1973 aufgrund unzutreffender Buchführung regelmäßig überhöhte Zuschüsse geltend gemacht und auch erhalten hat, wurde ebenso mißbilligt wie das Verhalten der Fachhochschule Coburg, für einen aus einem Rasenmäher, einer Schneefräse und einem Moped bestehenden Fuhrpark eine eigene Tankstelle zu bauen.

(Heiterkeit)

Geradezu kurios mute es an, so führte ich aus, wenn eine bayerische Stadt auf staatseigenem Grundstück einen Hubschrauberlandeplatz, Straßen und sonstige Bauten errichten könne, ohne daß die zuständigen Beamten der Bezirksfinanzdirektion dies gemerkt hätten.

(Abg. Diethel: Memmingen! – Abg. Wengenmeier: Ingolstadt!)

(Kluger [CSU])

Daß dieses Verhalten unsere Mißbilligung fand und der Staatsregierung der Auftrag erteilt wurde, diese Fälle zu bereinigen, liegt auf der Hand.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß von den 81 Textziffern des Prüfungsberichtes zu 13 Textziffern die Staatsregierung ersucht wurde, dem Haushaltsausschuß erneut zu berichten. Zu 3 Textziffern wurde der Oberste Rechnungshof gebeten, im kommenden Jahresbericht erneut die beanstandeten Sachverhalte anzusprechen. Zu 9 Textziffern mußte die Mißbilligung ausgesprochen werden.

Das Gesamtergebnis unserer Beratungen finden Sie auf der Drucksache 5992. Ich bitte das Hohe Haus, unserem Votum beizutreten und die Staatsregierung zu entlasten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Beratung. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Vor der Abstimmung hat Herr Kollege Dr. Helmut Meyer für die Fraktion der SPD nach § 141 der Geschäftsordnung das Wort zur Abgabe einer Erklärung zur Abstimmung.

**Dr. Meyer Helmut (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion möchte ich kurz begründen, warum wir uns zur Zustimmung zu Ziffer 1 des Berichtes des Haushaltsausschusses, zur Entlastung der Bayerischen Staatsregierung für die Rechnung 1974, außerstande sehen. Wir werden den Ziffern 2 und 3 – hier handelt es sich um Prüfungsanträge und Mißbilligungen – zustimmen; deswegen bitten wir um Einzelabstimmung zu den Punkten 1, 2 und 3.

Wir können der Entlastung zu Punkt 1 nicht zustimmen, weil im Haushaltsausschuß einigen unserer Anträge auf Mißbilligung zu Punkten, in denen der Rechnungshof Fehlverhalten festgestellt hatte, von seiten der Mehrheitsfraktion nicht stattgegeben wurde. Der Hauptgrund unserer Ablehnung ist jedoch die Tatsache, daß sich im Laufe der Jahre – das hat sich besonders 1974 gezeigt – in der Verwaltung ein System entwickelt hat, den Haushalt so abzuwickeln, daß er praktisch der parlamentarischen Kontrolle entglitten ist und die Absichten des Parlaments bei Aufstellung des Haushalts nach Belieben unterlaufen werden können.

Folgende drei Punkte, die in der Einzelaussprache im Haushaltsausschuß ausführlich zur Sprache kamen, machen das System deutlich, wie die Verwaltung am Parlament vorbei mit den Haushaltsmitteln umspringt:

1. Die Handhabung der Haushaltssperren; der gesperrte Betrag stieg 1974 auf 500 Millionen DM Verfügungsmasse an.
2. Die Handhabung der Überdotierung mit nachfolgenden Ausgaberesten, die etwa 10 Prozent – im Vorjahr 8 Prozent – erreicht haben; damit gleicht

die Verwaltung zum Teil Mindereinnahmen aus, zum Teil werden im nächsten Jahr damit Sonderprogramme finanziert. Dies geschieht insbesondere vor Wahljahren.

3. Die zunehmende Häufigkeit der Praxis, über- und außerplanmäßige Ausgaben am Parlament vorbei nur mit dessen nachträglicher Billigung vorzunehmen; es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von fast 3 Prozent des Gesamthaushalts.

Im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegenüber der Bundesregierung, das dieser lauen Praxis, der zugegebenerweise alle Regierungen der Länder und des Bundes gehuldigt haben, entgegentritt, halten wir den letzten Punkt für besonders gravierend, gerade weil Bayern diese Klage erhoben hat und man daher annehmen müßte, daß die Staatsregierung im eigenen Bereich anders verfahren würde als die von ihr kritisierte Bundesregierung.

Aus diesen Gründen werden wir der Entlastung der Staatsregierung nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Wir kommen zur Abstimmung. Aufgrund der Erklärung von Herrn Kollegen Dr. Meyer stimmen wir über die einzelnen Punkte getrennt ab.

Ich rufe zunächst Ziffer 1 der Drucksache 5992 auf, worin die Entlastung erteilt werden soll. Ich bitte um ein Handzeichen zum Zeichen der Zustimmung. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der Opposition mit Mehrheit angenommen.

Ziffern 2 und 3 auf Drucksache 5992 werden gemeinschaftlich zur Abstimmung aufgerufen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Ziffern 2 und 3 sind einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den P u n k t 13 der Tagesordnung:

#### **Rechnung des Obersten Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 1974 (Drucksache 2501)**

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5993) erstattet Herr Kollege Will.

**Will (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 87. Sitzung mit der Rechnung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes – Einzelplan 11 – für das Haushaltsjahr 1974, ausgedruckt auf Drucksache 2501, und mit der Stellungnahme des Senats auf Drucksache 204 bzw. 142/77. Die Berichterstattung oblag mir, Mitberichtersteller war Herr Kollege Kuhbandner.



(Will [CSU])

Die Entlastung für die Rechnung des Obersten Rechnungshofes nach § 101 der Bayerischen Haushaltsordnung wurde seitens des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen gerne erteilt; bei diesem Einzelplan ergibt sich die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung aus einigen globalen Daten, wie ich in der Berichterstattung darlegte. Der gesamte Personalstand des Rechnungshofes und der ihm nachgeordneten Prüfungsämter hat sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert. Das gesamte Haushaltsvolumen des Staates hat sich in den letzten zehn Jahren etwa verdreifacht, das des Einzelplans 11 dagegen hat sich nur verdoppelt. Der Anteil des Einzelplans 11 am Gesamtetat ist in diesem Zeitraum von 0,8 Promille auf etwa 0,6 Promille gesunken.

Auch die vorgelegten und vorgeprüften Unterlagen speziell zur Haushaltsführung des Jahres 1974 geben keinerlei Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung sprechen könnten.

Ich verwies insbesondere auf die Schwerpunkttätigkeit des Obersten Rechnungshofes. Sie ergebe sich zum Teil zwangsläufig aus der Haushaltswirtschaft des Staates; Ausgabeschwerpunkte seien auch Prüfungsschwerpunkte. Dementsprechend würden auch künftig zum Beispiel der Universitätsbereich und der Krankenhausbereich ein besonderes Gewicht im Rahmen der Prüfungstätigkeit haben.

Zweitens führte ich an: Seit Jahresbeginn verfügt der Oberste Rechnungshof über ein eigenes Prüfungsgebiet, nämlich Organisation und EDV. Diese erste größere Arbeit dieses Prüfungsgebiets, das Gutachten über die Organisation der EDV in der staatlichen Verwaltung Bayerns, hat weithin Anerkennung gefunden. Das Prüfungsgebiet ist zwar erst im Aufbau, gleichwohl werden aber künftig Querschnittsuntersuchungen und Prüfungen organisatorischer Art größeres Gewicht erhalten.

Und schließlich sieht der Oberste Rechnungshof wie schon bisher in der sog. Maßnahmeprüfung entsprechend Artikel 89 Absatz 1 Nummer 2 unserer bayerischen Haushaltsordnung im Bereich des Hochbaus eine besonders effektive Art der Finanzkontrolle. Die Prüfungen dieser Art werden deshalb mit Nachdruck weitergeführt.

Kollege **Kuhbandner** schloß sich meiner Berichterstattung an, vor allem wies er auch in anerkennenden Worten des Dankes auf die vorbereiteten Prüfungen hin. Wortwörtlich stellte er ergänzend fest, die Anstrengungen der Beamten des Obersten Rechnungshofes kämen dem Staatshaushalt und dem bayerischen Volk wieder zugute. Er bat die Beamten des Obersten Rechnungshofes, weiterhin in der gewohnten offenen und klärenden Form und überparteilich ihren Prüfungsauftrag zu erfüllen.

Im einzelnen: Die Rechnung des Einzelplans 11 sieht in Einnahmen 11 954,41 DM und in Ausgaben 13 371 871,06 DM vor. Zur Prüfung der Rechnung des Einzelplans 11 ist zu sagen: Sie wurde im Auftrag

des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes – ohne gesetzliche Verpflichtung hierzu – von zwei mit der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht befaßten Prüfungsbeamten geprüft. Bei der Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, was auch das Gutachten des Senats bewiesen hat.

Ich darf deshalb abschließend feststellen: Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Rechnung des Obersten Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 1974 gemäß Artikel 101 der bayerischen Haushaltsordnung anerkannt und Entlastung erteilt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Entlastungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 15:

**Antrag der Abgeordneten Pausch-Gruber und anderer betreffend Bericht über die sogenannte partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft (Drucksache 4382)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6177) berichtet Herr Kollege Hürner. Er hat dazu das Wort.

**Hürner (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, der zur Diskussion steht, ist ausgedruckt auf Drucksache 4382, die Neuformulierung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 6177.

Als Berichterstatter erläuterte ich sinngemäß, der Antrag auf Drucksache 4382 zielt auf eine Art Erfolgskontrolle in einem begrenzten Bereich ab. Es solle auch ein Vergleich zwischen partnerschaftlich engagierten und anderen Betrieben ermöglicht werden.

Der Mitberichterstatter **Feneberg** führte aus, eine repräsentative Erhebung gemäß der ursprünglichen Formulierung des Antrags sei außerhalb Bayerns nicht, innerhalb Bayerns nur anhand von Buchführungsergebnissen möglich. Er schlug eine andere Formulierung vor, die lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, Entwicklungen in den Maschinen- und Erzeugerringen und Auswirkungen dieser Einrichtungen auf ihre Mitgliedsbetriebe im Vergleich zu Nichtmitgliedsbetrieben anhand von Beispielen im nächsten Agrarbericht verstärkt darzustellen.

Außerdem führte der Mitberichterstatter aus, eine Darstellung anhand von Beispielen sei einer repräsentativen Erhebung vorzuziehen.

Die Antragstellerin, Frau Abgeordnete **Pausch-Gruber**, bezeichnete es als einen bedenklichen Zustand, wenn die Staatsregierung auf ihre einschlägige Schriftliche Anfrage zur Entwicklung der Inve-

(Hürner [FDP])

stitionen bzw. der Arbeitseinkommen in bestimmten Betrieben zugeben müsse, daß noch keine verlässlichen Daten vorliegen, und andererseits es so darstelle, als ob diese Daten außer Zweifel stünden. Die Antragstellerin räumte bezüglich Punkt 2 der Drucksache 4382 ein, daß man sich nach dem Vorhandensein verlässlicher Daten außerhalb Bayerns erst erkundigen müsse. Sie meinte allerdings, daß eine Darstellung anhand von Beispielen nicht so sinnvoll sei, weil Beispiele wieder keine verlässliche Aussage böten.

Für die Regierung führte Regierungsdirektor Sch u h aus, es sei nicht einfach, dem Anliegen der Antragsteller Rechnung zu tragen. Zweifellos könnten anhand bestimmter Daten für bestimmte Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft stichhaltige Aussagen erzielt werden. Für andere Bereiche bräuchte man die Buchführungsbetriebe. Ansonsten seien noch weitere Schwierigkeiten mit der Datenerhebung verbunden. So seien z. B. bei den Maschinen- und Betriebshilferingen Datenerhebungen gegen Bezahlung eher möglich. Bei Erzeugerringen stellten sich sehr viel größere Schwierigkeiten. Das Ministerium werde aber versuchen, in den nächsten Agrarberichten soweit wie möglich auf das Anliegen einzugehen. Allerdings könne das nicht repräsentativ für Bereiche der Erzeugerringe sein, sondern sei vorerst nur in Form von Stichproben möglich. Zu einer verallgemeinerten Aussage für den Gesamtbereich der Erzeugerringe könne das Ministerium kaum verpflichtet werden.

Der Vorsitzende, Herr Lechner, teilte mit, daß bei der letzten Arbeitstagung die Kuratoriumsvorsitzenden und der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes über die Auswirkungen des bayerischen Wegs der Maschinenringe und verschiedener anderer Ringe berichtet hätten.

Die Abgeordnete Frau Pausch-Gruber wandte ein, die Berichte des Kuratoriums gäben nur Aufschluß über die Steigerung der Produktivität, der Hektarerträge und der Mitgliederzahlen, aber nicht über den ihr sehr am Herzen liegenden Bereich der Betriebs- und Arbeitseinkommen.

Abschließend sagte Herr Regierungsdirektor Sch u h, im Agrarbericht 1978 könnten nur Beispiele gebracht werden, weil die Unterlagen bis dahin nicht vorlägen.

Darauf erklärte sich Frau Abgeordnete Pausch-Gruber mit der Umformulierung des Antrags, die der Mitberichtersteller vorgeschlagen hat, und die auf Drucksache 6177 abgedruckt ist, einverstanden. Beide Berichtersteller beantragten die Zustimmung. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft schlägt Ihnen einstimmig die Neufassung auf Drucksache 6177 zur Annahme vor. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Hanauer:** Es handelte sich um einen einstimmigen Beschluß; ich bitte, die Möglichkeiten der Geschäftsordnung für eine kürzere Berichterstattung, soweit sie opportun erscheint, auszuschöpfen.

Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 6177. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

P u n k t 16 a :

**Antrag der Abgeordneten Redepenning betreffend Betätigungsangebot an Fahr Schüler für die Mittagsstunden (Drucksache 5136)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6151) berichtet die Antragstellerin selbst.

Frau Redepenning (FDP), Berichterstellerin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 89. Sitzung am 28. September 1977 mit dem auf Drucksache 5136 ausgedruckten Antrag. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Zehetmair.

Als Berichterstellerin führte ich aus, daß es Ziel dieses Antrags sei, im Nachgang zu der in diesem Hause sehr intensiv geführten Diskussion über die Stundentafeln für den Bereich der Schulen, die überproportional Fahr Schüler „beschulen“ – wie man im Amtsdeutsch so schön sagt – Mittagsangebote zu schaffen, die unter anderem verhindern sollen, daß Schüler in den Stunden zwischen 13 und 15 Uhr unbeaufsichtigt und allein in Gastwirtschaften oder auf der Straße diese Zeit als Wartezeit zubringen müssen. Dies habe zweifellos auch einen Anteil am Zustandekommen von Streß in der Schule.

Der Antrag ist bewußt als Prüfungsantrag abgefaßt, weil sich auch die Antragstellerin darüber im klaren ist, daß man erst einmal Erkundigungen einziehen muß, auf welcher rechtlichen Basis, mit welchen finanziellen Auswirkungen und welchen möglicherweise auch versicherungsrechtlichen Konsequenzen solche Angebote gemacht werden können.

Einer relativ kurzen Aussprache, an der sich vom Ministerium Herr Ministerialrat Flury, ferner Herr Hochleitner, Herr Otto Meyer und nochmals der Mitberichtersteller Zehetmair beteiligt haben, stimmte der Ausschuß einstimmig einem umformulierten Antrag zu, den Sie auf der Beschlußdrucksache 6151 finden. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

**Präsident Hanauer:** Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

P u n k t 16 b :

**Antrag des Abgeordneten Harrer betreffend Übertritt von Fachoberschülern in die Berufsoberschule (Drucksache 5377)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6253) berichtet der Herr Abgeordnete Hüttenhofer.

**Hüttenhofer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenfalls in seiner 89. Sitzung am 28. September 1977 hat sich der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Harrer betreffend Übertritt von Fachoberschülern in die Berufsoberschule (Drucksache 5377) befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Adelman, Berichterstatter war ich.

Ich habe dabei darauf hingewiesen, daß durch die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Fachoberschulen und Berufsoberschulen sicherlich ein wünschenswerter Vorgang eingeleitet wird und dies darüber hinaus auch einen kleinen Schritt zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit bedeuten könnte. Andererseits wäre ein genereller Übergang wegen der unterschiedlichen Lehrinhalte nicht zu befürworten. Ich habe daher die Umwandlung in einen Prüfungsantrag empfohlen.

Der Mitberichterstatter sprach sich dafür aus, den Absolventen der Fachoberschule entgegenzukommen, da es sich um Personen handele, die den zweiten Bildungsweg beschreiten. Auch der Antragsteller, Herr Abgeordneter Harrer, hat dem Prüfungsantrag zugestimmt.

Der Antrag wurde dann in der geänderten Fassung einstimmig beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 6253. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Punkt 16 c:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Glück betreffend Erstattung verlorener Schülerfahrausweise (Drucksache 5378)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Drucksache 6154) berichtet Herr Kollege Wünsche.

**Wünsche (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 89. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen mit dem Antrag des Kollegen Dr. Glück auf Drucksache 5378. Mitberichterstatter war Herr Kollege Engelhardt, Berichterstatter war ich.

Der Antrag beinhaltet das Ersuchen an die Staatsregierung, zu prüfen, auf welche Weise die Erstattung verlorener oder gestohlener Schülerfahrausweise bzw. entsprechender Gutscheine künftig erleichtert werden kann. Nach eingehender Sachdebatte, an der sich auch der Antragsteller beteiligte, hat der Ausschuß den Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, in gleicher Weise zu entscheiden.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 5378. Ich bitte um ein Handzeichen bei Zustimmung. – Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Punkt 17 a:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Ausweisung von vier Landschaftsteilen im Raum Starnberger See/Ammersee zu Naturschutzgebieten (Drucksache 5125)**

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6184) ist der Herr Antragsteller selbst.

**Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 58. Sitzung mit dem auf Drucksache 5125 veröffentlichten Antrag befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Stoiber, Berichterstatter war ich selbst.

Ich wies in meiner Begründung darauf hin, daß in der von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegten Modellstudie Ammer-Isar-Hügelland die vordringliche Unterschutzstellung einiger Biotope vorgeschlagen werde. Aus diesem Vorschlag habe ich vier Landschaftsteile herausgenommen, die im Landkreis Starnberg liegen, und die vordringliche Ausweisung dieser Gebiete beantragt.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß das nur eine Auswahl der von der Staatsregierung für vordringlich angesehenen Verfahren sei. Insgesamt würden in der von der Staatsregierung vorgelegten Studie 13 solcher Biotope angeführt. Er sah da keinen Qualitätsunterschied und meinte, daß man daher diese vier Landschaftsteile nicht herausnehmen sollte.

Nachdem auch der Vertreter der Staatsregierung diese Auffassung vertrat, stellte der Mitberichterstatter einen veränderten Antrag; in welchem er die Staatsregierung aufforderte, alle in der Studie aufgeführten 13 Landschaftsteile vordringlich unter Schutz zu stellen. Gegen 4 Stimmenthaltungen aus der SPD wurde dieser Antrag angenommen. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Danke! Der Antrag wurde umformuliert und steht im Wortlaut der Drucksache 6184 zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung, ohne Gegenstimmen angenommen.

Punkt 17 b:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Stolber betreffend Förderung der Erstellung gemeinsamer Landschaftspläne (Drucksache 5381)**

Der Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6185) erstattet Herr Kollege Dobmeier.

**Dobmeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 58. Sitzung am 29. September 1977 mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Stoiber betreffend Förderung der Erstellung gemeinsamer Landschaftspläne, veröffentlicht auf Drucksache 5371, befaßt. Mitberichterstatterin war Frau Abgeordnete Pausch-Gruber, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter erläuterte ich das Begehren des Antrags. Es gehe in erster Linie darum, einheitliche Naturräume etwas stärker zu fördern als in der Vergangenheit. Dabei habe sich auch als notwendig herausgestellt, die Landschaftspläne über Gemeindegrenzen hinaus zu bearbeiten.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltung? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

P u n k t 18 a :

**Antrag des Abgeordneten Regensburger betreffend Unterbringung des Finanzamtes Ingolstadt (Drucksache 3859)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6167) berichtet Herr Kollege Will.

**Will (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 91. Sitzung mit dem Antrag des Herrn Kollegen Regensburger betreffend Unterbringung des Finanzamtes Ingolstadt – Drucksache 3859, jetzt 6167. Wir stimmten dem Anliegen zu. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Ich bitte um das Handzeichen bei Zustimmung. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Ebenfalls einstimmig angenommen.

P u n k t 18 b :

**Antrag des Abgeordneten Karl Schön betreffend Vereinfachung der Steuerzahlungen (Drucksache 4269)**

Die Berichterstattung für die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6215) übernimmt für Herrn Kollegen Wiesheu der Kollege Wengenmeier.

**Wengenmeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 93. Sitzung am 5. Oktober dieses Jahres hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Antrag des Abgeordneten Karl Schön, CSU,

auf Drucksache 4269 befaßt. Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, dem Antrag seine Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie, ebenfalls so zu verfahren.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Einstimmig angenommen.

Wenn mir recht berichtet wurde, ist Punkt 19 b im Einverständnis mit dem Antragsteller abgesetzt.

(Abg. Kamm: Ja!)

P u n k t 19 a :

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Kamm, Dr. Böddrich, Dr. Kaub und Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 5483)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 6202) berichtet Herr Kollege Dr. Kaub.

**Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Böddrich hat nur darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um einen einstimmigen Beschluß handelt.

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat sich in seiner 16. Sitzung am 4. Oktober 1977 mit dem Antrag aus der SPD-Fraktion, wie er auf Drucksache 5483 veröffentlicht wurde, befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Spitzner, Berichterstatter war ich.

Mit diesem Antrag, meine Damen und Herren, wollen wir eine Änderung der Geschäftsordnung dieses Hauses, und zwar eine Einfügung eines § 78 a, durch welchen ein neues Instrument geschaffen werden soll, ein Instrument der Kontrolle und der Initiative – die **Kleine Anfrage**. In meiner Berichterstattung habe ich darauf hingewiesen, daß die Kleine Anfrage im Bundestag gang und gäbe ist, daß sie dort in die Geschäftsordnung aufgenommen worden sei, sich außerordentlich bewährt habe und dort auch von den Mitgliedern der Opposition, der CDU/CSU, sehr fleißig benutzt werde. Ich wies weiter darauf hin, daß unser bisher bekanntes Instrumentarium in der Geschäftsordnung durchaus Luft lasse und es sinnvoll wäre, auch in diesem Hause die Kleine Anfrage einzuführen.

Der Mitberichterstatter meinte, daß wir dann das einzige Länderparlament wären, das eine solche Kleine Anfrage in die Geschäftsordnung aufnehmen.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer vertrat in der Debatte die Ansicht, daß die Kleine Anfrage nach seiner Auffassung zu einer Verstärkung des Provinzialismus führen würde. Ich habe ihm entgegengehalten, daß der Provinzialismus in aller Regel in den Hirnen beheimatet sei und weniger in der Geschäftsordnung.

(Dr. Kaub [SPD])

Nach einer längeren Debatte hat schließlich die Mehrheit des Ausschusses gegen die Stimmen der SPD diesen unseren Antrag abgelehnt. Ich muß es Ihnen überlassen, wie Sie in dieser Frage votieren werden.

**Präsident Hanauer:** Ist Ihre Anwesenheit ein Anzeichen der Wortmeldung zur Aussprache?

(Abg. Dr. Kaub: Ja)

– Ich eröffne sie hiermit. Bitte, Herr Kollege Dr. Kaub.

**Dr. Kaub (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in der Berichterstattung schon ganz kurz angeführt, warum wir es für ratsam halten, die Kleine Anfrage bei uns in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Ich möchte es aber doch noch ganz kurz vertiefen. Wir kennen eine ganze Reihe von Instrumenten, um aus allen Fraktionen heraus – egal ob Regierung oder Opposition – Initiativen im Parlament einzubringen. Wir kennen die Mündliche Anfrage, die Schriftliche Anfrage, die Interpellation, die Aktuelle Stunde. Aber die Erfahrung, meine Damen und Herren, lehrt, daß all die uns jetzt zur Verfügung stehenden Methoden doch nicht ausreichen, um jeweils aktuell eine Sache aufzugreifen und in aller Gründlichkeit der Bayerischen Staatsregierung vorzulegen und darauf wiederum neue Initiativen zu entwickeln. Die Kleine Anfrage hätte, wenn wir sie einführen, den großen Vorteil, daß man der Bayerischen Staatsregierung zunächst einmal einen Problembereich zur schriftlichen Stellungnahme vorlegt und erst dann, wenn die Antwort unbefriedigend ausfällt oder überhaupt keine Antwort kommt, zu einer weiteren Initiative, zur Interpellation, zur Mündlichen oder zur Schriftlichen Anfrage, übergeht. Die Kleine Anfrage würde einen Filter darstellen. Man braucht nicht gleich mit dem Hammer der Interpellation zu kommen, sondern man kann zunächst einmal den Sachverhalt durch die Staatsregierung überprüfen lassen und deren Antwort, die binnen 14 Tagen – auf unseren Vorschlag – den Antragstellern vorgelegt werden soll, überprüfen. Wir halten das für ein außerordentlich sinnvolles Instrument, weil es zwischen Schriftlicher und Mündlicher Anfrage und der Interpellation steht. Ich vermag nicht einzusehen, wie der Herr Kollege Rosenbauer meinte, daß das zu einem Provinzialismus führen würde. Es ist richtig, daß wir in unserem Antrag vorsehen, daß fünf Abgeordnete sich zusammenschließen können und eine solche Kleine Anfrage einbringen können. Aber, meine Damen und Herren, wer glaubt, daß nun die Gefahr bestünde, es würden zu kleine, zu regionale oder lokale Probleme damit im Landtag behandelt werden, der übersieht erstens, daß auch diese Kleine Anfrage zunächst durch die Fraktion gehen muß und dort ohnehin dann schon ein Filter vorhanden ist. Er übersieht ferner das weitere Schicksal der Kleinen Anfrage, das ja nicht von vornherein bestimmt ist, sondern sich danach richtet, was die Staatsregierung auf die Kleine Anfrage zunächst geantwortet hat.

Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich Sie auch darauf hinweisen: Es handelt sich hier nicht um eine Verfassungsänderung. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn Mitglieder dieses Hohen Hauses sich der Möglichkeit begeben, ein neues Instrument in die Hand zu bekommen für den parlamentarischen Betrieb; entweder für die Kontrolle oder für die Initiative, das ist gleichgültig. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn man das von vornherein abblockt und nicht einmal den Versuch anstellt, zu erkunden, wie sich dieses Instrument bewähren würde. Wenn wir tatsächlich nach zwei, drei Jahren der Handhabung der Kleinen Anfrage feststellen sollten, daß es ein untaugliches Instrument ist, dann hat ja die Mehrheit dieses Hohen Hauses immer noch die Möglichkeit, die Geschäftsordnung wieder zu ändern. Ich verstehe aber nicht, wie man von vornherein einen solchen Versuch nicht macht. Ich bin der Auffassung, es steht einem Parlament schlecht an, wenn es überhaupt nicht den Versuch der weiteren parlamentarischen Initiative ergreifen will.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, das Votum im Ausschuß noch einmal zu bedenken und doch jetzt der Einführung der Kleinen Anfrage zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hanauer:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Spitzner.

**Spitzner (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz noch einmal die Argumente vortragen, die ich als Mitberichterstatter zum vorliegenden Antrag im zuständigen Ausschuß namens meiner Fraktion schon vorgetragen habe. Herr Kollege Dr. Kaub, wer den vorliegenden Antrag als unbeteiligter Außenstehender durchliest, der könnte, ich darf es ein bißchen überspitzt ausdrücken, sehr leicht den Eindruck gewinnen, die Kontrolle des Parlaments gegenüber der Regierung sei so lange nicht mehr gegeben, solange die in diesem Antrag zum Ausdruck gebrachte Intention nicht verwirklicht sei. Daß dem wirklich Gott sei Dank nicht so ist, zeigt doch die Praxis. Ich glaube, unsere Geschäftsordnung sieht doch ausreichende Möglichkeiten der Kontrolle des Parlaments gegenüber der Staatsregierung vor. Möglichkeiten, die da sind 1. die Mündliche Anfrage, 2. die Schriftliche Anfrage, 3. die Aktuelle Stunde und 4. die Interpellation und 5. als schärfste Waffe auch der Untersuchungsausschuß.

Ich wiederhole es noch einmal: Meines Wissens hat kein anderes bundesrepublikanisches Parlament mehr Kontrollmöglichkeiten gegenüber der jeweiligen Regierung als der Bayerische Landtag. Wenn hier immer wieder gesagt wird, im Bundestag gäbe es die Kleine Anfrage, dann muß man der Vollständigkeit halber auch in aller Deutlichkeit sagen, daß der Bundestag die Schriftliche Anfrage des einzelnen Abgeordneten nicht kennt, die wir aber in Bayern in der Geschäftsordnung verankert haben. Ich möchte aber auch im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Dr. Kaub, das Argument unseres Kollegen

(Spitzner [CSU])

Dr. Rosenbauer unterstützen, der im Ausschuß die Gefahr des Provinzialismus angedeutet hat. Seien wir doch einmal offen und ehrlich! Wer ein bißchen den ganzen Problemkomplex, der in diesem Hause in den Mündlichen und Schriftlichen Anfragen oft aufgeworfen wird, analysiert, fragt sich: Bedarf es hier wirklich der Mündlichen oder Schriftlichen Anfrage oder genügt nicht oft auch ein Anruf bei der betreffenden Behörde?

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Freunde! Der Bedeutungsgehalt bestimmter Anfragen ist oder lautet doch manchmal so – ich darf es witzig formulieren –: Ich frage die Bayerische Staatsregierung, was gedenkt sie kurzfristig, mittelfristig und langfristig zu tun, weil das Gartentürkl bei der staatlichen Behörde in „Hinterpfuideifl“ seit ungefähr 14 Tagen wackelt? So ungefähr ist doch leider Gottes sehr oft der Bedeutungsgehalt dieser ganzen Anfragen.

Wir lehnen das Instrument Kleine Anfrage ab, weil wir meinen, die bisherigen Möglichkeiten reichen voll aus. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanauer:** Danke. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Die Empfehlung des Ausschusses lautet, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen. – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung in den Reihen der CSU mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf P u n k t 19 c :

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz betreffend Genehmigung der Strafverfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Otto Kahler wegen des Verdachts eines Vergehens der Beleidigung**

Berichterstatter des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 6204) ist Herr Kollege Gentner.

**Gentner (SPD), B e r i c h t e r s t a t t e r :** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung befaßte sich am 4. Oktober in seiner 16. Sitzung mit einem Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft Hof vom 22. Juni 1977, welches dem Landtag vom Staatsministerium der Justiz unter dem 12. Juli 1977 zugeleitet worden war. Die Oberstaatsanwaltschaft Hof fragt den Landtag, ob er die Genehmigung zur Strafverfolgung des Herrn Kollegen Otto Kahler wegen des Verdachtes eines Vergehens der Beleidigung erteilen will.

Sie wollen jetzt wissen, was der Herr Kollege Kahler verbrochen hat. Es hat sich im Landkreis Wunsiedel folgendes abgespielt – im Telegrammstil, ganz

kurz –: Zum Ausbau der Bundesstraße 303, Streckenabschnitt Silberhaus–Berg, begehrte das Straßenbauamt Bayreuth von der Oberforstdirektion Oberfranken 1,8 Hektar Grund und Boden. In einer zum Zwecke der vorläufigen Besitzzeiweisung getroffenen Vereinbarung heißt es in Ziffer 8 wörtlich: „Die Bundesrepublik verpflichtet sich, auf ihre Kosten entlang der gesamten Ausbaustrecke dafür zu sorgen, daß die vom Straßenkörper abfließenden salzhaltigen Abwässer bestandsunschädlich abgeleitet werden.“ Später, als es darauf ankam, weigerte sich das Straßenbauamt Bayreuth, diesen Punkt der Vereinbarung zu erfüllen mit dem Hinweis, daß die Vereinbarung ja gar nicht notariell abgesegnet wurde. Dieses Verhalten des Straßenbauamtes verdroß besonders die Arbeitsgemeinschaft „Natur und Umweltschutz“ im Landkreis Wunsiedel beträchtlich.

(Lachen bei der CSU)

Im „Sechs-Ämter-Boten“, einer Heimatzeitung, erschien eine Glosse, in der u. a. von Treu und Glauben, von „Ehrenmännern“, von Winkeladvokaten und Rechtsverdrehern die Rede war. Der Kollege Otto Kahler solidarisierte sich im Kern in der gleichen Zeitung mit der Presseverlautbarung, die das gesunde Volksempfinden ziemlich genau zum Ausdruck gebracht haben dürfte. Der sich betroffen führende Beamte des Straßenbauamtes stellte Strafantrag wegen Beleidigung gegen den für die Glosse verantwortlichen Redakteur und gegen den Abgeordneten Kahler.

Das Haus hat nun darüber zu entscheiden, ob die Immunität des Kollegen Kahler aufgehoben werden soll. Der Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung lehnte die Aufhebung einstimmig ab. Siehe Drucksache 6204! Ich bitte das Plenum, ebenso zu beschließen.

(Beifall)

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Gentner, man kann sogar für eine Berichterstattung den Beifall des ganzen Hauses bekommen. Vivant sequentes!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Keine. Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Der Betroffene ist nicht da.

(Zuruf: Der ist schon eingesperrt!  
– Heiterkeit)

– Es läuft noch kein Verfahren!

P u n k t 19 c :

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz betreffend Genehmigung der Strafverfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Klaus Kopka wegen des Verdachts eines Vergehens der Beleidigung**

Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 6205) berichtet der Herr Abgeordnete Spitzner.

**Spitzner** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat sich in seiner 16. Sitzung vom 4. Oktober 1977 mit dem vorliegenden Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz betreffend Genehmigung der Strafverfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Klaus Kopka aus Hof wegen des Verdachts eines Vergehens der Beleidigung befaßt.

Da es sich bei den anstößigen Worten, so möchte ich sagen, um Liebenswürdigkeiten aus der unteren Schublade des bayerischen Fuhrmannslexikons handeln, die auch in der politischen Auseinandersetzung noch vertretbar sind, hat der Ausschuß entsprechend bisher geübter Praxis den Antrag auf Aufhebung der Immunität einstimmig abgelehnt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer**: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – In beiden Fällen kein Zeichen. Damit ist einstimmig auch hier die Aufhebung der Immunität abgelehnt.

Ich habe eine Mitteilung des Herrn Kollegen Hochleitner, der der Auffassung zuneigt, es würde bei dem Dringlichkeitsantrag unter Nr. 58 um Stunden- und Halbstundenfristen gehen, um die Maschinerie des Kultusministeriums in Bewegung zu setzen. Er erklärte mir weiter, daß dazu keine Aussprache erfolge. Sollte beides der Fall sein und außerdem das Hohe Haus damit einverstanden sein und Widerspruch sich nicht erheben, würde ich in Abänderung der Tagesordnung den Punkt 58 vorziehen.

Ich rufe auf P u n k t 58 :

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Böddrich, Brunner und Fraktion betreffend Unterrichtsverlegung (Drucksache 6201)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6294) berichtet Herr Kollege Engelhardt.

**Engelhardt** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 92. Sitzung am 12. Oktober 1977 mit dem Dringlichkeitsantrag der Kollegen Dr. Böddrich, Brunner und Fraktion der SPD auf Drucksache 6201 betreffend Unterrichtsverlegung. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Rose, Berichterstatter war ich.

Wie aus dem Antrag hervorgeht, soll der nach der bisherigen Regelung auf 22. Oktober 1977 festgesetzte unterrichtsfreie Samstag auf den 29. Oktober 1977 verlegt werden. In der **Berichterstattung** wurde darauf hingewiesen, daß die Verlegung sich aus folgenden Gründen anbiete: Es ergeben sich bei Verlegung im Zusammenhang mit der Regelung durch Reformationsfest, Allerheiligen und Allerseelen eine Reihe von unterrichtsfreien Tagen, die

von den Familien zu Gräber- und sonstigen Besuchen genützt werden könnten und den Familien allgemein entgegenkommen. Schulen, für die die Fünftagewoche eingeführt ist, sind von dieser Regelung überhaupt nicht betroffen, sie berührt es also nicht. Und auch Heimschulen kommt eine solche Regelung entgegen, nachdem diese zum großen Teil intern sind.

Der Mitberichterstatter wies auf die vom Kultusministerium geltend gemachten organisatorischen Schwierigkeiten hin, glaubte jedoch, daß die vorgeschlagene Regelung sinnvoll sei, zudem viele Eltern die Verlängerung des Wochenendes bzw. dieser Tage durch Entschuldigungsschreiben, wie die Erfahrung in der Vergangenheit gelehrt habe, sowieso durch die Hintertür erzwungen hätten. Bedenken wurden aus organisatorischen, rechtlichen und psychologischen Gründen vom Ministerium vorgebracht.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag einstimmig zu. Ich bitte das Hohe Haus um das gleiche Votum.

**Präsident Hanauer**: Die Behandlung des Dringlichkeitsantrags erfolgte auch im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes. Über seine Beratungen (Drucksache 6339) berichtet für Herrn Kollegen Dorsch Herr Kollege Geiser.

**Geiser** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner gestrigen Sitzung hat der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes dem soeben vorgetragenen Dringlichkeitsantrag einstimmig zugestimmt.

(Beifall)

**Präsident Hanauer**: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6201. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen angenommen. Eines eigenen Beschlusses für die Ferien des Landtags bedarf es nicht, weil in dieser Zeit keine Sitzungen angesetzt sind.

(Heiterkeit)

P u n k t 20 a :

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Neubauer, Wengenmeier, Fendt, Dr. Stolber, Thomas Goppel, Dr. Merkl, Hanauer und anderer betreffend Weiterverwendung der Namen früherer selbständiger Gemeinden als Gemeindetellnahmen (Drucksache 5067)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6222) berichtet Herr Kollege Häußler.

**Häußler** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1977 mit dem Antrag des Abgeordneten Diethel und anderer beschäftigt. Inhalt des Antrags ist, daß die Namen früher

(Häußler [CSU])

selbständiger Gemeinden als Namen für Gemeindeteile weiterverwendet werden können. Mitberichterstatte war Kollege Langenberger, die Berichterstattung wurde von mir wahrgenommen.

Zur Begründung führte Abgeordneter Diethel aus, daß Namen ehemaliger selbständiger Gemeinden nicht völlig verschwinden dürften. In der Praxis habe das sogar dazu geführt, daß verschiedentlich Feuerwehrfahrzeuge und Krankentransporte fehlgeleitet worden seien.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat dem Antrag einstimmig entsprochen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5067 mit der ergänzenden Einschaltung gemäß Drucksache 6222. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 20 b :

**Antrag des Abgeordneten Langenberger und anderer betreffend Belastungen der kommunalen Mandatsträger (Drucksache 5486)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6223) berichtet der Antragsteller.

**Langenberger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dem Antrag in seiner 96. Sitzung vom 5. Oktober 1977 befaßt. Der Ausschuß führte eine sehr ausgiebige Diskussion über die Belastung der kommunalen Mandatsträger vor allem in den Großstädten. Auf Antrag des Mitberichterstatters, des Kollegen Regensburger, wurde der Antrag geringfügig abgeändert. Die Abänderung liegt Ihnen auf Drucksache 6223 vor.

Ich bitte, dem Antrag in dieser Fassung zu entsprechen.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstimmung über die geänderte Fassung auf Drucksache 6223. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 20 c:

**Antrag des Abgeordneten Jaeger und anderer betreffend Bericht über die für rechtswidrig erklärten Fälle der Zuordnungsregelungen bei der Gemeindegebietsreform (Drucksache 5602)**

Die Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6224) übernimmt für Herrn Kollegen Dr. Zech Herr Kollege Diethel.

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat den Antrag in seiner Sitzung vom 26. September 1977 behandelt. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Fendt und Zeitler. Der Ausschuß hat dem Antrag mit geringfügigen Änderungen zugestimmt.

Ich bitte ebenfalls um Zustimmung in der geänderten Fassung.

**Präsident Hanauer:** Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Die Drucksache 6224 enthält die geänderte Fassung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Ich bitte um die Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 21 der Tagesordnung betrifft Anträge, die von sämtlichen Ausschüssen einstimmig angenommen wurden. Er soll nicht in dieser Form behandelt werden. Gibt es Abänderungsanträge? – Das ist wohl eine längere Geschichte. Oder geht es an die Ausschüsse zurück?

(Abg. Kamm und Abg. Dr. Glück: An die Ausschüsse!)

– Sind dazu neue Anträge da? –

(Verschiedene Zurufe: Nein!)

– Es ist jetzt 12.30 Uhr, wir unterbrechen die Sitzung bis 14 Uhr. Wenn ich 14 Uhr sage, dann bitte ich im Geiste 13.30 Uhr vorzumerken, damit Sie um 14 Uhr auch wirklich anwesend sind. Im Sinne der Offenheit und Klarheit sage ich gleich 14 Uhr, aber ich möchte dann wenigstens einige von Ihnen, meine Damen und Herren, hier im Saale sehen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung:  
12 Uhr 33 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 01 Minute

**Präsident Hanauer:** Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Der äußere Eindruck entspricht dem inneren Vorstellungsbild, das ich heute mittag bei der Unterbrechung der Sitzung von der jetzigen Besetzung des Hauses hatte. Deshalb habe ich den Wiederbeginn auf 14 Uhr und nicht schon auf 13 Uhr 30 festgesetzt; denn um 13 Uhr 30 wäre ich ganz allein hier gewesen.

Die Liste der für heute nachmittag entschuldigten Kolleginnen und Kollegen wird zu Protokoll gegeben.\*)

\*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Gerstl, Heller, Heinrich, Koch, Lauerbach, Scholl, Tandler, Wiesheu, Winklhofer und Wolf.



(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 21, eine Zusammenfassung verschiedener Anträge.

Bevor ich zur Berichterstattung aufrufe, hat Herr Kollege Geisberger das Wort zur Geschäftsordnung.

**Gelsperger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir würden Ihnen vorschlagen, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal in den Ausschuß zurückzuverweisen, weil unsere Fraktion zu einem Punkt einen wesentlichen Abänderungsantrag zu machen hätte. Es hätte wenig Sinn, den Antrag jetzt zu behandeln, solange die Angelegenheit noch nicht geklärt ist.

**Präsident Hanauer:** Wobei verschwiegen wurde, worauf sich der Abänderungsantrag bezieht. Ich glaube, auf den Kreis der Antragsteller.

Nun hat die Angelegenheit den Ernährungsausschuß, den Umweltausschuß und den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßt. Ich würde empfehlen, daß wir ihn an den Landwirtschaftsausschuß zurückverweisen

(Zuruf von der SPD: Ja, nur an diesen!)

– ja, nur an diesen – und daß es dem Landwirtschaftsausschuß überlassen bleibt, zu entscheiden, ob er die Notwendigkeit sieht, auch noch die beiden anderen Ausschüsse, die der Sache im Prinzip doch wohl zugestimmt haben, damit zu befassen.

(Abg. Lang: Damit sind wir einverstanden!)

– Mit diesem Abmaß wird der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt und die Angelegenheit aufgrund eines angekündigten Abänderungsantrages des Kollegen Geisberger an den Landwirtschaftsausschuß zurückverwiesen. Ich danke und bin für weitere derartige Meldungen jederzeit empfängsbereit.

Ich rufe auf Punkt 22 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Zech und anderer betreffend Untersuchung der EDV bei den Behörden des Freistaates durch den Obersten Rechnungshof (Drucksache 2331)**

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 2538) Herr Kollege Geiser.

**Geiser (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Den Antrag des Kollegen Dr. Zech und anderer auf Drucksache 2331 betreffend die Untersuchung der EDV bei den Behörden des Freistaates Bayern durch den Obersten Rechnungshof behandelte der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in seiner 25. Sitzung am 30. März 1976. Mitberichtersteller war Kollege Regensburger, die Berichterstattung oblag mir.

Nach einer sehr umfänglichen Aussprache zog Kollege Zech die besonders umstrittenen Absätze 2 und 3 des Antrages zurück. Trotzdem fiel der Antrag der Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 5586) berichtet Herr Kollege Wachter.

**Wachter (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner 82. Sitzung mit dem Antrag des Kollegen Dr. Zech, der im Verlauf der Beratungen von drei Absätzen auf folgende Fassung reduziert wurde, über die dann abgestimmt wurde; ich darf die dem Haushaltsausschuß zur Beschlußfassung vorliegende Fassung zur Kenntnis bringen:

Die Staatsregierung wird ersucht, über ihre Vorstellungen zur künftigen Organisation der staatlichen elektronischen Datenverarbeitung bis zum 1. Juli 1978 einen Bericht vorzulegen.

Der Berichterstatter erkannte an, daß sich seit der Antragsformulierung Ende Februar 1976 erhebliche Entwicklungen auf diesem Gebiet vollzogen haben. Das jetzt noch gültige EDV-Gesetz schreibe eine zentrale Organisation der elektronischen Datenverarbeitung vor. Tatsächlicher Zustand sei jedoch, daß im Bereich der bayerischen staatlichen Verwaltung im wesentlichen eine dezentrale Organisation vorzufinden ist. Aus diesen Widersprüchen hülfe auch die jetzt vorliegenden Gutachten des RKW und des Obersten Rechnungshofes nicht heraus. Beide Gutachten sprächen zwar von einer Dezentralisierung, damit seien aber die Gemeinsamkeiten dieser Gutachten schon beendet; d. h. die Inhalte dieser Gutachten seien höchst unterschiedlich. Ich möchte jetzt nicht auf die Einzelheiten der Diskussion eingehen, aber feststellen, daß der Berichterstatter die Frage der Dezentralisation und Zentralisation, die im Widerspruch zum gesetzlichen Zustand besteht, durch eine weitere gutachtliche Prüfung von Seiten des Obersten Rechnungshofes geklärt haben möchte.

Der Mitberichtersteller, Abgeordneter Will, bemerkte, daß der Antrag durch die vorgelegten Gutachten überholt sei. Er glaubte, daß sich das Parlament mit beiden Gutachten zu befassen habe; denn in diesen Gutachten werde auf die Notwendigkeit eines Datenverarbeitungsgesamtplanes nicht nur für den staatlichen, sondern auch, zwecks Koordination, für den kommunalen Bereich hingewiesen.

In der weiteren Diskussion ergab sich keine Übereinstimmung darüber, wie im Grunde nun verfahren werden soll. Der Antragsteller blieb bei seiner Auffassung, daß der im Verlauf der Diskussion verkürzte und abgeänderte Antrag aufrechterhalten werden sollte.

Dies erschien auch dem Berichterstatter als eine vernünftige Lösung, da nur durch eine Bindung in Form einer zeitlichen Befristung zumindest über die Vorlage der Vorstellungen der staatlichen EDV durch die Bayerische Staatsregierung zum 1. Juli 1978 eine klare Aussage zu bekommen ist.

Wenn diese Bindung nicht erfolgt, dann müssen wir unter Umständen damit rechnen, daß der unmögliche Zustand, der nun schon etwa sechs Jahre herrscht, nämlich der Widerspruch zwischen der ge-

(Wachter [FDP])

setzlichen Regelung, des Gesetzesbefehls, zur tatsächlichen Gestaltung, für unerträglich lange Zeit aufrechterhalten wird, so daß erhebliche finanzielle Verluste durch Fehlentwicklungen in der staatlichen EDV eintreten.

Der Mitberichtersteller beantragte Ablehnung. Der Antrag verfiel mit Mehrheit der Ablehnung. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6178) berichtet statt des Kollegen Naumann der Kollege Dr. Seebauer. Bitte schön!

**Dr. Seebauer (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 55. Sitzung am 29. September 1977 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt. Der Berichtersteller verwies auf die bereits zum Antrag ergangenen Beschlußfassungen des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen, welche beide für Ablehnung des Antrags votierten. Der Mitberichtersteller teilte mit, der Antragsteller habe bereits während einer der letzten Ausschußberatungen eine Umformulierung seines Antrags dergestalt vorgeschlagen:

Die Staatsregierung wird ersucht, über ihre Vorstellungen zur künftigen Organisation der staatlichen EDV bis zum 1. Juli 1978 einen Bericht vorzulegen.

Der Antragsteller erklärte sich damit einverstanden. Ebenso erklärten sich beide Berichtersteller mit der eben verlesenen Formulierung einverstanden. So wurde diese Formulierung und damit der Antrag einstimmig angenommen, ausgedruckt auf Drucksache 6178. Vielen Dank.

**Präsident Hanauer:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich habe zwei Ablehnungsempfehlungen, und der zuletzt beratende Wirtschaftsausschuß hat einstimmig den eben bekanntgegebenen Beschluß gefaßt. Ich lasse nach unserer Geschäftsordnung über den letzteren positiven vorweg abstimmen. Wer dem beipflichten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. – Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltung. Einstimmig gemäß Drucksache 6178 angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 23:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Hamann und anderer betreffend Errichtung eines weiteren Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Drucksache 3057)** und

**Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Drucksache 3858)**

Über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Drucksache 4446) berichtet der Kollege Dr. Böddrich.

**Dr. Böddrich (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der 67. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen stand der Antrag der Frau Kollegin Dr. Hamann u. a. betreffend Errichtung eines weiteren Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Diskussion. Der Berichtersteller war der Kollege Schmolcke, Mitberichtersteller war Dr. Schosser.

Es wurde dargestellt, daß im Bereich des schulischen Lebens Jugendliche sehr stark beeinflußt und beeindruckt werden und daß das Gebiet der psychiatrischen und psychischen Betreuung entsprechend ausgeweitet werden sollte. Der Herr Kollege Dr. Schosser erwähnte als Mitberichtersteller, daß man von sich aus keine Lehrstühle schaffen sollte, ehe nicht genaue Grundlagen auf diesem Sektor vorhanden wären. Von den Universitäten läge kein Antrag vor.

Als Ergebnis einer länger anhaltenden Diskussion kam ein Beschluß zustande. Die Anträge auf der Drucksache 3057 und 3858 wurden zu folgender Formulierung zusammengefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht zu veranlassen, daß möglichst bald ein weiterer Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie an einer bayerischen Universität eingerichtet und dafür ein bestehender, aber nicht mehr länger benötigter Lehrstuhl aufgehoben wird.

Dies war der gemeinsame Beschluß; ich bitte, ihm beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5282) berichtet Frau Dr. Hamann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Hamann (SPD), Berichterstellerin:** Herr Präsident, Hohes Haus, ich berichte Ihnen aus der 40. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 27. April 1977. Es handelt sich um zwei Anträge, ausgedruckt auf den Drucksachen 3057 und 3858. Der Antrag des Kollegen Dr. Flath ist hier mit einbezogen. Mitberichterstellerin war Frau Geiss-Wittmann.

Als Berichterstellerin erklärte und beklagte ich, daß die Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht nur in Bayern, sondern in der ganzen Bundesrepublik ein Stiefkind der psychiatrischen Versorgung sei. In München gebe es nur zwei Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die einen erheblichen Zulauf hätten, was mit Termenschwierigkeiten verbunden sei. Nur in Würzburg gebe es bisher einen Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie, für die jungen Psychiater gebe es aber sonst keinen weiteren Weg und keinen anderen Ort für eine Ausbildung in diesem bestimmt sehr wichtigen Fach.

Die Mitberichterstellerin, Frau Geiss-Wittmann, hatte keine Einwendungen gegen diese Anträge. Der Kollege Dr. Flath begründete dann seinen Antrag, der übrigens noch befürwortete, daß diese Einrichtung an der Münchner Universität erfolgen

(Frau Dr. Hamann [SPD])

sollte. Er begründete seinen Antrag damit, daß sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung für Kinder- und Jugendpsychiatrie noch viel zu wenig Plätze vorhanden seien, was auch damit zusammenhänge, daß es eben keine Ausbildungsmöglichkeiten für junge Psychiater auf diesem Wege gebe.

Der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialrat Schimpfhauser, befürwortete diesen Antrag, meinte allerdings, daß vorläufig keine Planstellen zur Verfügung stünden. Auch würde für das pflegerische und ärztliche Personal sehr viel Raum benötigt, der ebenfalls nicht zur Verfügung stünde.

Herr Dr. Flath entschied sich dann dafür, München aus dem Antrag herauszunehmen, womit folgende Formulierung zustande gekommen ist:

Die Staatsregierung wird ersucht zu veranlassen, daß möglichst bald ein weiterer Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie eingerichtet wird.

Dieser Beschluß war einstimmig. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6120) berichtet Herr Kollege Dr. Meyer.

**Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 90. Sitzung die gerade angeführten Anträge behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Möslein.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß die vorangegangenen Fachausschüsse in abgewandelter Form den Anträgen bereits ihre Zustimmung gegeben hätten. Aus diesen Gründen schlug ich vor, daß auch der Haushaltsausschuß diesem Antrag zustimmen solle.

Der Mitberichterstatter war hingegen der Ansicht, daß der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen stets die Auffassung vertreten habe, Anträge, welche die Errichtung von Lehrstühlen betreffen, nicht zu behandeln, weil man dafür nicht zuständig sei. Die Lehrstühle müßten vielmehr beim Ministerium beantragt werden. Von diesem Grundsatz solle nicht abgegangen werden, die Anträge sollten daher abgelehnt werden.

Daraufhin erging folgender Beschluß:

Die Anträge auf Drucksachen 3057 und 3858 werden abgelehnt mit den Stimmen der CSU und gegen die Stimmen der SPD und FDP.

Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung, Herr Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, durch meine Argumentation dieses Votum des Haushaltsausschusses evtl. noch einmal in Frage zu stellen, und Ihnen die Gelegenheit geben, den Voten und Entscheidungen zuzustimmen, die die anderen beiden Ausschüsse getroffen haben. Ich darf lediglich ganz kurz daran erinnern, daß der Antrag von Frau Kollegin Dr. Hamann auf das Datum vom 23. Juni 1976 zurückgeht; der meine auf den 23. November 1976. Die erste Behandlung im Kulturpolitischen Ausschuß erfolgte am 8. Februar 1977. Bei zwei Stimmenthaltungen wurde dort Zustimmung erteilt. Am 27. April hat dann, wie Frau Kollegin Dr. Hamann berichtete, auch der Sozialpolitische Ausschuß – und zwar einstimmig – diesem Antrag zugestimmt. Und dann passierte das, was mich persönlich unverändert wundert und was mich natürlich auch bei der Begründung der Ablehnung nicht überzeugt hat, daß nämlich auf einmal der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen nicht evtl. aus haushaltsrechtlichen oder finanzrechtlichen Gründen, sondern aus rein formalen Gründen diesem Antrag nicht zugestimmt hat, weil er meinte, diese Initiative müsse von der Universität ausgehen. Ich persönlich kann das nicht so recht verstehen und darf Sie vielleicht auf eines hinweisen.

Die Tatsache ist einfach unbestritten, daß es in der Bundesrepublik den „Lehrstuhl für Kinderpsychiatrie“ gibt, auch bei uns in Würzburg. Ferner ist unbestritten, daß die Jugendpsychiatrie nun eine entscheidende Hilfe auch dafür sein sollte, die gesamte Entwicklung im Bereich der Jugendlichen noch zu einem Zeitpunkt zu erkennen, zu steuern und zu behandeln, wo dies sinnvoll ist und wo man gewissermaßen auch noch vorbeugend tätig sein kann.

Ich bin gerne bereit, Ihnen die Situation hier in München zu schildern und damit zu begründen, warum ich den Antrag für München gestellt habe. Ich möchte die Beratungen nicht unnötig aufhalten, will aber noch darauf hinweisen, daß zum Beispiel in Hamburg zwei Abteilungen, in Berlin zwei Abteilungen, in Niedersachsen eine, in Nordrhein-Westfalen eine, in Hessen drei, im Saarland eine, sowie in Baden-Württemberg drei Abteilungen bestehen und daß die unbestrittene Ansicht von Fachkollegen dahin geht, daß solch ein Lehrstuhl notwendig ist.

Wenn ich vielleicht lediglich ein einziges Beispiel dafür noch anführen darf, so ist es z. B. so, daß Lehre und Forschung auf der einen Seite und die entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten auf der anderen Seite in einer Hand sein müssen. Das ist nur möglich, wenn es einen Lehrstuhl dafür gibt. Und die Konsequenz auch für die gesellschaftliche Entwicklung sollte Ihnen doch dahingehend klar sein, daß gerade die Erforschung der Situation und die Behandlungsmöglichkeit der kindlichen psychiatrischen Fälle nicht mit der linken Hand als nebensächlich behandelt oder anderen Fachgebieten zugeordnet werden sollten, sondern ganz klar ihren eigenen Stellenwert haben müssen.

(Dr. Flath [FDP])

Ich darf Sie also bitten, den Beschlüssen des Kulturpolitischen und des Sozialpolitischen Ausschusses – entgegen dem Votum des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen – zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat der Kollege Dr. Böddrich.

**Dr. Böddrich (SPD):** Durch den Beschluß des Haushaltsausschusses, daß wir als Parlament keine Lehrstühle beantragen oder errichten könnten, ist eine Grundsatzfrage aufgeworfen worden. – Das Argument des Haushaltsausschusses ist sachlich falsch; wir haben in den letzten 10 Jahren ganz wichtige Lehrstühle vom Parlament her angeregt.

(Abg. Zeitler: Als Prüfungsanträge!)

– Nicht als Prüfung! Wir haben z. B. den Antrag auf Errichtung eines Lehrstuhls für Arbeitsmedizin als Parlament beschlossen und gegen Widerstände der Universitäten durchgesetzt. Und dies wollen wir uns doch nicht aus der Hand nehmen lassen, indem wir die Universitätsverwaltung darüber entscheiden lassen, den einen oder anderen Lehrstuhl für wichtig oder sinnvoll zu halten. Damit würden wir uns auch künftig die Möglichkeit nehmen, etwas zu beantragen.

Ich bitte also um Zustimmung zur Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses; die war wohlgedacht. Wir wollen keinen zusätzlichen Lehrstuhl schaffen, sondern einen, der nicht mehr benötigt wird, aufheben und dafür einen mit der Jugendpsychiatrie einbringen.

(Beifall)

**Präsident Hanauer:** Das Wort hat die Frau Staatssekretärin.

**Frau Staatssekretärin Dr. Berghofer-Weichner:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trifft in der Tat zu, daß in früheren Jahren eine ganze Reihe von Lehrstühlen hier beschlossen wurde und es auch gelang, einen Teil davon, aber beileibe leider nicht alle – und nicht einmal solche, die ich selbst seinerzeit mit beantragt habe, Frau Kollegin Westphal – auch wirklich zu errichten. Das ist allerdings nicht eine Frage, die die Universitätsverwaltung zu entscheiden hat, sondern das ist einer der wesentlichsten Punkte der Selbstverwaltung der Hochschule, daß man ihr Lehrstühle nicht oktroyieren kann, so daß es eben manchmal nicht gelingt, die Bedeutung, die von politischer Seite einem Fachgebiet zugemessen wird, auch der Hochschule so klarzumachen, daß sie sich unter Zurückstellung anderer Vorstellungen dafür entscheidet. Sie wissen genau – das war ja auch der Grund dafür, warum der Haushaltsausschuß davon abgesehen hat, weiterhin Einzelanträge zu befürworten –, daß die Liste der

hier beschlossenen, aber nicht errichteten Lehrstühle sehr lang geworden ist. Das ist auch eine Frage des Ansehens dieses Parlaments nach außen hin, ob hier fortlaufend Beschlüsse gefaßt werden, deren Vollzug nicht in den Möglichkeiten der Staatsregierung liegt; die selbstverständlich darauf hinwirken kann, dies dann umzusetzen, die aber nicht die Macht hat, das zu erzwingen. Es wäre also vernünftig, hier nicht eine Liste von solchen Dingen anzusammeln – so wichtig ich auch in diesem konkreten Fall das Anliegen halte –, sondern es in Form einer Empfehlung oder wie auch immer zu behandeln.

**Präsident Hanauer:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Lang.

**Lang (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion bitte ich, diesen Antrag in die Fraktion zurückzuverweisen.

(Abg. Dr. Böddrich: In Ordnung!)

**Präsident Hanauer:** Dem wird allseits zugestimmt. Dann können vielleicht dort die divergierenden Beschlüsse einer Klärung zugeführt werden. Das war der Punkt 23.

Punkt 24:

**Antrag der Abgeordneten Kamm, Hiersemann und anderer betreffend Errichtung eines Zentrums für Replantations-Chirurgie an der Universität Erlangen-Nürnberg (Drucksache 3621)**

Berichtersteller über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4803) ist Herr Kollege Kamm.

**Kamm (SPD), Berichtersteller:** In seiner 38. Sitzung vom 10. März 1977 hat der genannte Ausschuß dem soeben aufgerufenen Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem anzuschließen.

Ich darf noch hinzufügen, daß des Landtags Wege manchmal unerfindlich sind: ein später eingereichter Antrag des CSU-Kollegen Leicht wurde bereits hier im Hause beschlossen.

**Präsident Hanauer:** Das gehörte wohl nicht mehr zur Berichterstattung.

Herr Kollege Adelmann berichtet über die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß (Drucksache 4981).

**Adelmann (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß behandelte in seiner 76. Sitzung am 30. März 1977 diesen Antrag, der in der Fassung des Sozialpolitischen Ausschusses als Prüfungsantrag einstimmig übernommen wurde. Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Dr. Meyer berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6122).

**Dr. Meyer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte den vorliegenden Antrag in seiner 90. Sitzung. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Möslin.

Als Berichterstatter befürwortete ich den Antrag entsprechend dem Votum der vorhergehenden Ausschüsse und sagte, eine entsprechende Einrichtung könne eine ähnliche Bedeutung erlangen wie das Herzzentrum in München.

Der Antragsteller Kamm begründete seinen Antrag erneut und gab der Hoffnung Ausdruck, daß im Nachtragshaushalt entsprechende Mittel bereitgestellt werden könnten. – Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ansichten an.

**Einstimmiger Beschluß:** Dem Antrag auf Drucksache 3621 wird in der vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossenen Fassung auf Drucksache 4981 zugestimmt. – Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Abstimmung über Drucksache 4981. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

**Punkt 25:**

**Antrag der Abgeordneten Moser, Börner und anderer betreffend Verbesserung des Ausbildungsangebots im Grenzland (Drucksache 3626)**

Über die Beratungen im Grenzlandausschuß (Drucksache 4449) berichtet für den Herrn Kollegen Koch Herr Kollege von Truchseß.

**Frelherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Grenzlandfragen befaßte sich in seiner 15. Sitzung am Dienstag, dem 8. Februar 1977 mit dem aufgerufenen Antrag.

Nach längerer Diskussion faßte der Ausschuß einstimmig den auf Drucksache 4449 ausgedruckten Beschluß. Ich bitte, diesem Votum zu folgen.

**Präsident Hanauer:** Danke! Herr Kollege Stenglein berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4678).

**Stenglein (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 42. Sitzung am 3. März 1977 ebenfalls mit diesem Antrag. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Daum.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ausschuß dem Antrag in der vom Grenzlandausschuß vorgeschlagenen Fassung zu. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Hanauer:** Schließlich berichtet Herr Kollege Hartmann über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6156).

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 91. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen am 28. September 1977 lag der Antrag der Abgeordneten Moser etc. auf den Drucksachen 3626, 4449 und 4478 vor. Berichterstatter Hartmann, Mitberichterstatter Kluger.

Der Ausschuß schloß sich ohne größere Diskussion in dieser Angelegenheit der vom Grenzlandausschuß beschlossenen Fassung auf Drucksache 4449 an. Ich darf Sie bitten, das gleiche Votum zu finden.

**Präsident Hanauer:** Danke! Wir stimmen ab über die Drucksache 4449, die die geänderte Fassung enthält. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

**Punkt 26:**

**Antrag des Abgeordneten Tauber betreffend Reinigung von staatlichen Dienstgebäuden (Drucksache 3688)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4215) berichtet Herr Kollege Dobmeier.

**Dobmeier (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 38. Sitzung am 18. Januar 1977 mit dem Antrag des Abgeordneten Tauber betreffend Reinigung von staatlichen Dienstgebäuden befaßt – Drucksache 3688. Mitberichterstatter war der Kollege Neuburger, Berichterstatter war ich.

Bei der Berichterstattung führte ich in erster Linie aus, daß mit dem Antrag erreicht werden soll, daß die Privatinitiative von Reinigungsfirmen gefördert wird, was insbesondere in Großstädten, aber auch in kleinen und mittleren Orten, wo entsprechende Firmen vielfach noch nicht vorhanden seien, noch notwendig sei. Sollte sich bei einem Kostenvergleich ergeben, daß Reinigungsfirmen wirtschaftlicher und billiger arbeiten als das eigene Reinigungspersonal, müsse man das Anliegen des Antrags unterstützen.

Daraufhin hat der Kollege Neuburger beantragt, in den Antrag folgende Voraussetzungen mit aufzunehmen: 1. daß die privaten Firmen langfristig kosten-

(Dobmeier [CSU])

günstiger arbeiten und 2. daß die Firmen jährlich einmal nachweisen, daß ihr gesamtes Personal pflichtversichert ist.

Ich stellte demgegenüber den Antrag auf Zustimmung zu folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Behörden zu empfehlen, die Reinigung von Dienstgebäuden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit nach Maßgabe der Möglichkeiten und unter Vermeidung sozialer Härten beim Abbau eigenen staatlichen Personals zunehmend durch Privatfirmen durchführen zu lassen.

Der Antrag wurde in dieser Fassung – abgedruckt auf Drucksache 4215 – mit Mehrheit der CSU angenommen, während der Antrag des Kollegen Neuburger abgelehnt wurde. Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Danke! Herr Kollege Drachsler berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5368).

**Drachsler (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat diesen Antrag am 12. Mai 1977 behandelt und einstimmig mit der Maßgabe angenommen, daß auf die Erfüllung aller arbeitsrechtlichen Vorschriften geachtet wird. Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Will berichtet für Herrn Kollegen Wiesheu über die Beratungen im Haushaltsausschuß (Drucksache 6157).

**Will (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 91. Sitzung mit dem Antrag des Kollegen Tauber betreffend Reinigung von staatlichen Dienstgebäuden. Die Berichterstattung oblag Kollegen Wiesheu; Mitberichterstatter war Kollege Kuhbandner.

Der Beschluß war einstimmig, und zwar zu folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Behörden anzuweisen, die Reinigung von Dienstgebäuden nach Maßgabe der Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und unter Vermeidung sozialer Härten beim Abbau eigenen staatlichen Personals zunehmend durch Privatfirmen durchführen zu lassen. Dabei ist auf die Erfüllung aller arbeitsrechtlichen Vorschriften zu achten. Bei der Reinigung von Neubauten bzw. neu angemieteten Räumen sollte von vornherein der Einsatz privater Unternehmen angestrebt werden.

Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

**Präsident Hanauer:** Der ursprüngliche Antrag erfuhr dreimalige Änderungen. Der Abstimmung zugrunde liegt der zuletzt vom Haushaltsausschuß gefaßte,

eben verlesene Beschluß auf Drucksache 6157. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – 20 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei 20 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Punkt 27:

**Antrag des Abgeordneten Ernst Lechner und anderer betreffend Förderungshilfen für Baumaßnahmen mit denkmalpflegerischen Aufgaben (Drucksache 3689)**

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (4854) berichtet der Kollege Otto Meyer.

**Meyer Otto (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag wurde im Kulturpolitischen Ausschuß am 15. März 1977 beraten. In ihm wird die Staatsregierung ersucht, den Eigentümern, die ein Wohnzwecken dienendes Gebäude unter wesentlichem Bauaufwand ausbauen, umbauen oder erweitern oder ein solches Gebäude modernisieren oder instandsetzen und dabei denkmalpflegerische Aufgaben erfüllen, Förderungshilfen in Form von Kapitalzuschüssen oder zinslosen bzw. niedrig verzinslichen Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Mitberichterstatter Kollege Dr. Böddrich meinte, man sollte dies auf einen Personenkreis beschränken, für den diese denkmalpflegerischen Maßnahmen eine unzumutbare finanzielle Härte bedeuten würden. Dem haben wir in der Beschlußfassung entsprochen. Der Beschluß erfolgte dann einstimmig.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Will berichtet in Vertretung von Herrn von Feury über die Beratungen im Haushaltsausschuß (Drucksache 6158).

(Abg. Lang: Er ist selber da! – Abg. von Truchseß: Er ist ausnahmsweise selber da!)

– Wie konnte ich nur?! Herr von Feury berichtet selbst.

**von Feury (CSU), Berichterstatter:** Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 91. Sitzung am 28. September 1977 den vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Antrag behandelt. Ich war Berichterstatter; Mitberichterstatter war Herr Dr. Meyer.

Nach einigen Fragen über die finanzielle Auswirkung hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Antrag in der Fassung, wie vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossen – Drucksache 4854 –, zuzustimmen. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

**Präsident Hanauer:** Abstimmung: Drucksache 4854. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 28:

**Antrag der Abgeordneten Gruber, Dr. Fischer, Dietz und anderer betreffend Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau der Bundesfernstraßen im Zonenrandgebiet (Drucksache 3721)**

Über die Beratungen im Grenzlandausschuß (Drucksache 4450) berichtet Kollege Karl Schön.

**Schön Karl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Grenzlandausschuß befaßte sich in seiner 15. Sitzung am 8. Februar dieses Jahres mit dem Antrag der Abgeordneten Gruber, Dr. Fischer, Dietz und anderer, ausgedruckt auf Drucksache 3721. Mitberichtersteratter war Herr Josef Dittmeier; ich war Berichterstatter.

In meiner Berichterstattung ging ich darauf ein, daß es im Grenzland mit dem Bundesautobahnbau sehr schlecht bestellt sei, daß Autobahnen überhaupt nur bruchstückhaft vorhanden seien und in vielen Teilen nur in der Vorstellung existierten. Die Autobahnen dienten aber im Grenzland nicht allein dem Verkehr innerhalb des Grenzlands, sondern besonders der Erschließung und der Anbindung an die Industrieräume.

Der Mitberichtersteratter erzähle von den Leistungen des Bundes und stelle das der Regierungspartei gegenüber. Im großen und ganzen waren wir uns aber im Grenzlandausschuß einig.

Nach ausgiebiger Diskussion, an der sich Staatssekretär Sackmann und die Kollegen Daum, Gruber, Börner und Moser beteiligten, wurde der Antrag in der von mir vorgeschlagenen, etwas abgeänderten Fassung wie folgt angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß zur Abdeckung des starken Nachholbedarfs im Bereich des Bundesfernstraßenbaues für das Zonenrandgebiet in dem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm das Zonenrandgebiet gebührend berücksichtigt wird.

Dieser etwas abgeänderte Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, das gleiche zu tun.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Stein berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5744) für den Herrn Kollegen Dr. Huber.

**Stein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 den Antrag des Abgeordneten Gruber und anderer behandelt. Berichterstatter war Dr. Huber; Mitberichtersteratter war Herr Stenglein.

Allgemein wurde die Notwendigkeit des verstärkten Fernstraßenbaus im Zonenrand, der sogenannten Erschließungslinien, anerkannt. Der Ausschuß hat folgende Umformulierung einstimmig beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß zur Abdeckung des starken Nachholbedarfs im Bereich des Bundesfernstraßenbaues für das Zonenrandgebiet die im fortgeschriebenen Bedarfsplan 1976/80 vorgesehenen Strecken zügig und zeitgerecht verwirklicht werden können.

Ich bitte Sie, diesem einstimmigen Beschluß zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Herr Kollege Praml berichtet über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6159).

**Praml (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 91. Sitzung am 28. September 1977 den Antrag der Abgeordneten Gruber, Dr. Fischer und Dietz – alle CSU – beraten. Mitberichtersteratter war Herr Kollege Hölzl, Berichterstatter war ich selbst.

Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 5. Juli 1977 (Drucksache 5744) mit der Maßgabe, daß der Zeitraum „1976/80“ durch „1976/85“ ersetzt wird.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, ihm zu folgen.

**Präsident Hanauer:** Der Abstimmung liegt zugrunde die Drucksache 5744 mit der Änderung der Jahreszahlen gemäß Drucksache 6159. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – 6 Stimmenthaltungen. Bei 6 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Punkt 29:

**Antrag des Abgeordneten von Truchseß und anderer betreffend Weiterführung der Versorgungs-Kurklinik Altenberg in Bad Kissingen (Drucksache 3730)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5358) berichtet Herr Kollege Dorsch. Er hat das Wort.

**Dorsch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem auf Drucksache 3730 ausgedruckten Antrag des SPD-Abgeordneten von Truchseß und anderer wird die Staatsregierung ersucht, erstens den Beschluß zur Schließung der im unterfränkischen Zonengrenzgebiet gelegenen Versorgungs-Kurklinik Altenberg in Bad Kissingen rückgängig zu machen, und zweitens, die Gebäude der Versorgungs-Kurklinik zu sanieren und nach den modernen Erfordernissen der Versorgungskur neu einzurichten. Dieser Antrag wurde sowohl in der 40. als auch in der 42. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik behandelt.

(Dorsch [SPD])

Als **Berichterstatter** verwies ich auf die immer noch hohe Patientenzahl, die den Fortbestand von Versorgungs-Kurkliniken notwendig mache, und hielt für unverständlich, gerade eine im Grenzland liegende Klinik schließen zu wollen, die zudem wegen ihrer Sanierungsbedürftigkeit dem dortigen Arbeitsmarkt Impulse geben könnte.

Die **Mitberichterstatterin**, Frau von Pölnitz, und der **Ausschußvorsitzende**, Herr von Prümmer, verwiesen auf mit dem Bundesarbeitsministerium laufende Verhandlungen, wonach geplant sei, zu Lasten des Bundeshaushalts einen Belegungsvertrag über 50 Kurbetten in Bad Kissingen zu schließen. Das Landesversorgungsamt Bayern habe inzwischen dem Arbeitsministerium verschiedene Vorschläge unterbreitet. Die Auswahl des Trägers für diese 50 Betten werde in nächster Zeit erfolgen. Klarheit bestehe jedoch darüber, daß die Kurklinik Altenberg in Bad Kissingen Ende 1977 geschlossen werden soll.

Herr **Abgeordneter von Truchseß** als **Antragsteller** kritisierte die in den letzten Jahren unterlassenen Renovierungs- oder Neueinrichtungsmaßnahmen, obwohl die Kurklinik Altenberg im Grenzgebiet und in Bad Kissingen in allerbestem Kurbereich liege. Ein Teil des Gebäudes der Kurklinik Altenberg sei bereits zum Verkauf ausgeschrieben und es sei nicht abzusehen, wie nach der Schließung das Personal untergebracht werden könne. **Freifrau von Pölnitz** und der **Ausschußvorsitzende** teilten diese Befürchtungen allerdings nicht, obwohl der **Regierungsvertreter** auf Befragen einräumte, daß es zumindest im Arbeiterbereich Arbeitsplatzschwierigkeiten gebe.

Nachdem die Kollegen **Böhm** und **Görlitz** erwähnten, auch sie hätten sich schon bemüht, die Versorgungs-Kurklinik Altenberg in Bad Kissingen zu erhalten, leider jedoch erfolglos, wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Präsident Hanauer:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6160) berichtet Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 91. Sitzung am 28. September 1977 hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Antrag des Abgeordneten von Truchseß und anderer betreffend Weiterführung der Versorgungs-Kurklinik Altenberg in Bad Kissingen befaßt. Es lagen vor die Drucksachen 3730 und 5358. **Mitberichterstatter** war Kollege Will, **Berichterstatter** war ich.

Als **Berichterstatter** habe ich auf die Gründe und Argumente verwiesen, die im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgebracht worden waren, insbesondere auch darauf, daß hier wiederum eine Klinik im Grenzlandbereich zur Diskussion stehe. Der **Mitberichterstatter**, Kollege Will, schloß sich jedoch der Ansicht des Aus-

schusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik an, welcher den Antrag bereits abgelehnt hatte, nachdem die Versorgungs-Kurklinik Altenberg ein „finanzielles Abenteuer“ darstellen solle.

Der **Haushaltsausschuß** hat dann mit Mehrheit diesen Antrag ebenfalls abgelehnt. Ich darf Sie bitten, ein Votum zu finden.

**Präsident Hanauer:** Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege von Truchseß.

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Obwohl ich mir angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hohen Haus keine Illusionen mache, daß eine Änderung der Beschlüsse des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik oder auch des Haushaltsausschusses erfolgen könnte, möchte ich dennoch einmal kurz auf die Situation nicht nur der Altenberg-Kurklinik, sondern auch des Staatsbades Bad Kissingen hinweisen.

Ich darf zunächst meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, daß ein Antrag, der fast vor Jahresfrist in diesem Hause eingereicht worden ist, immer wieder verschleppt wurde; ich gebe zu, daß ich wegen Termenschwierigkeiten selber um eine Verschiebung um wenige Wochen gebeten habe. Aber daß die Beratung des Antrags dann fast ein Jahr verzögert worden ist, wäre nicht nötig gewesen. Denn mittlerweile sind vollendete Tatsachen geschaffen worden: Das Haus ist praktisch geschlossen. Ich meine, daß das kein guter Verfahrensstil ist, wenn ein Antrag, der im November 1976 angesichts der Dringlichkeit eingereicht worden ist, erst Ende April/Anfang Mai des nächsten Jahres im zuständigen Fachausschuß behandelt wird und daß sich der Haushaltsausschuß dann noch einmal ein halbes Jahr Zeit läßt, bis er den Antrag zur Behandlung vornimmt.

Meine Damen und Herren! Warum haben wir den Antrag eingereicht? Es ging uns, wie in der Berichterstattung schon zum Ausdruck gekommen ist, darum, daß eine Klinik im Grenzlandbereich erhalten bleibt und daß nicht in anderen Bereichen des Landes neue Investitionen vorgenommen werden. Dennoch ist so verfahren worden. Daß das Haus in Bad Kissingen geschlossen werden mußte, war nicht zuletzt eine Folge jahrelanger Versäumnisse des Arbeits- und Sozialministeriums, weil man in diesem Haus keine Investitionen vorgenommen hat, weil man in diesem Haus Renovierungen vernachlässigt hat. Um so erstaunlicher ist es, daß sich dennoch viele Kurgäste sehr lobend aussprechen. Ich kann einige Kollegen aus dem Hohen Haus als Zeugen zitieren; eben noch hat mir der Kollege Erich Zeitler bestätigt – er war verschiedentlich dort zur Kur –, daß es sich bei der Kurklinik Altenberg in Bad Kissingen um ein vorzüglich geführtes Haus handelte und daß sich gerade wegen der guten Leitung und der guten Versorgung in diesem Haus die Kurgäste sehr wohl gefühlt haben. Ich kann auch einen früheren Kollegen aus



(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

den Reihen der CSU zitieren, den Kollegen Schmidramsl, der in gleicher Weise dieses Haus immer wieder gelobt und sich darum bemüht hat, es zu erhalten. Wer weiß, vielleicht wäre es noch in Betrieb und würde es auch weitergeführt, wenn dieser Kollege Ihrer Fraktion noch angehörte, meine Damen und Herren von der CSU.

(Zurufe von der CSU)

Er hätte sich vielleicht etwas nachdrücklicher dafür eingesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bad Kissingen ist eine Erosion des Staatsbades in Gange. Machen wir uns darüber keine Illusionen! Wenn Kollege Will im Haushaltsausschuß von einem finanziellen Abenteuer gesprochen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Staatsbad ist beileibe kein Wirtschaftsbetrieb, sondern wird immer ein Zuschußbetrieb sein. Es ist eine Frage des Engagements der Staatsregierung, wie weit sie ihre Einrichtungen dort unterhält und erhält und die Dinge nicht verschulden läßt, wie das bei der Altenberg-Kurklinik leider Gottes der Fall war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch ein Verfassungsgrundsatz, daß man staatliches Eigentum pflegt und erhält und nicht verkommen läßt und dann eines Tages sagt: Nun ist es soweit, daß man zumachen muß; es lohnt sich nicht mehr, zu investieren. Zweifellos, meine Damen und Herren, ist natürlich die Entwicklung im Heilbehandlungsbereich auch nicht ganz spurlos an Bad Kissingen vorübergegangen, insbesondere auch nicht an diesem Haus. Aber es ist beileibe nicht so, daß nur Versorgungsberechtigte aus dem Kreis der ehemaligen Wehrmatsangehörigen dort Kur machen, sondern es steht durchaus auch zum Beispiel für Soldaten der Bundeswehr zur Verfügung, die aufgrund von Dienstunfällen oder Verletzungen, die sie davongetragen haben, in diesem Haus Kuren machen können.

Die Tatsache, daß Belegungsverträge abgeschlossen werden sollen, ist ja ein Beweis dafür, daß weiterhin ein Bedarf besteht. Es ist auch eine Frage der Werbung, es ist auch eine Frage der Einrichtung dieses Hauses, welche Kurmittel vorhanden sind, welche Therapieangebote gemacht werden können, um die Belegung eines solchen Hauses sicherzustellen. Es wäre eine Maßnahme gerade der Grenzlandpolitik gewesen, die Belegung des Hauses durch entsprechende Lenkung der Kurgäste seitens der Versorgungsverwaltung sicherzustellen.

Nicht nur die Kurklinik Altenberg in Bad Kissingen ist jetzt geschlossen worden; auch in anderen Bereichen, insbesondere bei den Landesversicherungsanstalten – ich erinnere an die Absichten der LVA Württemberg, ihr Haus in Bad Kissingen zu verkaufen, an die Absicht der LVA Hessen, die Belegungsverträge mit großen Häusern in Bad Kissingen vorzeitig aufzulösen und ihren dortigen Betrieb einzustellen –, ist eine rückläufige Entwicklung festzustellen.

Wenn wir uns nicht alle darum bemühen, diese Perle in der Krone der Staatsbäder Bayerns zu erhalten und die Situation in Bad Kissingen zum Besseren zu wenden, wird auch der Bau einer Eislaufhalle oder sonstiger in Bad Kissingen geplanter Freizeleinrichtungen das Staatsbad nicht vor dem langsamen Ausbluten retten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fühle mich zu diesem kurzen Hinweis auf die Situation in Bad Kissingen verpflichtet; ich warte gespannt auf die Ausführungen von Herrn Kollegen von Prümmer, der ja der maßgebliche Mann im zuständigen Fachausschuß ist. Von ihm hätte man ein nachdrücklicheres Engagement für die Erhaltung dieser Klinik erwarten können.

**Präsident Hanauer:** Wortmeldung, Herr Kollege von Prümmer bitte!

**von Prümmer (CSU):** Wenn wir in diesem Zusammenhang davon ausgehen, daß das Wohl des Kurpatienten der Maßstab unserer Bemühungen sein soll, ist diese Art von polemischer Auseinandersetzung völlig unverständlich.

(Beifall bei der CSU)

Mit melodramatischen Äußerungen über die „Perle“ Bad Kissingen wird weder den Bad Kissingern noch sonst irgend jemand im Freistaat Bayern auch nur der geringste Dienst erwiesen, Herr Kollege von Truchseß. Ich hätte eigentlich ein sachlicheres und sachkundigeres, engagierteres Eintreten für die betroffenen Menschen erwarten dürfen.

(Zurufe von der SPD – Abg. von Truchseß:  
Sie betreiben doch Polemik!)

– Ich habe Sie nicht unterbrochen, sondern Sie in aller Ruhe angehört. Wenn Sie das gleiche fertigbrächten, wäre dies nur angemessen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie, Herr Kollege von Truchseß, sich wie ich über Jahre hinweg von Anfang an mit diesen Einrichtungen befaßt hätten – wie das von Ihnen als im gleichen Stimmkreis tätigen Abgeordneten hätte erwartet werden können –, wäre Ihnen manche Information über die Entwicklung der Situation zugeflossen, die Ihnen bei der Stellung Ihres viel zu spät eingebrachten Antrags offenkundig leider fehlte.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte keine Details gebracht, wenn wir nicht in dieser Form kritisiert worden wären.

1972 waren Neubaupläne für die Versorgungs-Kuranstalt Altenberg in Bad Kissingen mit einem projektierten Kostenaufwand von etwa 32 Millionen DM fertig. Sie wurden erstellt, weil wir vom ärztlichen und pflegerischen Personal und von den Kurpatienten selbst immer wieder mit großem Nachdruck darauf hingewiesen wurden, daß sich eine Sanierung dieser Einrichtungen nicht mehr lohne und nur die Erstellung eines Neubaus sinnvoll sei. In den folgenden

(von Prümmer [CSU])

Jahren hat sich gezeigt, daß die Zahl der in dieser Einrichtung nach dem Bundesversorgungsgesetz zu betreuenden Patienten durch die natürliche Entwicklung der Altersstruktur immer mehr zurückging, so daß keine ausreichende Zahl von Patienten mehr für die Zukunft zu erwarten war.

Seit der Zeit der Beratung und Verabschiedung des Haushaltsstrukturgesetzes – das ja Bundesrecht ist – mit seinen 44 Artikeln hat sich die Situation sehr rasch dramatisch verschärft; in Bad Kissingen, insbesondere in der Einrichtung Altenberg-Klinik, galt über Jahrzehnte hinweg der überall in der Bundesrepublik geübte Brauch, daß Kriegsoffer ein Jahr über das Bundesversorgungsgesetz zur Kur kamen und im folgenden Jahr von ihrem Sozialversicherungsträger zur Kur geschickt wurden. Nach der Verabschiedung des Haushaltsstrukturgesetzes verringerte sich die Zahl der in Frage kommenden Kurpatienten schlagartig um circa 40 Prozent. Es entstanden dadurch im gesamten Versorgungsbereich Überkapazitäten, die einen Neubau oder die ohnehin fast für unmöglich gehaltene Sanierung nicht mehr angebracht erscheinen ließen. Aus diesem Grunde wurde vom Bundesarbeitsministerium – nicht vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, wie Sie, Herr Kollege von Truchseß, meinten – die Fortsetzung von Kuren für Kriegsoffer in Bad Kissingen für unmöglich erklärt.

Ihre Hilfe, Herr Kollege von Truchseß, habe ich schmerzlich vermißt, als wir uns bemühten, wenigstens für einen Teil der seinerzeitigen Kriegsofferkurpatienten mit dem Hinweis auf die Indikation des Staatsbades Bad Kissingen die Möglichkeit eines Kuraufenthaltes zu erhalten. Herr Staatsminister Dr. Pirkel, der Oberbürgermeister von Bad Kissingen, Dr. Weiß, und ich in Personalunion als Ausschußvorsitzender und örtlicher Stimmkreisabgeordneter verhandelten zusammen hart über Monate hinweg unter anderem auch mit Ministerialrat Dr. Reichel aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – ich nenne diese Namen, um die Möglichkeit einer Nachprüfung zu geben –, bis wir erreichten konnten, daß statt der von Bonn in Aussicht genommenen völligen Streichung ein Belegungsvertrag für 50 Patienten auf eine für uns vorhersehbare Zeit mit einem hochmodernen Haus, der Luitpold-Klinik in Bad Kissingen, abgeschlossen werden konnte. Dieses Haus ist noch näher als die Altenberg-Klinik an den Kureinrichtungen gelegen, die die Patienten für ihre Kurbehandlungen in Anspruch nehmen müssen.

Statt billige Polemik zu betreiben, sollten wir in diesen Fragen zusammenarbeiten; denn das sind wir den Menschen, für die wir Sozial- und Gesundheitspolitik betreiben, schuldig.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie herzlich, diesen Gegenstand als erledigt zu betrachten; dies um so mehr, als vor Einbringung des Antrages des Herrn von Truchseß eine ganze An-

zahl von Petitionen in unserem Ausschuß zu behandeln waren; sie alle wurden eingehend beraten, wobei niemand Herrn von Truchseß im mindesten an der Teilnahme gehindert hätte. Von Verschleppung seines Antrages oder von anderen eventuell von uns vorgenommenen Manipulationen kann überhaupt keine Rede sein. Namens meines Ausschusses muß ich diesen Teil des Beitrages des Herrn von Truchseß in aller Entschiedenheit zurückweisen.

Seien wir gemeinsam der Überzeugung, daß wir uns alle um die Patienten sorgen und daß unser Engagement für die Staatsbäder – auch diejenigen im Grenzlandbereich – durch unsere realitätsbezogene Politik nicht beeinträchtigt wird! Das allein vermag den Menschen im Lande zu helfen.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Weitere Wortmeldung, Herr Kollege von Truchseß!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn hier polemisch verfahren wurde, dann, glaube ich, durch meinen Herrn Vorredner. Was er an Polemik bot, war ziemlich starker Tobak. Ich habe in diesem Hause selten erlebt, daß Kollegen so angegriffen wurden, wie ich jetzt von Herrn von Prümmer.

(Zurufe von der CSU)

Ich bin Ihnen, Herr von Prümmer, keine Rechenschaft darüber schuldig, was ich als Abgeordneter konkret für diese Klinik getan habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur, nachdem Sie der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses sind, dagegen verwahrt, in welcher Art und Weise dieser Antrag behandelt worden ist. Ich glaube, daß das zu Recht erfolgt ist, wenn ein Antrag erst nach einem Jahr schließlich hier im Hohen Hause zur Verabschiedung kommt. Ich glaube, es ist das gute Recht eines Antragstellers, sich gegen diese geschäftsmäßige Behandlung zu verwahren.

Und Herr Kollege von Prümmer, um Ihnen das hier auch noch deutlich zu sagen: Bevor ich diesen Antrag gestellt habe, hatte ich mich des öfteren um diese Klinik gekümmert. Auch darüber brauche ich Ihnen keine Rechenschaft abzulegen, wann ich dort war, mit wem ich gesprochen habe und was ich unternommen habe. Ich habe in dieser Sache sowohl mit dem Bundesarbeitsministerium als auch mit den zuständigen Herren des Landesversorgungsamtes über diese Dinge Verhandlungen geführt. Deswegen haben Sie kein Recht, mich hier so an den Pranger zu stellen, wie Sie das getan haben, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das lasse ich nicht auf mir sitzen, und deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

Mein eigentlicher Vorwurf beruhte ja nicht darauf, daß man für diese Kurklinik jetzt erst, im letzten Jahr nichts getan hat, sondern daß man es jahrelang versäumt hat, diese Klinik auf dem laufenden Standard zu halten, und daß es eben zu einem solchen Zustand gekommen ist, daß, wie Sie selbst gesagt haben, eine Renovierung des Hauses sich erst gar

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

nicht mehr gelohnt hat. Es ist doch schlimm genug, ein Haus so herunterkommen zu lassen, daß man sagen muß: Da brechen wir lieber gleich ab und bauen neu. Das ist doch der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren! Und das ist kein Haus, das im Besitz des Bundes ist, sondern das ist ein Haus, das nach meiner Information Eigentum des Freistaates Bayern ist. Und darauf wollte ich hier hingewiesen haben.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Beide Ausschüsse haben Ablehnung beantragt. Ich lasse nach der Geschäftsordnung positiv abstimmen. Wer entgegen dem Votum der Ausschüsse für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei Stimmenthaltung der FDP abgelehnt.

Ich rufe den nächsten Antrag auf, Ziffer 30:

**Antrag des Abgeordneten Kolo betreffend Errichtung eines Kindergartens im Klinikum rechts der Isar (Drucksache 3732)**

Für den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4675) ist der Berichterstatter die Frau Kollegin Dr. Hamann. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Dr. Hamann (SPD), Berichterstatterin:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner 37. Sitzung am 3. März 1977 den Antrag des Abgeordneten Kolo, ausgedruckt auf Drucksache 3732, behandelt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Klinikum rechts der Isar einen Kindergarten bzw. eine Kindertagesstätte für die Kinder der Bediensteten, insbesondere des Pflegepersonals zu errichten.

Mitberichterstatter war Gustl Schön, ich war Berichterstatterin.

Ich schilderte als Berichterstatterin die Situation im Klinikum rechts der Isar, wo für etwa 90 Kinder von Pflegepersonal und anderen Bediensteten, besonders von ausländischen Arbeitnehmerinnen, ein Kindergarten bitter notwendig wäre, damit die Mütter unbesorgt um ihre kleinen Kinder ihrer Arbeit in diesem Großkrankenhaus nachgehen können. Ein geeigneter Raum in der Nähe, in der Hypobank, stünde zur Verfügung und der Personalrat habe sich einstimmig für diesen Kindergarten in diesen Räumen der Hypobank eingesetzt.

Mitberichterstatter Gustl Schön erinnerte an einen bereits am 31. März 1961 eingebrachten Antrag des Herrn Kollegen Essl, der damals angenommen worden ist. Herr Gustl Schön meinte, daß die Staatsregierung nicht in der Lage und nicht berechtigt sei,

einen solchen Kindergarten zu errichten, daß der Freistaat Bayern als Dienstherr nicht der Träger eines solchen Kindergartens sein dürfte.

Der Herr Kollege Häußler war der gleichen Meinung, während Herr Kollege Kamm und Herr Kollege Dr. Flath das Gegenteil behaupteten. Besonders Herr Kollege Kamm meinte, daß das Subsidiaritätsprinzip auf dem Gebiet der Kindergärten auch dahin auslegbar sei, daß der Staat, wenn sich kein anderer, kein kommunaler oder freigemeinnütziger Träger finde, durchaus auch selbst zum Kindergartenenträger werden könne. Besonders Herr Kollege Häußler sprach sich ganz dagegen aus, genauso Herr Kollege Gustl Schön. Herr Kollege Häußler meinte, daß das Kindergartengesetz dadurch unterlaufen werden würde, weil die vorgesehene Drittelteilung der Kosten den Staat doppelt treffen würde, wenn er selbst auch noch zum Träger gemacht würde und dann die Errichtung und die Betreibung eines Kindergartens nicht gut zu trennen sei.

Herr Ministerialrat Schimpfhauser schilderte die Bemühungen des Staates aufgrund der beiden vorhergehenden angenommenen Anträge, auf die Errichtung von Kindergärten bzw. Kindertagesstätten hinzuwirken. Der Staat sei aber selbst grundsätzlich nicht verpflichtet, solche Kindergärten selber zu errichten, sondern das sei die Angelegenheit der Kommunen. Es hätten auch Verhandlungen mit dem Schulreferat der Stadt München stattgefunden, die zu keinem Ergebnis geführt hätten. Auch die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern, Caritas, Arbeiterwohlfahrt und paritätischer Wohlfahrtsverband, hätten keine Einigung erbracht. Die Wohlfahrtsverbände hätten sich angeblich gewiegert, als Träger und als Betriebsinhaber dieses Kindergartens einzutreten.

Auch Herr Dr. Piller vom Finanzministerium hat sich gegen den Antrag gewendet und meinte, daß der Staat nicht verpflichtet sei, Kindergärten oder Kindertagesstätten einzurichten. Es hätten dann andere Großbetriebe und auch Ministerien oder die Bezirksfinanzdirektionen das Recht, einen solchen Kindergarten einzurichten, und man würde dann dadurch das Gesetz aushöhlen und das Kindergarten-gesetz könnte nicht eingehalten werden.

Ich machte dann den Vorschlag, den Antrag so umzuformulieren, daß die Staatsregierung aufgefordert wird, im Klinikum rechts der Isar einen Kindergarten bzw. eine Kindertagesstätte für Kinder der Bediensteten, insbesondere des Pflegepersonals, zu errichten und einem gemeinnützigen Träger zu übergeben. Auch diese Formulierung wurde abgelehnt. Der Antrag auf Drucksache 3732 wurde in der geänderten Fassung mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP mehrheitlich abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Ich danke sehr. Den Bericht für den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6161) gibt der Herr Kollege Loew. Ich erteile ihm das Wort.

**Loew (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 91. Sitzung am 28. September 1977 mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Will, Berichterstatter war ich.

Ich legte als Berichterstatter die ausführliche Diskussion im sozialpolitischen Ausschuß dar und unterstrich noch einmal, daß vor allen Dingen der Staat als Arbeitgeber in einer Ausnahmesituation sei und aus diesem Grunde eine Verpflichtung bestehe, für diesen Kindergarten aus seiner Sicht, aus seiner Stellung als Arbeitgeber einzutreten.

Der Herr Mitberichtersteller wies auf die Gefahr hin, daß ein Präzedenzfall geschaffen werden würde, der dann unliebsame Nachfolgeentscheidungen nach sich ziehen würde.

In diesem Stand der Diskussion unter Hinweis auf die bereits im sozialpolitischen Ausschuß gelaufene Diskussion wurde der Antrag dann bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse nach der Geschäftsordnung positiv abstimmen. Beide Ausschüsse haben Ablehnung beantragt. Wer entgegen dem Votum der Ausschüsse für den Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu P u n k t 31:

**Antrag des Abgeordneten Großer betreffend Abgabe des Gutes Hochmutting, Gemeinde Oberschleißheim (Drucksache 3775)**

Den Bericht für den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4666) gibt der Herr Abgeordnete Hürner. Ich erteile ihm das Wort.

**Hürner (FDP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Gut Hochmutting, Gemeinde Oberschleißheim, Lkr. München, weder auf dem Tauschwege abzugeben noch zu verkaufen.

Der Hintergrund ist der: Die vorgesehene Abgabe dieses Gutes gründet sich auf einen Ringtausch mit der Stadt Nürnberg zur Landentschädigung im Zusammenhang mit dem neuen Großflughafen.

(Zurufe: München!)

– Der Stadt München; habe ich was anderes gesagt?

(Zurufe: Nürnberg!)

– Das ist dann ein Lapsus gewesen. Die Stadt München will ihr Gut Peterhof nur gegen Tauschgelände hergeben. Dabei plant die Stadt München, einen Teil

des Gutes zur Klärschlammablagerung zu verwenden. – Sie sehen aus dem Versprechen, daß die Flughafengeschichten überall im Schwange sind, wir in Nürnberg haben sie auch. –

Das Finanzministerium ist von der Sache in einer Doppelfunktion betroffen: Einerseits steht das Gut Hochmutting im Besitz der Schloßerverwaltung, andererseits ist das Finanzministerium als Beteiligungsverwaltung für den Flughafen München II aufgerufen.

Der Antragsteller verwies auf die geschichtliche Vergangenheit und den Zusammenhang mit der gesamten Schloßanlage Schleißheim sowie auf ein umfangreiches Gutachten für den Münchner Norden. Dieses Gutachten lege auf die Erhaltung dieser Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche im Großraum München und speziell in diesem nördlichen Bereich äußersten Wert, und zwar auch unter Bezugnahme auf die historische Schloßanlage.

Es gab eine längere Diskussion. Das Ergebnis war, daß der Ausschuß bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 3775 empfahl.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6162) erstattet der Herr Abgeordnete Wachter. Ich erteile ihm das Wort.

**Wachter (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte in seiner 91. Sitzung den Antrag des Kollegen Großer. Der Sachverhalt ist bereits durch den Berichterstatter des Landwirtschaftsausschusses vorgetragen worden. Ich möchte ergänzen, daß der Vertreter der Staatsregierung dem Ausschuß vortrug, die Stadt München habe sich nach langen Verhandlungen mit der Flughafen GmbH nur unter der Voraussetzung bereit erklärt, das Gelände des Gutes Peterhof dem Flughafen als Ersatzgelände zur Verfügung zu stellen, wenn die Stadt dafür vom Freistaat Bayern ein entsprechend großes Grundstück – und zwar das Gut Hochmutting – bekomme. Der Antragsteller ergänzte hierzu, daß sein Anliegen darin besteht, daß nicht durch den Tausch des Gutes vollendete Tatsachen für den Standort des Flughafens München II geschaffen werden. Er habe auch gehört, daß die Stadt München, wenn es zum Tausch komme, die Flächen im Bereich des Gutes Hochmutting zur Ablagerung von Klärschlamm aus Großlappen verwenden wolle.

Der Mitberichtersteller, Herr von Feury, bestätigte, daß es derzeit schwierig sei, Ersatzland für Landwirte zu bekommen. Im übrigen sei zu bemerken, daß das Gut Hochmutting landwirtschaftlich nicht besonders wertvoll sei und die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollte. Eine Aufklärung über die wirkliche und tatsächliche Nutzungsabsicht der Stadt München konnte im Ausschuß nicht erreicht werden.

(Wachter [FDP])

Der Berichterstatter äußerte die Auffassung, daß die Darstellung des Vertreters der Staatsregierung, die einerseits, wie schon gesagt, in ihrer Verwaltung für Schlösser und Seen und andererseits im selben Ministerium als Gesellschafter der Flughafen München GmbH im Herzen eigentlich hin und her gerissen sein müßte, zu funktional sei. Der Berichterstatter glaubte, daß die Fürsorgepflicht der Staatsregierung dieser rein funktionalen Betrachtungsweise widerspreche. Die Staatsregierung solle durch die Annahme des Antrages veranlaßt werden, nach anderen Lösungen zu suchen.

Abgeordneter **Wiesheu** befürwortete den Antrag unter Hinweis darauf, daß auch die Stadt München und nicht nur der Freistaat Bayern Gesellschafterin der Flughafen München GmbH sei. Deswegen könne die Stadt München nicht automatisch Ersatzland vom Freistaat verlangen. Er machte weiterhin darauf aufmerksam, daß die Stadt München in ihrer Umgebung so viele Grundstücke besitze, daß sie auf dem Tauschgeschäft nicht bestehen müsse.

Die Staatsregierung war nicht bereit, diesem Verlangen auf weitere Prüfung stattzugeben. Die Mehrheit des Ausschusses beschloß Ablehnung des Antrags.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Großer.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich könnte natürlich auch zu dem Zeitraum etwas sagen. Das will ich mir verkneifen; der Antrag stammt vom 11. November vorigen Jahres und hat ebenfalls bald Jahresfrist erreicht, bis er endlich zur Verabschiedung gelangt.

Die staatlichen Flächen des derzeit verpachteten Gutes Hochmutting sollen gegen das Gut Peterhof der Landeshauptstadt München getauscht werden. Dabei handelt es sich in beiden Fällen um ca. 160 Hektar Grundfläche. Die Maßnahme – das haben die Berichterstatter deutlich gemacht – hängt mit dem geplanten Bau des Flughafens München II zusammen, dessen Planfeststellungsverfahren derzeit noch gar nicht abgeschlossen ist. Der beabsichtigte Tausch nimmt deshalb das Ergebnis des Verfahrens vorweg und schafft vollendete Tatsachen. Die Folge derartiger Maßnahmen ist die zunehmende Staatsverdrossenheit in unserem Lande.

Auch ich bin der Auffassung, daß die bei einer endgültigen Entscheidung umzusiedelnden Landwirte Ersatzland bekommen müssen. Dieses ist aber in erster Linie durch die Stadt München selbst und nicht durch den Freistaat Bayern bereitzustellen. Es stellt sich daher die Frage, ob der Finanzminister als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flughafen München GmbH beim Angebot des Gutes nicht befangen war. Es lag in seinem Ressortbereich und er konnte es anbieten, ohne mit anderen Ministerien verhandeln zu müssen. Da heute noch nicht abgesehen werden kann, ob die überzogene und gigantische Planung von München II so überhaupt je ausgeführt

und insbesondere finanziert werden kann – ich erinnere dabei an die seinerzeitigen Ausführungen des jetzigen Staatssekretärs im Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Herrn Dr. Max Fischer als Vorsitzender des Haushaltsausschusses in Neufahrn –, erscheint der beabsichtigte Tausch zumindest voreilig und deshalb nicht vertretbar.

Als Antragsteller geht es mir jedoch in erster Linie um die kunsthistorische Situation des Gutes Hochmutting, die denkmalpflegerische Aufgabe des Freistaates Bayern und die derzeitige und künftige Funktion dieses Bereiches als Naherholungsgebiet der Landeshauptstadt und der Gemeinden im Norden Münchens. Das Gut Hochmutting und sein Freiraum sind ein wesentlicher Bestandteil der Schloßanlage Schleißheim, dessen Blickachsen diesen Raum durchschneiden. Sein Bestand konnte in der Vergangenheit nur erhalten werden, weil die Schloßanlage, das Gut und die angrenzenden Forsten im Besitz des Freistaates Bayern waren. Gut und Schloßanlagen werden von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen verwendet.

Die Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Oberbayern hat im Juli 1975 eine Strukturstudie für die Freiflächen zwischen München und Oberschleißheim in Auftrag gegeben. Ich verweise hierzu auf die Schriftliche Anfrage des Kollegen Deffner vom 27. September 1976 auf Drucksache 3630. Das Gutachten liegt zwischenzeitlich vor und ist wegen seiner Aussagen zu der künftigen Nutzung des dortigen Flughafens und der Empfangsanlage des Senders Free Europe bisher nur teilweise veröffentlicht worden. Das Gutachten hält aber die angesprochenen Flächen des Gutes Hochmutting für unverzichtbare Freiflächen im Norden von München und empfiehlt, diese Flächen unbedingt freizuhalten und mindestens in der landwirtschaftlichen Nutzung zu belassen. Die Erfüllung dieser Forderung, die auch im Einklang mit dem Landesentwicklungsprogramm steht, ist nach meiner Meinung nur möglich, wenn die Flächen im Besitz des Freistaates Bayern bleiben. Die Absichtserklärung der Landeshauptstadt, auf den angesprochenen Flächen Klärschlamm ablagern zu wollen, widerspricht eindeutig der Erholungsfunktion und der historischen Aufgabe im Umgriff des Schlosses Schleißheim. Sie können, meine Damen und Herren, doch nicht 1976 großartige Veranstaltungen zum 250. Todestag des Kurfürsten Max Emanuel im Schleißheimer Schloß durchführen und im gleichen Jahr mit der Verhökering seines Besitzes beginnen. Ist das Denkmalpflege in unserem Lande?

(Beifall bei der FDP)

Als Antragsteller bitte ich Sie, unserem Antrag trotz der gegenteiligen Voten der Ausschüsse zuzustimmen. Nur so ist gewährleistet, daß die Region im Norden Münchens nicht weiteren Belastungen ausgesetzt wird.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen dem Votum der Ausschüsse,

(Zweiter Vizepräsident Gabert)

die beide Ablehnung empfohlen haben, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Enthaltungen der CSU und der SPD ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt, P u n k t 32, auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Fallthäuser, Dr. Schosser, Dr. Wilhelm betreffend Park durch den „Durchblick“ im Münchner Westen (Drucksache 3778)**

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4659) ist der Herr Abgeordnete Dr. Fallthäuser. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fallthäuser (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 43. Sitzung vom 1. März 1977 hat sich der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen mit dem Antrag betreffend des Ausbaues des Durchblickes (Drucksache 3778) befaßt.

Als Berichterstatter wie auch als Antragsteller habe ich zunächst dem Ausschuß die Sachverhalte geschildert. Was ist der „Durchblick“? Eine jahrhundertlang freigehaltene Fläche zwischen Schloß Nymphenburg und der historischen Blütenburg, um den Blick freizulassen. Nach dem die unglückselige Planung einer Autobahn durch diese Grünfläche fallengelassen wurde, läge dies nahe, zumal die Grundstücksverhältnisse sehr einfach liegen; ein Drittel etwa gehört der Stadt, zwei Drittel dem Staat – es entstehen zum Ausbau also keine sehr hohen Kosten –, obwohl dieser Park, wenn er realisiert würde, neben dem Westpark das größte Grünprojekt Münchens darstellen könne.

Dieser Auffassung pflichtete der Mitberichterstatter Mittermüller voll bei. Der Vertreter der Staatsregierung befürwortete das Anliegen ebenfalls mit allem Nachdruck. Allerdings wurde im zweiten Absatz des Antrages aufgrund der längeren Zeit, die seit der Antragstellung verstrichen war, eine Änderung vorgenommen. Der Antrag, wie er vom Landesentwicklungsausschuß schließlich verabschiedet wurde, heißt in Abänderung zum ausgedruckten Antrag in Punkt 2: „Die Verhandlungen mit der Stadt München, insbesondere über die Frage der Trägerschaft, sind voranzutreiben“, weil in der Zwischenzeit die Verhandlungen schon aufgenommen waren. In diesem Sinne bitte ich dieses Hohe Haus, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6163) gibt der Herr Abgeordnete Dr. Wilhelm. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 91. Sitzung mit dem in Rede stehenden Antrag befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Meyer. Der Ausschuß kam einstimmig zu dem Votum: Zustimmung zum Beschluß des Umweltausschusses.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Wer nach dem Votum der Ausschüsse dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den P u n k t 33:

**Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann, Krinner, von Pölnitz und anderer betreffend Arbeit für Strafgefangene (Drucksache 3779)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4518) berichtet Frau Geiss-Wittmann. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Geiss-Wittmann (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, Hohes Haus! In der 36. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses wurde am 10. Februar 1977 der Antrag auf Drucksache 3779 beraten und einstimmig beschlossen. Mitberichterstatter war Herr Deffner, Berichterstatterin war ich selbst.

Der Antrag ist einstimmig verabschiedet worden. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke schön! Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6164) berichtet Herr Kollege Dr. Wilhelm.

**Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 91. Sitzung hat der Haushaltsausschuß auch diesen, von der Frau Kollegin geschilderten Antrag behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Fröhlich.

Auch hier wird Ihnen Zustimmung empfohlen.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Wer dem Votum der Ausschüsse folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 34:

**Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Huber, Röhrli, Wengenmeyer, Neubauer, Tauber betreffend Investitionsrücklage für kleine Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe (Drucksache 3832)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4239) berichtet Herr Kollege Stein. Ich erteile ihm das Wort.

**Stein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat dem Antrag in seiner 39. Sitzung einstimmig seine Zustimmung gegeben. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Blasy.

Der Betreff wurde zwecks Klarstellung wie folgt geändert: „Investitionsrücklagen im Zonenrandgebiet“. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, daß die steuerliche Investitionsrücklage auch dann gewährt wird, wenn keine Liquiditätsschwierigkeiten bei den Unternehmen vorliegen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Drucksache 4848) gibt Herr Kollege Müller Willi. Ich erteile ihm das Wort.

**Müller Willi (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Grenzlandfragen hat sich mit diesem bereits genannten Antrag in seiner 16. Sitzung am 15. März 1977 befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege von Truchseß. Der Ausschuß stimmte dem Antrag in der vom Wirtschaftsausschuß beschlossenen Formulierung einstimmig zu. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6165) berichtet Herr Abgeordneter Will. Ich erteile ihm das Wort.

**Will (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 91. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Huber, Röhrli, Wengenmeier, Neubauer, Tauber usw., wie zuletzt gefaßt in der Drucksache 4848. Der Ausschuß schloß sich der Meinung der Fachausschüsse an. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 35:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Dietrich betreffend Zuschußrichtlinien für Abwasseranlagen (Drucksache 3838)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4685) berichtet der Herr Abgeordnete Ewald Lechner. Ich erteile ihm das Wort.

**Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich am 3. März 1977 in seiner 42. Sitzung mit dem eben aufgerufenen Antrag des Kollegen Dietrich über Zuschußrichtlinien für Abwasseranlagen. Ich als Berichterstatter und Frau Kollegin

Seibel als Mitberichterstatterin stellten die Notwendigkeit dieses Antrages heraus. Es entstand keine Debatte. Der Antrag wurde in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bis Mitte 1977 neue Zuschußrichtlinien für Abwasseranlagen zu erlassen.

Ich bitte dieses Hohe Haus, sich dem Votum des Wirtschaftsausschusses anzuschließen.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6166) berichtet Herr Abgeordneter Praml. Ich erteile ihm das Wort.

**Praml (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 91. Sitzung am 28. September 1977 den Antrag des Abgeordneten Dr. Dietrich beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Kuhbandner.

Als Berichterstatter bemerkte ich, daß neue Richtlinien erforderlich seien, bei denen besonders schwache Gemeinden noch stärker als bisher berücksichtigt werden sollen.

Es wurde folgender einstimmiger Beschluß gefaßt:

Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 3. März 1977 (Drucksache 4685) mit der Maßgabe, daß der Termin „Mitte 1977“ geändert wird in „1. November 1977“.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Ich lasse über die Fassung des Haushaltsausschusses abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 36:

**Antrag der Abgeordneten Knipfer, Häußler und anderer betreffend Bereitstellung von Wohnraum für Spätaussiedler (Drucksache 3909)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4677) berichtet Herr Kollege Görlitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Görlitz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag der Kollegen Knipfer, Häußler und anderer, ausgedrückt auf der Drucksache 3909 vom 1. Dezember 1976, wurde in der 37. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einstimmig zugestimmt. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6231) berichtet Herr Kollege Praml. Ich erteile ihm das Wort.

**Praml (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 92. Sitzung vom 4. Oktober 1977 den Antrag der Abgeordneten Knipfer und Häußler behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Kuhbandner. Berichterstatter war ich selbst.

Beide Berichterstatter waren dafür, dem Antrag auf Drucksache 3909 zuzustimmen. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 37:

**Antrag des Abgeordneten Deffner und anderer betreffend Beachtung der Einhaltung der tariflichen Regelungen und gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Arbeitsplätze bei der Prüfung und Bewilligung von Staatszuschüssen und sonstigen Förderungsmitteln (Drucksache 4002)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4682) berichtet Herr Kollege Naumann. Ich erteile ihm das Wort.

**Naumann (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 42. Sitzung den Antrag des Kollegen Deffner und anderer Mitglieder der SPD-Fraktion behandelt, der für die regionale Wirtschaftspolitik von einiger Bedeutung ist. Dieser Antrag des Kollegen Deffner sah in seiner Tendenz vor, daß die Tarifverträge und Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten seien, wenn Förderungsmittel an die Betriebe verteilt werden sollen. Nach einer relativ langen und kontrovers geführten Diskussion wurde dieser SPD-Antrag mit den Stimmen der CSU im Verhältnis 11 zu 5 abgelehnt. Ich bitte Sie zu entscheiden.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5561) berichtet Herr Kollege Deffner. Ich erteile ihm das Wort.

**Deffner (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich berichte über die Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vom 14. Juni 1977, der sich mit dem hier schon zitierten Antrag beschäftigt hat. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Häußler.

Als Berichterstatter bezeichnete ich es als selbstverständliche Aufgabe des Staates, mit staatlichen Mitteln die Ansiedelung von Betrieben in strukturschwachen Bereichen und die Stärkung der Wirtschaftskraft mit dem Ziel der Sicherung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die Hingabe öffentlicher

Mittel solle nach dem Antrag jedoch nicht völlig ungeprüft vonstatten gehen, weil der Einsatz von Steuermitteln am Allgemeinwohl zu orientieren sei. Staatliche Mittel, zum großen Teil aus Lohnsteuern stammend, dürften nicht nur die Gewinne der Unternehmer erhöhen, sondern müßten vor allem Arbeitsplätze schaffen und sichern. Voraussetzung für den Empfang staatlicher Förderungsmittel müsse sein, daß die Unternehmen ihre sozialstaatlichen Verpflichtungen erfüllen; dazu gehöre insbesondere die Einhaltung tariflicher Entlohnung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen. Das seien leider keine theoretischen Erörterungen; denn in Problemgebieten würden noch heute die Rechte der Arbeitnehmer häufig beschnitten. Aus Angst vor Arbeitslosigkeit nähmen die Arbeitnehmer dies häufig auch hin. Beispiele seien die Nichtgewährung von Weihnachtsgeld oder von Überstundenzuschlägen, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder die Scheu mancher Arbeitnehmer, bei Krankheit einen Arzt aufzusuchen, um im Betrieb nicht unangenehm aufzufallen.

Ich führte weiter aus, es sei nicht Aufgabe des Staates, Funktionen der Gewerkschaften zu übernehmen, er solle aber auch nicht Unternehmen finanziell fördern, die in Ausnutzung ihrer Machtposition den Arbeitnehmern bewußt soziale Leistungen vorenthalten. Der Antrag verlange eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit.

Mitberichterstatter Herr Kollege Häußler bezeichnete es als unbestritten, daß staatliche Fördermittel auch auf ihren Verwendungszweck geprüft werden, hier zur Betriebsansiedelung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Das sei jedoch nicht Gegenstand des Antrags, es sollten vielmehr durch privatrechtliche Abmachungen bestimmte Auflagen an die Förderung gebunden werden.

Mit der Formulierung „Ihr Augenmerk ... zu richten“ komme man der Problematik nicht näher. Das „Augenmerk“ sei keine rechtlich relevante Größe. Man müßte klarer sagen, was man in rechtlicher Beziehung wolle. Mit „Augenmerk“ werde höchstens ein moralischer Druck ausgeübt.

Weiter führte der Mitberichterstatter aus, die Wirtschaftsförderung diene primär der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Infrastruktur. Der Mitteleinsatz habe natürlich im Interesse des Allgemeinwohls zu geschehen. Fraglich sei nur die Koppelung des Allgemeinwohls an tarifvertragliche Regelungen. Wenn man diese Abhängigkeit bejahe, müßte man die grundsätzliche Allgemeinverbindlichkeit tarifvertraglicher Regelungen einführen. Das sei aber nicht möglich. Der Sozialstaat habe nur die Mindestnormen öffentlich-rechtlich geregelt.

Der Mitberichterstatter sah im übrigen auch keinen Anlaß für eine Änderung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der über den Arbeitsschutz.

Herr Kollege K a m m zitierte in der Diskussion den vierten Abschnitt des vierten Hauptteils der Bayerischen Verfassung und verlas insbesondere die Arti-



(Naumann [SPD])

kel 167, 168 und 170. Er verwies dazu auch auf Artikel 9 des Grundgesetzes. Nach seiner Meinung sei es kein unbilliges Verlangen, die staatliche Förderung von diesen originären Postulaten der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes abhängig zu machen.

Als **Berichterstatter** erklärte ich mich nach den Ausführungen des Kollegen Häußler durchaus zu einer nachdrücklicheren Formulierung bereit, als mit dem Ausdruck „Augenmerk“ geschehen. Im übrigen gehe der Antrag keineswegs dahin, daß auch solche Betriebe auf Einhaltung eines nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrags geprüft werden sollen, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören.

Das Argument der Ungleichbehandlung teilte ich als **Berichterstatter** nicht. Arbeitnehmer in anderen Unternehmen würden keineswegs benachteiligt, wenn der Sozialstaat bei der Hingabe seiner Mittel die verlangte Prüfung anstelle.

Daß Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden, sei keineswegs selbstverständlich. Man lese z. B. den jährlichen Arbeitsschutzbericht des Ministeriums.

Ministerialrat Langhorst vom Wirtschaftsministerium bezeichnete es ebenfalls als zweifelsfrei, daß Tarifverträge und gesetzliche Bestimmungen über Arbeitsschutz, aber auch über Umweltschutz und im Steuerrecht eingehalten werden müßten. Darum gehe es jedoch nicht, sondern die Frage sei, ob das sehr empfindliche Instrument der Wirtschaftsförderung auch zur Kontrolle der Einhaltung von Tarifvereinbarungen und Arbeitsschutzregelungen herangezogen werden solle. Im übrigen stellte er fest, das Förderungsverfahren werde mit der Prüfung der genannten Bedingungen sehr wohl wesentlich belastet. Bayern wäre auch nach seiner Meinung das einzige Land in der Bundesrepublik, das eine solche Prüfung zusätzlich vornähme. Das könne die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Förderung beeinträchtigen und die bayerische Ansiedlungs- und Strukturpolitik gefährden.

Der Abgeordnete Karl-Heinz Müller wandte sich nachdrücklich gegen die Verbindung von staatlicher Wirtschaftsförderung und Wettbewerbsfähigkeit durch Spekulation darauf, daß die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen nicht geprüft wird.

Der Abgeordnete Kollege Dr. Flath würde die verlangte Prüfung keineswegs als diskriminierend empfinden.

Es wurde noch ausgiebig darüber diskutiert, wobei die Argumente gegeneinander abgewogen und kontrovers dargestellt wurden. Letztlich kam der Ausschuß zu folgendem Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit 8 zu 8 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich bitte das Haus um sein Votum.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Ich danke sehr für die Berichterstattung. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6232) berichtet Herr Kollege Sommer. Ich erteile ihm das Wort.

**Sommer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 92. Sitzung am 4. Oktober 1977 befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Antrag des Abgeordneten Deffner und anderer betreffend Beachtung der Einhaltung der tariflichen Regelungen und gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Arbeitsplätze bei der Prüfung und Bewilligung von Staatszuschüssen und sonstigen Förderungsmitteln, ausgedruckt auf den Drucksachen 4002, 4682 und 5561. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Zenz.

Nachdem ich den Antrag begründet hatte und für Annahme plädierte, wies der Mitberichterstatter auf die Behandlung dieses Antrages in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr und für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hin. In diesen Ausschüssen verfiel der Antrag der Ablehnung.

Kollege Zenz schlug ebenfalls Ablehnung im Haushaltsausschuß vor.

In der anschließenden Debatte sprachen die Kollegen Dr. Meyer, Wengenmeier, Kaps, Dr. Falthäuser, Kluger und Kamm. Am Ende der Debatte war ich bereit, die Ziffer 1 des Antrages zu streichen.

Der diesbezüglich abgeänderte Antrag wurde ebenso wie der auf Drucksache 4002 ausgedruckte Antrag von der Mehrheitsfraktion abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! – Es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Alle Ausschüsse haben Ablehnung beantragt. Wer entgegen dem Votum der Ausschüsse dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe die beiden Tagesordnungspunkte 38 und 39 zur gemeinsamen Behandlung auf; die beiden Anträge sind im Haushaltsausschuß gemeinsam beraten und beschlossen worden. Deswegen sollten wir sie auch jetzt gemeinsam behandeln:

**Antrag der Abgeordneten Schmidhuber, Görlitz, Niedermayer, Gruber, Daum, Wösner und anderer betreffend Erhöhung der Fördersätze für den Wohnungsbau im Programm „Sondereigentumsmaßnahme Grenzgebiet“ (Drucksache 4019)**

und

**Antrag der Abgeordneten Möslein, Dr. Fischer, Niedermayer betreffend Verbesserung des von der Landesbank finanzierten Programms „Sondereigentumsmaßnahme Grenzgebiet“ (Drucksache 4100)**

Ich erteile zur Berichterstattung über die Verhandlungen im Ausschuß für Grenzlandfragen (Drucksachen 4451 und 4452) dem Kollegen Dietz das Wort.

**Dietz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Grenzlandausschuß hat sich in seiner 15. Sitzung am 8. Februar 1977 mit den beiden Anträgen auf den Drucksachen 4100 und 4019 befaßt. Beide Anträge zielen auf eine Verbesserung der Konditionen für die Sondereigentumsmaßnahme im Grenzgebiet zur Verbesserung der Zinssätze und zur Anhebung der Höchstsätze für die Förderung. Mitberichterstatter waren die Kollegen Moser und von Truchseß.

Nach ausführlicher Diskussion wurde ein Beschluß gefaßt, der mittlerweile überholt ist, sowohl was den Zinssatz anbelangt als auch hinsichtlich der Höhe des Fördersatzes. Deswegen ist – das darf ich bemerken – ein neuer Antrag im Laufen. Wir würden deshalb empfehlen, sich der Beschlußfassung des Haushaltsausschusses auf Drucksache 6233 anzuschließen, weil er eine Erweiterung gegenüber der Beschlußfassung des Grenzlandausschusses enthält, die noch nicht überholt ist.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Ich danke für die Berichterstattung. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 4679) berichtet Kollege Röhr!; ich erteile ihm das Wort.

**Röhr (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 42. Sitzung am 3. März 1977 den Antrag der Abgeordneten Möslin, Dr. Fischer, Niedermayer betreffend Verbesserung des von der Landesbank finanzierten Programms „Sondereigentumsmaßnahme Grenzgebiet“ behandelt; einschlägig sind die Drucksachen 4100 und 4452.

Nach längerer Diskussion kam der Wirtschaftsausschuß zu einem einstimmigen Ergebnis, und zwar Zustimmung mit der Maßgabe, daß in der ersten Zeile nach dem Wort „ersucht“ die Worte eingefügt werden „ohne Kürzung der anderen Programme“.

Ich bitte um Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6233) berichtet Herr Abgeordneter Praml. Ich erteile ihm das Wort.

**Praml (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 92. Sitzung am 4. Oktober 1977 die Anträge auf Drucksache 4019 und 4100 beraten. Mitberichterstatter war der Kollege Hölzl.

Als Berichterstatter erläuterte ich die Anträge, ausgedruckt auf Drucksache 4019 und 4100, und schlug eine Kombination beider Anträge unter Berücksichtigung des Berichtes des Grenzlandausschusses in folgender Fassung zur Annahme vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Fördersatzes für den Wohnungsbau aus der Aktion „Sondereigentumsmaßnahme

Grenzgebiet“ von 30 000 auf 40 000 DM erhöht werden und der Zinssatz von 6,5 auf 5 Prozent gesenkt wird, und zu prüfen;

1. ob die grundbuchamtliche Absicherung des Darlehens in begründeten Fällen auch an zweiter Rangstelle erfolgen kann,
2. ob Anfang 1978 im Vorgriff auf das neue Programm Darlehenszusagen ausgesprochen werden können.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Hölzl, stimmte dieser Formulierung zu und schlug vor, in Anlehnung an den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, ausgedruckt auf Drucksache 4679, die Worte „ohne Kürzung der anderen Programme“ einzufügen. Beide Berichterstatter beantragten Zustimmung zu dem geänderten Antrag in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß ohne Kürzung der anderen Programme die Fördersatzes für den Wohnungsbau aus der Aktion „Sondereigentumsmaßnahme Grenzgebiet“ von 30 000 auf 40 000 DM erhöht werden und der Zinssatz von 6,5 auf 5 Prozent gesenkt wird, und zu prüfen,

1. ob die grundbuchamtliche Absicherung des Darlehens in begründeten Fällen auch an zweiter Rangstelle erfolgen kann,
2. ob Anfang 1978 im Vorgriff auf das neue Programm Darlehenszusagen ausgesprochen werden können.

Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

**Zweiter Vizepräsident Gabert:** Danke sehr! Ich lasse abstimmen über die Fassung des Haushaltsausschusses. Wer einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 40:

#### **Antrag des Abgeordneten Wirth u. a. betreffend Dauer von Asylverfahren (Drucksache 4099)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 4805) berichtet der Abgeordnete Karl-Heinz Müller.

**Müller Karl-Heinz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich in seiner 38. Sitzung mit dem auf Drucksache 4099 abgedruckten Antrag befaßt. Er hat ihn einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß vor den Worten „personelle Verstärkung“ das Wort „weitere“ eingefügt wird und der letzte Satz folgende Fassung erhält:

Über das Ergebnis der Prüfung soll bis zum 30. Juni 1977 ein Zwischenbericht und bis zum 31. Dezember 1977 ein endgültiger Bericht erstattet werden.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4985) berichtet der Kollege Warnecke. Ich erteile ihm das Wort.

**Warnecke (SPD), Berichterstatter:** Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 43. Sitzung am 29. März 1977 mit dem fraglichen Antrag befaßt und nach Darlegung der Sachlage durch den Mitberichterstatter, Dr. Merkl, und mich als Berichterstatter dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6234) berichtet der Kollege Loew.

**Loew (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 92. Sitzung am 4. Oktober 1977 hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Kluger, Berichterstatter war ich.

Ich begründete den Antrag noch einmal mit der stark gestiegenen Anzahl der Asylverfahren und wandte mich vor allem dagegen, daß uns der Antrag, der an und für sich problemlos ist, erst nach zehnmonatiger Beratungszeit vorgelegt wurde. Ich bat zum wiederholten Male, nicht nur einen energischen, sondern auch einen erfolgreichen Druck auf die Verantwortlichen auszuüben, die die Terminierungen der Anträge hier im Hause vornehmen. Ferner schlug ich vor, da die von den anderen Ausschüssen gesetzten Fristen nun überholt seien, einen Zwischenbericht über das Ergebnis der Prüfung zum 30. November 1977 und einen endgültigen Bericht zum 1. Januar 1978 anzufordern.

Der Herr Kollege Kluger als Mitberichterstatter wies darauf hin, daß bereits zwei Kammern beim Verwaltungsgericht Ansbach geschaffen worden seien und daß dadurch eine Arbeitsentlastung dieses Verwaltungsgerichts erreicht worden sei. Er wandte sich ferner auch dagegen, die von mir vorgeschlagenen Termine zu akzeptieren, weil sie zu kurz gesetzt seien.

Die Vertreter des Finanz- und des Innenministeriums berichteten dann, daß trotz dieser zwei zusätzlichen Kammern beim Verwaltungsgericht Ansbach ein weiterer Anstieg der Restantenfälle zu verzeichnen sei, was der Abgeordnete Maurer aus seiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse beim Verwaltungsgericht Ansbach bestätigte.

Die Frist für die Prüfung im Antrag wurde dann verlängert, und zwar, den Zwischenbericht bis zum 31. Januar 1978 und den endgültigen Bericht bis zum 1. Mai 1978 abzugeben. Der so geänderte Antrag wurde dann einstimmig angenommen. Ich bitte auch Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung! – Wortmeldungen liegen keine vor. Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 6234, der einstimmige Beschluß des Haushaltsausschusses. Wer diesem Votum beitrifft, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 41:

**Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, von Pölnitz betreffend Zuschüsse für Fahrten zu mobilen Jugendverkehrsschulen (Drucksache 4102)**

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 5163) Herr Kollege Hüttenhofer.

**Hüttenhofer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat in seiner 77. Sitzung am 19. April 1977 den Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, von Pölnitz betreffend Zuschüsse für Fahrten zu mobilen Jugendverkehrsschulen auf Drucksache 5163 beraten. Mitberichterstatter war Dr. Böddrich, Berichterstatter war ich.

Der Ausschuß hat ohne größere Aussprache den Antrag gutgeheißen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6235) berichtet Herr Kollege Dr. Faltlhauser.

**Dr. Faltlhauser (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 92. Sitzung am 4. Oktober 1977 mit dem vorliegenden Antrag befaßt. Insbesondere im Vertrauen darauf, daß der kulturpolitische Ausschuß diesen Antrag von der Sache her ausführlich diskutiert hat, hat der Haushaltsausschuß nach kurzer Debatte mehrheitlich die Auffassung vertreten, man könne diesem Antrag zustimmen.

Allerdings ist in der Berichterstattung sachlicher Weise hinzuzufügen, daß beide Berichterstatter – sowohl ich als Berichterstatter als auch der Mitberichterstatter, Herr Kollege Kuhbandner – diese Zustimmung nur schweren Herzens gegeben haben, da es immerhin um einen Betrag von einer Million Mark geht, den man weiß Gott – und das ist ein Hinweis an den kulturpolitischen Ausschuß – nicht mehr oder weniger ohne längere Aussprache in der Sache über die Bühne gehen lassen sollte. Trotzdem bitte ich das Hohe Haus, diesem Antrag seine Zustimmung zu geben.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich komme zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 6235, der

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. Wer diesem Votum beitrifft, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Eine. Stimmenthaltungen? – Zwei. Bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Der Antrag des Abgeordneten Hofmann betreffend Förderung der Volkswirtschaft zur Milderung von Dürreschäden (Drucksache 4266) wurde zurückgezogen, was ich in diesem Zusammenhang bemerken darf.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 42:

**Antrag des Abgeordneten Glück betreffend Wirtschaftswegebau zu den Almen bzw. Alpen (Drucksache 4111)**

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 4732) anstelle des Berichterstatters Heiler Herr Kollege Feneberg. Ich erteile ihm das Wort.

**Feneberg (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 55. Sitzung am 8. März 1977 mit dem Antrag des Kollegen Alois Glück, ausgedruckt auf Drucksache 4111. Berichterstatter war Herr Kollege Heiler, Mitberichterstatter war Herr Kollege Schlosser.

Der Antrag wurde bei zwei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum beizutreten.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5123) berichtet der Kollege von Freyberg.

**von Freyberg (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgenannte Antrag wurde im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen am 20. April 1977 in seiner 49. Sitzung behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Kaiser, Berichterstatter war ich.

Der Satz 1 wurde verändert, und zwar so, wie er auf Drucksache 5123 ausgedruckt ist, und dann einstimmig angenommen. Der Satz 2 wurde in der Form angenommen, wie er auf Drucksache 4111 ausgedruckt ist, und zwar mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen zwei Stimmen und einige Enthaltungen. In diesem Satz 2 wird festgehalten, daß dem Landtag bis zum 1. September 1977 zu berichten ist. Dies ist nicht mehr möglich. Ich schlage deshalb als neuen Termin den 31. Dezember 1977 vor. Ich bitte das Hohe Haus, zu entscheiden.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6214) berichtet anstelle des Abgeordneten Wiesheu Herr Kollege Will. Ich erteile ihm das Wort.

**Will (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 93. Sitzung am 5. Oktober 1977 mit dem Antrag des Abgeordneten Glück betreffend Wirtschaftswegebau zu den Almen und Alpen. Die Berichterstattung hatte Kollege Wiesheu, Mitberichterstatter war Kollege Hölzl.

Der Ausschuß übernahm die Formulierung des Antrags vom Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 6214) mit dem vorhin genannten Termin 31. Dezember 1977. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung! – Wir kommen, nachdem keine Meldungen zur Aussprache vorliegen, zur Abstimmung, der der Beschluß des Haushaltsausschusses zugrunde liegt mit dem geänderten Termin 31. Dezember 1977 im letzten Absatz anstelle 1. September 1977.

Wer dem einstimmigen Ausschußbeschuß – mit dieser Korrektur „31. Dezember 1977“ – seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig zu beschlossen.

Tagesordnungspunkt 43:

**Antrag der Abgeordneten Ernst Lechner, Bachmann betreffend Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum (Drucksache 4193)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 4774) berichtet Herr Kollege Zeißner.

**Zeißner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelt in seiner 46. Sitzung am 10. März 1977 den aufgerufenen Antrag. Mitberichterstatter war Herr Kollege Schumann.

Als Berichterstatter schlug ich nach entsprechender Begründung des Antrags folgende Umformulierung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen der Arbeiten der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Vollzug des Ministerratsbeschlusses vom 28. Oktober 1975 die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den ländlichen Raum und im besonderen auf die Landwirtschaft untersuchen zu lassen und erforderlichenfalls hierfür eigene Untersuchungen in Auftrag zu geben.

Nachdem auch der Mitberichterstatter die Zielsetzung des Antrags billigte, wurde er einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6145) berichtet Frau Kollegin Wiederer.

Frau **Wiederer** (CSU), **Berichterstatterin**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 66. Sitzung am 27. September 1977 mit diesem Antrag der Kollegen Ernst Lechner und Rudolf Bachmann. Mitberichterstatter war Kollege Geisberger, Berichterstatter war ich.

Der Antrag auf Drucksache 4193 wurde in der Fassung auf Drucksache 4774 einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Wer dem einstimmigen Votum der beiden Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Beides nicht. Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 44:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Kamm, Dr. Böddrich, Loew und Fraktion betreffend Programm wegen der Auswirkungen des Artikels 6 c, Nachtragshaushaltsgesetz 1975 (Drucksache 4272)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Drucksache 4966) berichtet Herr Kollege Brunner.

**Brunner** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beriet in seiner 75. Sitzung am 29. März 1977 den aufgerufenen Antrag der SPD-Fraktion.

In der **Berichterstattung** stellte sich dar, daß es in dem Antrag darum gehe, für die wissenschaftlichen Assistenten an den bayerischen Hochschulen und Universitäten, die gemäß Artikel 6 c des Nachtragshaushaltsgesetzes 1975 nicht mehr weiter beschäftigt werden können, ein Programm zur Weiterbeschäftigung oder zur Überleitung in andere Berufe auszuarbeiten und unverzüglich zu vollziehen. Dem Landtag sollte bis zum 1. Juli 1977 berichtet werden.

Der **Mitberichterstatter**, Herr Kollege Dr. Schosser, erkannte die Dringlichkeit des Problems an, bat aber in der Diskussion, den Antrag wegen der Schwierigkeiten und Umfänglichkeit des Problems in einen Prüfungsantrag umzuwandeln.

Dies geschah, worauf dem Antragstext einstimmig Zustimmung erteilt wurde. – Hinsichtlich des zwischenzeitlich überschrittenen Termins vom 1. Juli wird der Haushaltsausschuß einen aktualisierten Vorschlag machen. Ich bitte Sie, dem Antrag dann in der neuen Form zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 5319) berichtet Herr Kollege Geiser.

**Geiser** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelte am

26. April 1977 diesen Antrag. Mitberichterstatter war der Kollege Dr. Merkl; die **Berichterstattung** oblag mir.

Der Ausschuß stimmte der bereits durch den Kulturpolitischen Ausschuß geänderten Formulierung auf Drucksache 4966 einstimmig zu. Ich bitte um Ihr gleichlautendes Votum.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6121) berichtet Herr Kollege Loew.

**Loew** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 90. Sitzung am 27. September 1977 mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Faltlhauser, Berichterstatter war ich. Grundlage der Ausschußberatungen war der Antrag in der Form, wie er den Kulturpolitischen Ausschuß verlassen hat.

Als **Berichterstatter** begründete ich den Antrag noch einmal mit den persönlichen und sozialen Schwierigkeiten, die für die Gruppe der Assistenten aufgetreten seien, die in dem Antrag angesprochen sind, und äußerte auch hier meinen Unmut darüber, daß dieser Antrag, der doch von der Sache her als ein ausgesprochen dringlicher zu verstehen sei, auch wieder erst zu einem so späten Zeitpunkt zur Beratung komme.

Der Herr **Mitberichterstatter** äußerte Bedenken, für eine, wie er meinte, relativ kleine spezielle Gruppe einen Sozialplan aufzustellen, und stellte den Antrag, daß man erst einmal feststellen solle, in wie vielen Fällen nun tatsächlich wissenschaftliche Assistenten von einem solchen Programm betroffen wären.

Der **Vertreter des Finanzministeriums** gab einen Überblick über die rechtliche Situation, konnte aber die aktuelle Zahl der Betroffenen ebenfalls nicht nennen.

Es wurde dann der Antrag, wie vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossen, in der Weise aktualisiert, daß als Termin der 31. Dezember 1977 eingesetzt wurde. In dieser Form fand der Antrag einstimmige Annahme im Haushaltsausschuß. Ich bitte auch Sie um einen einstimmigen Beschluß.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer**: Wir kommen, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt die Drucksache 6121 zugrunde; also Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe, daß der Termin 1. Juli in 31. Dezember 1977 geändert wird.

Wer diesem Votum seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Tagesordnungspunkt 45:

**Antrag des Abgeordneten Ernst Lechner und anderer betreffend Förderung der Erschließung der Gebiete am Altmühl-, Brombach- und Rothsee (Drucksache 4349)**

Hierzu berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5118) Herr Kollege Bauereisen.

**Bauereisen (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelte in seiner 49. Sitzung vom 20. April 1977 den Antrag der Abgeordneten Ernst Lechner und anderer. Mitberichtersteller war Kollege Kick, Berichterstatter war ich.

Nach eingehender Beratung, an der sich auch der Antragsteller, Kollege Ernst Lechner, beteiligte, wurde bei einer Enthaltung dem Antrag in geänderter Form – siehe Drucksache 5118 – zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5640) berichtet Herr Kollege Tauber.

**Tauber (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 53. Sitzung am 23. Juni 1977 den Antrag des Kollegen Ernst Lechner betreffend Förderung der Erschließung der Gebiete am Altmühl-, Brombach- und Rothsee (Drucksache 4349) beraten. Mitberichterstellerin war die Kollegin Seibel, die Berichterstattung oblag mir.

Der Antrag wurde von mir befürwortet und vom Kollegen Popp als Mitantragsteller begründet. Der Antrag wurde schließlich im Wirtschaftsausschuß einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus ebenfalls die Annahme des Antrags.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6236) berichtet Herr Kollege Maurer.

**Maurer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 92. Sitzung am 4. Oktober 1977 den Antrag des Abgeordneten Ernst Lechner behandelt. Nach einer kurzen Aussprache wurde dem Antrag in der Fassung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen mit der Maßgabe zugestimmt, daß das letzte Wort „erhöhen“ umgewandelt wird in „dotieren“. Dieser Beschluß ist ausgedruckt auf der Drucksache 6236. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Fassung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen zum Antrag des Abgeordneten Ernst Lechner, ausgedruckt auf Drucksache 6236, seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 46:

**Antrag der Abgeordneten Will, Zeißner, Dürbeck, Sauer, Wiederer und anderer betreffend Sofortprogramm für die nephrologische Abteilung der Universitätsklinik Würzburg (Drucksache 4352)**

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 5166) Herr Kollege Leeb.

**Leeb (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 7. Sitzung am 19. April 1977 mit dem Antrag zahlreicher unterfränkischer CSU-Abgeordneter, der auf Drucksache 4352 ausgedruckt ist. Mitberichtersteller war ich.

Das Anliegen der Antragsteller geht dahin, zum ersten die Unterbringung der nephrologischen Abteilung der Universitätsklinik in Würzburg im Rahmen eines Sofortprogramms zu verbessern, zum zweiten eine Prüfung der Frage durchzuführen, wie einerseits das notwendige Dialyseprogramm ermöglicht werden, andererseits aber eine Isolierung von Infektionskranken durchgeführt werden kann, und zum dritten, zu prüfen, ob in die Aufstellung des Raumprogramms für die Universitätsklinik in Würzburg ein bestimmtes, im Antrag näher bezeichnetes Grundstück einbezogen werden kann.

Berichtersteller und Mitberichtersteller hielten das Anliegen für gerechtfertigt. Der Ausschuß stimmte dem Antrag einstimmig zu. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren, möchte jedoch darauf hinweisen, daß der Berichtszeitpunkt, der im Antrag mit dem 1. November 1977 angegeben wurde, möglicherweise infolge Zeitablaufs etwas problematisch geworden ist. Falls nicht ein anderer Ausschuß einen anderen Termin beschlossen haben sollte, würde ich meinerseits beantragen, den Termin „1. November 1977“ durch „1. März 1978“ zu ersetzen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank, Herr Kollege Leeb! Der Haushaltsausschuß hat dies bereits in seinem Votum berücksichtigt.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5559) berichtet Herr Kollege Zehetmair.

**Zehetmair (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit vorgenanntem Antrag befaßte sich der Sozialpolitische Ausschuß in seiner 44. Sitzung am 14. Juni 1977, und zwar unter Mitberichterstattung von Frau Kollegin Dr. Hamann und meiner Berichterstattung.

(Zehetmair [CSU])

Es kam zu einem einstimmigen Ergebnis mit der Maßgabe, daß das Wort „geschlossene“ in Absatz 3 geändert wird in „zusammengefaßte“. Ich bitte um ein entsprechendes Votum.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6237) berichtet Herr Kollege Will.

**Will (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 92. Sitzung am 4. Oktober 1977 mit dem bereits genannten Antrag. Wir stimmten der Fassung auf Drucksache 5559 zu, und zwar mit dem Berichtszeitpunkt 1. März 1978. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen ist die Grundlage der Abstimmung. Der Ausschuß hat mit der Maßgabe zugestimmt, daß das Wort „geschlossene“ geändert wird in „zusammengefaßte“ und der Termin „1. März 1978“ eingefügt wird. Wer diesem Beschluß seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 47:

**Antrag der Abgeordneten Westphal und anderer betreffend Zuschuß für die Einrichtung einer medizinischen Rehabilitation als Modell (Drucksache 4475)**

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5734) Herr Kollege Dorsch.

**Dorsch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der auf Drucksache 4475 ausgedruckte Antrag der Frau Abgeordneten Westphal und anderer SPD-Abgeordneter wurde in der 48. Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik behandelt. Der Antrag zielt auf die finanzielle Unterstützung einer Einrichtung für die medizinische Rehabilitation ab, die als Modell erfolgen soll, und wurde, da sein Ziel allgemein begrüßt wurde, in der aus der Drucksache 5734 ersichtlichen, von der Mitberichtersteratterin, der Frau Abgeordneten Dr. Biebl, vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Er hat jetzt folgenden Wortlaut:

Förderung einer Einrichtung für medizinische Rehabilitation als Modell

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob eine Modellmaßnahme nach dem KHG förderbar ist, die der Sanierung und der Umgestaltung eines bisherigen Akutkrankenhauses zu einer Einrich-

tung der medizinischen Rehabilitation dient. Gegebenenfalls soll die Staatsregierung die Erörterung dieser Frage im Ausschuß nach § 7 KHG veranlassen.

Das Konzept des Hauses soll ca.  $\frac{1}{3}$  auf Rehabilitationenfälle, ca.  $\frac{1}{3}$  auf chronisch Kranke und ca.  $\frac{1}{3}$  auf Nachsorgepatienten bzw. Patienten mit einer leichteren Erkrankung, deren Versorgung zu Hause nicht gewährleistet ist, ausgerichtet sein.

Die Zusammenarbeit dieses Hauses mit einem mobilen Dienst, der die Wiedereingliederung von Patienten unterstützt, soll von vorneherein ins Auge gefaßt werden. Sollte danach eine Förderung nach dem KHG nicht möglich sein, sind entsprechende Mittel im Nachtragshaushalt 1978 bereitzustellen.

Ich bitte Sie, diesem einstimmigen Votum beizutreten.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6238) berichtet Herr Kollege Loew anstelle des vorgesehenen Berichterstatters, des Herrn Kollegen Sommer. Bitte, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 92. Sitzung am 4. Oktober 1977 mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Grundlage der Beratungen war der Antrag in der Form, wie er von dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beschlossen worden ist. Mitberichtersteratter war Herr Kollege Zenz, Berichterstatter war Herr Kollege Sommer.

Der Herr Berichterstatter erläuterte den Antrag und führte noch einmal aus, welche Änderungen im Sozialausschuß vorgenommen worden sind. Er wies darauf hin, daß die Prüfung der Kommission von Bund und Ländern, ob im Rahmen des Krankenhausgesetzes eine solche Modelleinrichtung angesiedelt werden könne, noch nicht abgeschlossen sei und daß bei positivem Ausgang dieser Prüfung eine Belastung des Staatshaushaltes gar nicht erst erfolgen würde. Er beantragte dann Zustimmung zum Antrag in der Form, wie er den Sozialpolitischen Ausschuß verlassen hat, unter Streichung des letzten Satzes. Zunächst sollte das Ergebnis der Prüfung abgewartet werden, da erst dann ein Überblick über die Größenordnung der notwendigen Mittel und eine Entscheidung hinsichtlich des Akutkrankenhauses möglich seien.

Diesen Ausführungen hatte der Herr Mitberichtersteratter nichts hinzuzufügen, so daß der Ausschuß zu dem einstimmigen Ergebnis kam, dem Antrag möge in der Fassung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugestimmt werden mit der Maßgabe, daß der letzte Satz gestrichen wird. Ich bitte auch Sie um diese Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Der Abstimmung zugrunde liegt der Beschluß des Haushaltsausschusses. Dazu liegt mir eine Wortmeldung der Frau Kollegin Westphal vor.

Frau **Westphal** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in Anbetracht des Unterschiedes, der zwischen den beiden Ausschlußbeschlüssen besteht, eine kurze Begründung meines Anliegens! Ich nehme bezug auf den Text, den der Kollege Dorsch in seiner Berichterstattung vorgelesen hat, und gehe davon aus, daß Ihnen der Inhalt des Antrages damit gegenwärtig ist.

Meine Damen und Herren! Ein Haus dieses Zuschnitts wird nach dem Krankenhausgesetz im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gefördert, weil es nicht ausschließlich der Akutversorgung dient. Viele Fachleute sind sich einig, daß derartige Umstrukturierungen in einigen Fällen aus vielerlei Gründen nicht nur wünschenswert, sondern sogar dringend nötig sind und daß man geeigneten Trägern, die bereit sind, so umzustrukturieren, jede Hilfestellung bieten muß, um auf diesem Gebiet Erfahrungen zu sammeln.

Der Antrag erteilt der Staatsregierung den Auftrag, zuerst einmal in dieser Bund/Länder-Kommission nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zu versuchen, eine solche Einrichtung als Modell anerkannt und bezuschußt zu bekommen. Machen wir uns nichts vor, in dieser Bund/Länder-Kommission werden nicht alle gestellten Anträge aus allen Ländern berücksichtigt werden, und es wird dies auch nicht das einzige sein, was sich innerhalb Bayerns als mögliches Modell anbietet. Deshalb haben wir im Sozialpolitischen Ausschuß die Ansicht vertreten, daß es für den Fall, daß diese Bund/Länder-Kommission ein solches Modell nicht anerkennt, nötig wäre, festzulegen, daß man es dann aus dem Staatshaushalt finanziert. Es wird sich nicht um sehr große Beträge handeln. Es geht darum, einem Träger, der bereit ist, eine solche Umwandlung vorzunehmen, jede Hilfestellung und auch einen Anreiz in finanzieller Richtung zu geben.

Deshalb möchte ich Sie noch einmal bitten, in Abänderung des vom Haushaltsausschuß gefaßten Beschlusses auch diesen Schlußsatz des Sozialpolitischen Ausschusses zum Beschluß zu erheben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Zenz!

**Zenz** (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Beratung dieses Antrags im Haushaltsausschuß hat sich niemand dagegen gewehrt oder dagegen ausgesprochen, daß eine solche Modelleinrichtung geschaffen werden soll. Wir waren nur der Meinung, daß das Ergebnis der Prüfung der Bund/Länder-Kommission abgewartet werden sollte, da es möglich ist, daß im Rahmen des Krankenhausgesetzes eine solche Modelleinrichtung nicht vom Bund

finanziert werden könnte. Für diesen Fall war der Ausschuß offen und hat gesagt: Dann wollen wir überlegen, inwieweit es möglich ist, bei der Beratung des nächsten Doppelhaushalts Mittel einzusetzen.

Ich glaube, dieses Vorgehen ist richtig und richtet sich in keiner Weise – Frau Kollegin Westphal – gegen dieses Anliegen. Daher würde ich bitten, den Antrag in der Fassung des Haushaltsausschusses zu verabschieden.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Frau Kollegin Westphal hat einen Abänderungsantrag gestellt, der praktisch die Wiederherstellung des Beschlusses des Sozialpolitischen Ausschusses bedeuten würde. Dies ist der weitergehende Antrag. Ich lasse über ihn zuerst abstimmen und danach über die endgültige Fassung.

Wer der Fassung des Sozialpolitischen Ausschusses seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Ich habe eben überschlägig abgezählt. Es war ein Unterschied von 10 Stimmen. Bei so vielen Gegenstimmen und 7 Enthaltungen ist die Sache problematisch. Nachdem ich nicht exakt gezählt habe: Hammelsprung!

Wer also dem Abänderungsantrag – Wiederherstellungsantrag – der Frau Kollegin Westphal zustimmen will, den bitte ich, durch die „Ja-Türe“ den Plenarsaal wieder zu betreten. Wer nach wie vor die Fassung des Haushaltsausschusses – darüber wird nachher noch abgestimmt – favorisiert, den bitte ich, durch die „Nein-Türe“ zu schreiben.

Ich bitte, die Türen zu besetzen. –

Ich bitte, mit dem Zählen zu beginnen. –

Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben: Mit „Ja“ haben gestimmt insgesamt 36 Kolleginnen und Kollegen, mit „Nein“ 53; 10 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Abänderungsantrag der Frau Kollegin Westphal abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in der Fassung des Haushaltsausschusses, ausgedruckt auf Drucksache 6238. Wer dieser Beschlußfassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag in der Fassung des Haushaltsausschusses beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 48:

**Antrag der Abgeordneten Maurer, Bauerleisen betreffend schulpädagogischer Dienst beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ansbach (Drucksache 4487)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 5186) berichtet anstelle des Kollegen Dr. Friedlein Herr Kollege Dr. Glück.



**Dr. Glück (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner Sitzung vom 26. April 1977 befaßte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit einem Antrag der Kollegen Maurer und Bauereisen, in dem die Staatsregierung ersucht wird, den schulpseudologischen Dienst beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ansbach als Modell anzuerkennen und zu fördern. Ich bitte Sie, das einstimmige Votum des Kulturpolitischen Ausschusses zu bestätigen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 5631) berichtet Frau Kollegin Stamm.

**Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eben genannte Antrag wurde in der 47. Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Stenglein, Berichterstatterin war ich.

Der Ausschuß hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Votum des Kulturpolitischen Ausschusses zu folgen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6239) berichtet Herr Kollege Maurer.

**Maurer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 92. Sitzung den schon von den Vorberichterstattern genannten Antrag ebenfalls einstimmig angenommen. Ich bitte ebenfalls um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wortmeldungen liegen nicht vor. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer den übereinstimmenden einstimmigen Voten der Ausschüsse seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig – ohne Stimmenthaltungen, ohne Gegenstimmen – so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 49:

**Antrag der Abgeordneten Ewald Lechner, Dobmeier, Gastinger und anderer betreffend Einstufung der Beamten des gehobenen Forstdienstes in den technischen Dienst (Drucksache 4488)**

Den Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4846) erstattet Herr Kollege Dr. Dietrich.

**Dr. Dietrich (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich mit diesem Antrag in seiner 42. Sitzung am 15. März

1977. Der Antrag hat zum Gegenstand, die Staatsregierung möge in Verhandlungen mit dem Bund und den übrigen Ländern darauf hinwirken, die Laufbahn des gehobenen Forstdienstes in eine Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes umzuwandeln. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dorsch.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß mit diesem Antrag beabsichtigt sei, den gehobenen Forstdienst, der in der Praxis heute bereits im wesentlichen eine technische Laufbahn darstelle, auch in rechtlicher Hinsicht diesem Sachverhalt anzupassen. Nach einer kurzen Aussprache wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung über das Ergebnis ihrer Verhandlungen bis zum 1. Oktober 1977 berichten soll. Ich bitte, dem zu entsprechen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 6213) berichtet Herr Kollege Dr. Frank.

**Dr. Frank (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 68. Sitzung des Ausschusses am 5. Oktober 1977 wurde der Antrag nach einer ausführlichen Berichterstattung durch den Mitberichterstatter, Herrn Kollegen Braun, und durch mich einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß als Termin der 1. März 1978 eingesetzt werden solle. Ich bitte um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung! – Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den übereinstimmenden, einstimmig gefaßten Voten der Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 50 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Warnecke und anderer betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten bei Disziplinarverfahren (Drucksache 4510)**

Den Bericht des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 5324) erstattet Herr Kollege Dorsch.

**Dorsch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner 44. Sitzung am 26. April 1977 mit dem Antrag auf Drucksache 4510 des Abgeordneten Warnecke und anderer SPD-Abgeordneter. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die organisatorische Zuordnung der Disziplinarbefugnis in schwerwiegenden Fällen des Verstoßes gegen haushalts-

(Dorsch [SPD])

rechtliche Vorschriften und Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung anhand folgender Alternative zu überprüfen:

1. a) In schwerwiegenden Fällen des Verstoßes gegen haushaltsrechtliche Vorschriften und Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wird die Disziplinarbefugnis auf einen „Vertreter des öffentlichen Interesses“ (Amtsankläger) übertragen.
- b) Der Amtsankläger ist unverzüglich zu unterrichten
  - von den Dienstvorgesetzten eines Beamten, wenn eine Pflichtwidrigkeit im Zusammenhang mit der Verwaltung von Haushaltsmitteln vorliegt und deswegen entweder ein Disziplinarverstoß oder ein Regreßanspruch in Betracht kommt;
  - vom Rechnungshof und Prüfungsverband öffentlicher Kassen über Beanstandungen, die an Verwaltungsbehörden ergehen;
  - von den Staatsanwaltschaften über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen einer Straftat, die im Zusammenhang mit der Verwaltung steht.
2. Dem Landtag ist bis zum 30. April 1977 Bericht zu erstatten.

Dieser Termin ist sicherlich nicht mehr zu halten.

Als **Berichtersteller** führte ich aus, Ziel des Antrages sei die Herausnahme schwerwiegender Verstöße gegen das Haushaltsrecht aus dem Opportunitätsprinzip des Dienststrafrechts. Solche Verstöße sollten also einem Vertreter des öffentlichen Interesses zur Ahndung übertragen werden. Dadurch würden Verstöße gegen den Grundsatz der sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder stärker als bisher aus der Anonymität herausgenommen.

Herr Kollege Dr. Dietrich als **Mitberichtersteller** bezweifelte dieses Bedürfnis und verwies auf die bestehenden Möglichkeiten des Vorgehens gegen Beamte. Da die Möglichkeit von Disziplinarverfahren gegen Angestellte fehle, sei eine Ungleichbehandlung die Folge.

Der Antragsteller, Herr Kollege Warnecke, räumte ein, daß die von ihm vorgeschlagene Alternative vielfach überdacht werden müsse, bevor sie in einer gesetzlichen Regelung ihren Niederschlag finde. Aus diesem Grund sei dieser Prüfungsantrag gestellt worden. Das Parlament könne durch Annahme des Antrags seinen Willen klar zum Ausdruck bringen, eine Verschwendung, Verschleuderung oder mißbräuchliche Verwendung öffentlicher Gelder mit allen Mitteln zu bekämpfen. Dies habe nichts mit Mißtrauen zu tun; denn mindestens 99 Prozent aller Beamten würden von dieser Bestimmung niemals erfaßt werden.

Der Einwand der Einseitigkeit des Antrags sei nicht stichhaltig, da diejenigen Mitarbeiter der Verwaltungen, die Aufgaben wahrnahmen, bei denen Fehlleistungen in dieser Größenordnung passieren könnten, in der Regel Beamte seien.

Der Vorschlag, alle Vorgänge für den gesamten Bereich des Dienstherrn bei einem Amtsanwalt zu sammeln, müsse einer ernsthaften Überlegung wert sein. Dies sei eine Spezialisierung gegenüber den bisher durch die jeweilige Abteilung der obersten Behörden wahrgenommenen Disziplinarmaßnahmen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Anstelle von Herrn Kollegen Hartmann berichtet über die Verhandlung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6240) Herr Kollege Dr. Helmut Meyer.

**Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß befaßte sich mit den bereits dargestellten Anträgen in seiner Sitzung am 4. Oktober 1977. Berichtersteller war Herr Kollege Hartmann, Mitberichtersteller Herr Kollege Dr. Wilhelm.

Der **Berichtersteller** erläuterte zunächst den Antrag auf Drucksache 4510 und machte auf den bereits verstrichenen Termin unter Punkt 2 aufmerksam. Trotz Ablehnung des Antrags im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beantragte er Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Termin auf den 31. Dezember 1977 festgelegt wird.

Der **Mitberichtersteller** führte aus, der Antrag erwecke den Eindruck, als reichten die jetzigen Disziplinarmaßnahmen für schwerwiegende Verstöße nicht aus und als werde über das Aufgreifen eines jeden Falles nach Opportunität entschieden. In der Praxis herrsche jedoch nicht das Opportunitäts-, sondern das Legalitätsprinzip. Die disziplinarische Verfolgung jedes gravierenden Fehlers – z. B. Verschleuderung von Steuergeldern – bedeute Nachprüfung durch das Ministerium oder in schwerwiegenden Fällen durch das Gericht. Deshalb bestehe in dieser Hinsicht für den Antrag kein Bedürfnis. Ein großer Mangel des Antrages sei seine Eingrenzung auf Beamte, obwohl nicht nur sie über Steuergelder und Auftragsvergaben zu entscheiden hätten. Zahlreiche Angestellte der Kommunen seien nicht erfaßt.

**Berichtersteller Abgeordneter Hartmann** räumte ein, mit dem Antrag sei nur ein Teilbereich des gesamten öffentlichen Dienstes angesprochen, was jedoch nicht bedeute, daß die nur für diesen Teilbereich geforderten Maßnahmen falsch seien. Insofern sei aus diesem Hinweis die Forderung auf Ausweitung des Antrags auf den gesamten öffentlichen Dienst zu erkennen. Die Antragsteller hätten sich ja bewußt auf diesen Teilbereich beschränkt, weshalb er den Vorwurf der Unvollständigkeit zurückweise. Hinsichtlich der sachlichen Berechtigung des Antrags und damit der Schaffung einer Institution

(Dr. Helmut Meyer [SPD])

„Amtsankläger“ erinnere er an die ungewöhnliche Aufhebung des Beschlusses des Haushaltsausschusses, der eine automatische Zuleitung des Rechnungshofsberichts an die Generalstaatsanwaltschaft bzw. die zuständigen Staatsanwaltschaften zur Auswertung vorgesehen habe. Gerade die Auswertung der Prüfungsberichte habe gezeigt, daß das Bestehen der dienstrechtlichen oder strafrechtlichen Behandlung von Mißständen überholt sei, wenn es nicht gar ersetzt werden müsse. Deshalb wolle dieser Antrag mit dem Amtsankläger einen Ansatz in einem Teilbereich schaffen.

Schließlich nahm noch der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Ministerialrat Stegmüller, zu dem Fragenkomplex Stellung. Herr Kollege Wachter, der Berichterstatter und der Mitberichterstatter wiederholten und vertieften ihre Ausführungen.

Schließlich faßte der Ausschuß gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei einer Stimmenthaltung den Beschluß, den Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Warnecke.

**Warnecke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist völlig unüblich, daß ein Antrag, der von vornherein als Prüfungsantrag gestellt worden ist, in zwei Ausschüssen von der Mehrheitsfraktion abgewürgt wird. Offensichtlich trifft dieser Antrag bei Ihnen auf einen Nerv, bei Ihnen, nicht bei den Beamten; denn es wurde schon ausgeführt, daß 99 Prozent aller Beamten niemals von dieser Sache erfaßt werden würden.

In der heutigen Fragestunde hat der bayerische Finanzminister Streibl ein Beispiel geliefert, das allein diesen Antrag begründen würde, nämlich den Fall: Steuernachlässe, Ministerialdirektor Lothar Müller. Ich will nicht behaupten, daß Herr Minister Streibl zu nachsichtig ist, gegen den Chef seines Ministeriums, den Strauß-Freund Lothar Müller, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Herr Streibl unterliegt hier strukturellen Zwängen, die die Anwendung des herkömmlichen Beamtenrechts auf den konkreten Fall Lothar Müller in der Praxis offensichtlich unmöglich machen. Herr Minister Streibl ist in diesem konkreten Fall wohl nicht mehr Herr der Entscheidung, ob er ein Disziplinarverfahren gegen seinen Amtschef einleitet oder nicht.

(Abg. Lang: Woraus leiten Sie das ab!)

Allein dies kennzeichnet die Notwendigkeit, nicht eine parteipolitisch verfilzte Instanz, sondern eine unabhängige Behörde, vergleichbar dem unabhängigen Rechnungshof, zur Sachwalterin der Disziplinarbefugnisse in Fällen solchen Kalibers zu machen.

Um beim Beispielfall zu bleiben: Ein CSU-Minister Streibl, der einen CSU-Notar braucht, um in seinem Haus überhaupt zu einem Gespräch mit einem ihm

unterstellten Regierungsdirektor, auch CSU-Mitglied, zu kommen, welcher in einen Konflikt geraten ist mit seinem Vorgesetzten, dem Ministerialdirektor Lothar Müller, ebenfalls CSU-Mitglied

(Zuruf von der CSU: Ist das Ihr Antrag?)

und Intimus des CSU-Chefs Strauß, und zwar in einer Sache, in der der CSU-Förderer Friedrich Jahn, Wienerwald, und dessen Justitiar, der Vorsitzende der CSU-Statutenkommission, Dannecker, betroffen und beteiligt sind, ist zweifellos als CSU-Kronprinz in diesem CSU-Filz als Disziplinarvorgesetzter hoffnungslos überfordert.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Herr Warnecke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Leeb?

**Warnecke (SPD):** Gern!

**Leeb (CSU):** Herr Kollege Warnecke, sind Sie der Auffassung, daß diese Art und Weise, diese Tonart, in der Sie die Dinge vortragen, es uns erleichtern kann, Ihrem Antrag zuzustimmen?

(Beifall bei der CSU)

**Warnecke (SPD):** Herr Kollege Leeb! Daß Sie persönlich dem Antrag zustimmen, nehme ich ja an. Wir haben uns ja schon einmal darüber unterhalten. Und gerade von Ihrer Parteibasis kamen ja auch Zuschriften in dieser Sache an mich, die ich Ihnen dann auch weitergeleitet habe.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Herr Kollege Warnecke, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Thomas Goppel?

**Warnecke (SPD):** Bitte sehr!

**Goppel Thomas (CSU):** Kann ich davon ausgehen, Herr Kollege Warnecke, daß die Zusammenstellung dessen, was Sie eben so aufgezählt haben, eine Prämisse ist für das, was Sie beantragt haben, und gehe ich dann recht in der Annahme, daß für Sie die Mitgliedschaft in der CSU schon etwas gerichtlich Überprüfbares oder Überprüfenswertes ist?

(Abg. Dr. Böddrich: Das war ein Rohrkrepieler! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

**Warnecke (SPD):** Herr Kollege Goppel! Wenn Sie diese Zwischenfrage heute Vormittag gestellt hätten, wäre die garantiert nicht zugelassen worden.

(Heiterkeit)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Es besteht schon ein geschäftsordnungsmäßiger Unterschied zwischen Zwischenfragen im Rahmen der Fragestunde und Zwischenfragen in diesem Rahmen, Herr Kollege Warnecke; ich bitte, die Geschäftsordnung zu studieren.

Ich bitte, weiterzufahren.

**Warnecke (SPD):** Ein letzter Gesichtspunkt: Dieser Antrag ist nicht aus der hohlen Hand formuliert worden, sondern ist in den Zwischenarbeitsergebnissen der beim Bundesjustizminister eingerichteten Kommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, die sich auch mit entsprechenden Vorgängen im öffentlichen Dienstbereich befaßt, angesprochen worden. In dieser Kommission ist meines Wissens auch die Bayerische Staatsregierung vertreten. Es ist doch sehr sonderbar, daß wir dieses Thema, das landauf landab diskutiert wird und mit dem auch diese Kommission eines Tages endgültig befaßt werden muß, als Parlament in Bayern nicht einmal der Staatsregierung zur Prüfung und späteren weiteren Diskussion sollten aufgeben können.

Ich bitte Sie also trotz der Abstimmungen in den beiden Ausschüssen hier um ein anderes Votum.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Gastinger!

**Gastinger (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich betonen: Der Antrag wurde nicht „abgewürgt“, sondern der Antrag ist in aller Sachlichkeit diskutiert worden. Wenn divergierende Auffassungen vorliegen, liegt das im Interesse einer demokratischen Auseinandersetzung über ein sachliches Problem.

Herr Kollege Warnecke, ich glaube, Sie argumentieren unvollständig. In puncto Abwürgen haben Sie unterlassen zu sagen, daß Ihr zweiter Antrag, der in derselben Ausschußsitzung behandelt worden ist, Drucksache 4788, Ihr Antrag betreffend verstärkte Beachtung der Haushaltsgrundsätze, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, nämlich dort verstärkt Disziplinarbefugnisse anzuwenden und vermehrt von der Möglichkeit des Rückgriffs auf Bedienstete Gebrauch zu machen, vom Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig verabschiedet worden ist. Sie hätten also der Objektivität halber sagen sollen, daß noch ein weiterer Antrag zur Beschlußfassung ansteht.

Weshalb wir diesen vorliegenden Antrag von Ihnen nicht akzeptieren konnten, geht aus folgenden Überlegungen hervor: Weil bereits das geltende Recht in Haftungs-, Disziplinar- und Strafrecht abgestufte Sanktionen für die Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften vorsieht. Punkt 2: Dieser Antrag würde nur die Beamten betreffen. Das bedeutet, daß es also sozusagen ein Sonderstrafrecht für Beamte wäre. Es könnte beispielsweise nicht auf die ca. 77 Prozent umfassenden Angestellten im öffentlichen Dienst im kommunalen Bereich übernommen werden. Und wir sind nicht zuletzt der Auffassung, die Einhaltung der angesprochenen Haushaltsgrundsätze durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof muß laufend überprüft werden. Sie haben die Möglichkeit im Haushaltsausschuß, Sie haben die Möglichkeit im Petitionsausschuß, über den Obersten Rechnungshof diese Dinge zu prüfen. Wir sollten die Initiative auf diesem Gebiet diesen Gremien nicht aus der Hand nehmen.

Ich möchte deshalb ausdrücklich betonen, daß es uns nicht im geringsten darum geht, daß wir uns den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verschließen wollen. Im übrigen verweise ich darauf, daß der Bund dabei ist, das Staatshaftungsrecht neu zu regeln. Wir werden uns zu gegebener Zeit damit nochmals zu befassen haben.

Aber ich möchte noch einmal betonen: Ein „Abwürgen“ kann nicht vorliegen. Herr Kollege Warnecke, Ihre Argumentation war so farbig wie eine Teerdecke.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Wir kommen zur Abstimmung. Beide Ausschüsse haben die Ablehnung des Antrags empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt; es war ganz gewiß.

Tagessordnungspunkt 51:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend Datenabruf nach Stichworten (Drucksache 4556)**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 4847) gibt Herr Kollege Stenglein.

**Stenglein (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in der 42. Sitzung am 15. März 1977 behandelt. Mitberichtersteller war Frau Kollegin Stamm, Berichterstatter war ich.

Nach eingehender Aussprache, an der sich Frau Kollegin Stamm, Herr Kollege Rummel, Herr Regierungsdirektor Dr. Böhm und ich beteiligten, wurde der Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Abrufmöglichkeiten für Zwecke des Landtags aus den Datenbeständen der Staatlichen Verwaltung (z. B. Stichwortdaten) verbessert werden könnten. Dabei soll auch der voraussichtliche Aufwand an personellen und sachlichen Mitteln aufgezeigt werde.

Ich darf um Ihre Entscheidung bitten.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6241) berichtet Herr Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 92. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen am 4. Oktober 1977 wurde der Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend Datenabruf nach Stichworten behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war Kollege Will.

Ich habe zunächst den Antrag erläutert in der geänderten Formulierung des Ausschusses für den öffentlichen Dienst und habe aufgrund der Diskussion und der Einstimmigkeit in diesem Ausschuß beantragt, in der Fassung der Drucksache 4847 zuzustimmen.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Will, stimmte diesen Ausführungen zu und beantragte die Vorlage eines Berichts der Staatsregierung bis zum 1. März 1978.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschloß dann: Dem Antrag auf Drucksache 4847 wird einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, folgenden Satz anzufügen:

Über das Ergebnis der Prüfung soll bis zum 1. März 1978 berichtet werden.

Ich darf Sie bitten, ebenfalls zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wortmeldungen liegen keine vor. – Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer den Beschlüssen der beiden Ausschüsse, hier in der Fassung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit der dort beschlossenen Anmerkung, seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen. – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 52:

**Antrag der Abgeordneten Kick, Wolf und anderer betreffend Strahlenbelastung in Bayern (Drucksache 4932)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5348) berichtet anstelle von Herrn Kollegen Kaiser der Kollege Kahler.

**Kahler (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beriet in seiner 51. Sitzung am 12. Mai 1977 den Antrag der Abgeordneten Kick, Wolf und anderer betreffend die Strahlenbelastung in Bayern, ausgedruckt auf Drucksache 4932 vom 17. März 1977. Berichterstatter und Mitberichterstatter waren die Kollegen Willy Kaiser und Herbert Huber. Im Hinblick darauf, daß ein einstimmiges Ergebnis erzielt wurde, kann ich darauf verzichten, über den Gang der Beratung zu berichten, und gebe hier nur den Beschlußbericht bekannt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag schriftlich zu berichten:

1. welcher Strahlenbelastung durch radioaktive Strahlung (kosmische und terrestrische Strahlung) die Bevölkerung Bayerns in den verschiedenen Regionen ausgesetzt ist;
2. welcher künstlichen Strahlenbelastung durch Medizin, Technik, Kernkraftwerke usw. die Menschen zusätzlich ausgesetzt sind;
3. wie die Strahlenbelastung der bayerischen Bevölkerung im Vergleich der Bundesländer und im internationalen Vergleich aussieht;
4. welcher zusätzlichen Strahlenbelastung (in Millirem/a) die Bevölkerung im näheren und weiteren Umkreis bei den im Betrieb befindlichen bayerischen Kernkraftwerken erfahrungsgemäß ausgesetzt ist und welche zusätzliche Strahlenbelastung bei den im Bau befindlichen Kernkraftwerken künftig zu erwarten ist. Ferner sind die mit der Abluft und dem Abwasser abgegebenen Radioaktivitätsmengen anzugeben;
5. wie viele Erkrankungen bzw. Todesfälle durch die Einwirkung ionisierender Strahlen hervorgerufen wurden, in den vergangenen zehn Jahren in Bayern registriert wurden, mit Angabe der Ursachen.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem einstimmigen Beschluß.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6179) berichtet Herr Kollege Naumann.

**Naumann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich ebenfalls mit diesem Antrag der Abgeordneten Kick, Wolf und anderer von der SPD-Fraktion betreffend Strahlenbelastung in Bayern beschäftigt. Der Beschluß des Ausschusses lautet wie folgt:

Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 12. Mai 1977 (Drucksache 5348)

– er ist gerade verlesen worden –

mit der Maßgabe, daß in Nummer 4 Zeile 4 das Wort Kernkraftwerke durch die Worte „Kern- und Kohlekraftwerke“ ersetzt wird.

Der Beschluß erfolgte einstimmig, siehe Drucksache 6179.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wortmeldungen liegen nicht vor. – Grundlage der Abstimmung ist der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, wie er eben vorgetragen wurde, ausgedruckt auf Drucksache 6179. Wer diesem Beschluß die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltung? – Ohne Gegenstimmen, ohne Stimmenthaltung einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Tagesordnungspunkt 53:

**Antrag des Abgeordneten Großer betreffend Anwendung der Mittelstandsrichtlinien öffentliches Auftragswesen im kommunalen Bereich (Drucksache 5064)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5642) berichtet der Herr Kollege Dr. Zech.

**Dr. Zech (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat auf seiner 53. Sitzung am 23. Juni 1977 den Antrag des Kollegen Großer betreffend Anwendung der Mittelstandsrichtlinien beim öffentlichen Auftragswesen im kommunalen Bereich auf Drucksache 5064 behandelt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Stein, Berichterstatter war ich. Der Antrag erfuhr in der Beratung auf Vorschlag des Mitberichterstellers folgende Umformulierung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob eine noch stärkere Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge möglich ist, um deren Chancengleichheit weiter zu verbessern.

Diese Formulierung finden Sie auf Drucksache 5642. Der Antrag wurde in dieser Fassung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einstimmig angenommen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6146) berichtet ebenfalls Herr Kollege Dr. Zech.

**Dr. Zech (FDP), Berichterstatter:** In seiner 93. Sitzung am 27. September 1977 behandelte der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen den eben behandelten Antrag des Kollegen Großer. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Wagner, Berichterstatter war ich. Nach einer kurzen Schilderung des Verlaufs der Debatte im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wurde der Antrag in diesem Ausschuß ebenfalls einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, sich diesem Votum anzuschließen.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wortmeldungen liegen keine vor. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem übereinstimmenden Votum der beiden Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 54:

**Antrag der Abgeordneten Will, Zeißner, Leeb und anderer betreffend Lärmschutzmaßnahmen beim Bau von Schnellbahnstrecken (Drucksache 5066)**

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5582) Frau Kollegin Stamm.

**Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 53. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Will, Zeißner, Leeb und anderer betreffend Lärmschutzmaßnahmen beim Bau von Schnellbahnstrecken befaßt. Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags, ausgedrückt auf Drucksache 5066, mit der Maßgabe, die Worte „der Schnellbahnstrecken Hannover–Gemünden–Würzburg und Frankfurt–Aschaffenburg–Gemünden“ durch die Worte „der Schnellbahnstrecke Hannover–Kassel–Würzburg mit Abzweig Gemünden–Aschaffenburg–Frankfurt“ zu ersetzen. Ich bitte um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6181) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Knipfer Herr Kollege Seitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Seitz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 55. Sitzung am 29. September dieses Jahres den Antrag der Kollegen Will, Zeißner, Leeb und anderer, ausgedrückt auf Drucksache 5066, behandelt. Nach eingehender Debatte fand der Antrag in der Formulierung des Umweltausschusses, ausgedrückt auf Drucksache 5582, einstimmige Annahme. Ich bitte das Hohe Haus, dem Votum beizutreten.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die beiden Ausschüsse haben übereinstimmend votiert. Wer diesen Voten seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 55:

**Antrag der Abgeordneten Dobmeier, Dr. Dietrich, Glück, Huber und anderer betreffend Sicherung und Erschließung von Kiesgruben, die für eine Erholungsnutzung in Betracht kommen (Drucksache 5073)**

Hierzu berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5574) Herr Kollege von Freyberg.

**von Freyberg (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident! Der Umweltausschuß hat in seiner 52. Sitzung am 15. Juli 1977 den eben genannten Antrag behandelt und ihm einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6228) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Gürteler der Vorsitzende, Herr Kollege Röhr.

**Röhl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in der 56. Sitzung am 6. Oktober 1977 den Antrag auf Drucksache 5073 behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Gürteler, Mitberichterstatterin Frau Kollegin Seibel. Das Ergebnis der Beratung war einstimmig. Dem Antrag auf Drucksache 5073 wurde zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Wortmeldungen liegen keine vor. – Ich darf zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, der sich mit dem Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen deckt. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich weise noch darauf hin, daß der Antrag des Abgeordneten Moser betreffend Wasserwanderkarte vom Main zur Donau (Drucksache 5781) zurückgezogen wurde.

Ich rufe auf P u n k t 56:

**Antrag der Abgeordneten Kahler, Kolo und anderer betreffend Aufklärung der Bevölkerung über die Umweltgefährdung durch Kernenergie, die Möglichkeiten der Nutzung umweltfreundlicher Energien und über die Möglichkeiten der Einsparung umweltbelastender Energie (Drucksache 5126)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 5752) berichtet Herr Kollege Kahler. Ich erteile ihm das Wort.

**Kahler (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner 57. Sitzung am 5. Juli 1977 den Antrag der Abgeordneten Kahler, Kolo und anderer betreffend Aufklärung der Bevölkerung über die Umweltgefährdung durch Kernenergie, die Möglichkeiten der Nutzung umweltfreundlicher Energien und über die Möglichkeiten der Einsparung umweltbelastender Energie (Drucksache 5126) vom 21. April 1977 beraten. Mitberichterstatter war der Kollege Herbert Huber, Berichterstatter war ich selbst.

Der Antrag erfuhr nach sehr gründlicher Beratung eine Abänderung, die im Bericht des Ausschusses, ausgedruckt auf Drucksache 5752, ihren Niederschlag gefunden hat mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. die Bevölkerung in Bayern weiterhin möglichst umfassend über die mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie verbundenen Fragen zu informieren;

2. die von den Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbarte „Informations- und Diskussionsaktion über Nutzen und Risiken der friedlichen Nutzung der Kernenergie“ durch Mitarbeit in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Informationsaktion Kernenergie“ weiterhin zu unterstützen;

3. darüber hinaus laufend über den jeweiligen Entwicklungsstand anderer Energiequellen sowie die Möglichkeiten der Energieeinsparung umfassend zu informieren.

Diese Formulierung wurde bei 3 Stimmenthaltungen angenommen und ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 6180) berichtet Herr Kollege Naumann. Ich erteile ihm das Wort.

**Naumann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 55. Sitzung zu dem eben vorgetragenen Antrag Kahler, Kolo und anderer Stellung bezogen. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Beck.

Der Beschluß des Ausschusses lautet wie folgt:

Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 5. Juli 1977 (Drucksache 5752).

Der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr war einstimmig. Er ist ausgedruckt auf Drucksache 6180.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank für die Berichterstattung! Wortmeldungen liegen keine vor. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 57:

**Antrag der Abgeordneten Beck, Gastinger, Gruber betreffend Verbleib von Bundesbahnstellen in Regensburg (Drucksache 5133)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 5746) und über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 6207) Herr Kollege Ewald Lechner. Ich erteile ihm das Wort.

**Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner 54. Sitzung am 5. Juli 1977 mit dem Antrag der Abgeordneten Beck, Gastinger, Gruber betreffend Verbleib von Bundesbahnstellen in Regensburg befaßt. Mitberichterstatter war Kollege Wolf, Berichterstatter war ich.

(Ewald Lechner [CSU])

Ich schilderte kurz die Folgen der Auflösung der Bundesbahndirektion in Regensburg vor allem in Hinsicht auf den Verlust von Arbeitsplätzen für dieses Oberzentrum und stellte fest, daß zu befürchten wäre, daß durch eine Verlegung auch der technischen Bereiche, wie der Brückenmeisterei, des Gleislagers, der Signalmeisterei und der Fernmelde-meisterei eine weitere erhebliche Erosion von wichtigen Arbeitsplätzen eintreten würde. Dieser Auffassung schloß sich auch der Mitberichterstat-ter, Kollege Wolf, an, der meinte, es wäre ein-fach nicht mehr zu vertreten, daß durch eine gewisse Zentralisierung von Einrichtungen aus arbeitsmarkt-politischen Gründen eine Gefährdung von Arbeits-plätzen eintreten würde. Es gab keine Diskussion. Eine einstimmige Zustimmung fand dieser Antrag in der Formulierung der Drucksache 5133.

Mit der gleichen Thematik befaßte sich der Aus-schuß für den öffentlichen Dienst in seiner 49. Sit-zung. Für die verhinderte Kollegin Frau Stamm über-nahm der Ausschußvorsitzende Wilhelm Gastinger die Berichterstattung. Mitberichterstatter war Herr Kollege Geiser. Auch hier kam die Sorge bei Be-richterstatter und Mitberichterstatter deutlich zum Ausdruck für den Fall, daß weitere Arbeitsplätze vom Oberzentrum Regensburg abgezogen würden.

Der Ausschuß faßte einen einstimmigen Beschluß und stimmte der Drucksache so zu, wie sie vom Wirtschaftsausschuß beschlossen worden war. Ich bitte Sie, im gleichen Sinne zu votieren.

**Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer:** Vielen Dank! Wortmeldungen liegen keine vor. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer den übereinstimmenden Voten der beiden Ausschüsse seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung im übrigen so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist da-mit erschöpft. Es hat sich erwiesen, daß es richtig war, die Tagesordnung so festzusetzen wie gesche-hen. Die nächste Vollsitzung findet in der Woche vom 21. bis 26. November 1977 statt. Ich bitte, wie üblich, die Festsetzung der Tagesordnung dem Älte-stenrat zu überlassen, der, woran ich erinnern darf, nicht in der unmittelbaren Vorwoche vor der näch-sten Plenarsitzung zusammenkommt, sondern be-reits in der Woche vorher, am Dienstagnachmittag um 15 Uhr. Einladungen ergehen natürlich noch.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten)